



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0572		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der Kreistagsgruppe CDU/FDP/WFB(BLZG)/FW auf Anpassung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit"

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW zur Anpassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ wird verwiesen.

Der Antrag wird zum Anlass genommen, redaktionelle Änderungen an der Satzung vorzuschlagen. Es soll zukünftig durchgängig die Begrifflichkeit „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ verwendet werden. Zudem soll die aufgrund der zum 01.03.2023 erfolgten Aufhebung der Nds. Corona-Verordnung Abs. 4 unter Ziffer 1.2.1 entfallen.

Aufgrund der vielen Detailänderungen sind die von der Mehrheitsgruppe beantragten sowie die redaktionell erbetenen Änderungen in der als Anlage beigefügten Synopse kursiv markiert.

Prietz



CDU

**Freie
Demokraten**
FDP

WFB
Wählergemeinschaft Freier Bürger
Landkreis Rotenburg (Wümme)
www.wfb-row.de

BürgerListe-Zukunft gestalten
Gemeinsam
Zukunft
gestalten!
www.**BLZG**.de

FREIE WAHLER

Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

An den Landrat
Marco Prietz

Eike Holsten
Vorsitzender
Emsländer Weg 15
27356 Rotenburg
Tel.: 0176/70098060
E-Mail: e.holsten@eike-holsten.de

6. November 2023

Antrag: Anpassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

Die allgemeine Preissteigerung in den letzten zwei Jahren hat Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme). So erkennen die freien Träger der Jugendarbeit steigende Preise für Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager vor allem in den Kategorien Unterbringungs- und Transferkosten. Die ausgleichende Kalkulation der Ausgaben wird dadurch schwieriger.

Beschluss:

Anpassung der Verwaltungshandreichungen „Förderungen der Kinder- und Jugendarbeit“

Der Kreistag möge die folgenden Änderungen der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendhilfe“ gültig ab 2024 beschließen:

1. Anpassungen und Ergänzungen der Passagen:

Ziffer 1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager - Absatz (1) Anpassung:

- (1) Tagesveranstaltungen und Freizeiten werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 5,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager - Absatz (1) Ergänzung:

Die Förderung gem. 1.2.1 gilt auch für Betreuer/innen, die noch nicht im Besitz der Juleica sind, sich aber in einem Ausbildungsprogramm eines freien Trägers der Jugendarbeit befinden oder dieses bereits abgeschlossen haben, aber aufgrund Ihres Alters noch keine Juleica beantragen konnten.

Ziffer 1.2.2 Internationale Begegnungen - Absatz (3) Anpassung:

Internationale Begegnungen im Ausland werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 7,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.3 Aus- und Weiterbildungen - Absatz (3) Anpassung:

(3) Es werden 50 % der Lehrgangsgebühr bezuschusst, höchstens jedoch 7,00 € pro Person und Lehrgangstag. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.2.4 Information- und Studienfahrten - Anpassung:

Informations- und Studienfahrten werden mit 7,00 € pro Tag und Teilnehmer/in gefördert. Ein Programm über die Inhalte der Fahrt ist dem Antrag beizufügen. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.

Ziffer 1.4 Inkrafttreten ist entsprechend anzupassen.

Entsprechende finanzielle Mittel sind für den Haushalt 2024 vorzusehen.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Fördersätze ist im Jahr 2018 erfolgt, sodass wir eine Erhöhung dieser als notwendig ansehen. Ziel sollte jedoch weiterhin sein, die Teilnehmerpreise auf einem weiterhin moderaten Niveau zu halten, um eine breite Zielgruppe für die Veranstaltungen anzusprechen und die guten Anmeldezahlen erhalten zu können.

Außerdem ist die Förderung von Nachwuchsbetreuerinnen und -betreuer für viele Träger der Jugendarbeit eine wichtige Aufgabe, um das Angebot und die Betreuung der Fahrten weiter aufrecht zu erhalten. Hierbei fällt auf, dass der Nachwuchs bereits früh (z.B. nach der Konfirmation mit 14 oder 15 Jahren) in den Startlöchern stehen und gerne schon vor Besitz der Juleicakarte (Jugendleiterkarte ab dem 16. Geburtstag beantragbar) eine Teil-Betreuer-Aufgabe übernehmen wollen. Dieser junge Nachwuchs will bereits erste Praxiserfahrungen sammeln und daher regen wir an, diese in der Förderrichtlinie ebenfalls finanziell wie Betreuerinnen und Betreuer mit gültiger Juleicakarte zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Eike Holsten

Synopse der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ vom 25.03.2021 und Entwurf vom 29.11.2023	
Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ vom 25.03.2021	Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ Entwurf vom 29.11.2023
Verwaltungshandreichung "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit"	Verwaltungshandreichung "Förderung der Kinder- und Jugendarbeit"
1. Allgemeine Förderung	1. Allgemeine Förderung
<p>(1) Der Landkreis Rotenburg (W.) fördert Maßnahmen von freien Trägern der Jugendarbeit sowie von Städten und Gemeinden nach den §§ 11, 12 und 14 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und nach der Maßgabe folgender Grundsätze jeweils im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>(2) Form und Inhalt der jeweiligen Maßnahme müssen im Hinblick auf den jeweiligen Anteil von Eigenleistungen und öffentlicher Förderung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Änderungen in der Planung und Durchführung geförderter Maßnahmen sind dem Landkreis Rotenburg (W.) rechtzeitig mitzuteilen und zu viel erhaltene Beträge sofort zurückzuzahlen. Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheides. Der Landkreis Rotenburg (W.) behält sich vor, vor der Förderung der Maßnahme einen Finanzierungsplan anzufordern.</p> <p>(3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.</p>	<p>(1) Der Landkreis Rotenburg (W.) fördert Maßnahmen von freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie von Städten und Gemeinden nach den §§ 11, 12 und 14 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII und nach der Maßgabe folgender Grundsätze jeweils im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.</p> <p>(2) Form und Inhalt der jeweiligen Maßnahme müssen im Hinblick auf den jeweiligen Anteil von Eigenleistungen und öffentlicher Förderung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Änderungen in der Planung und Durchführung geförderter Maßnahmen sind dem Landkreis Rotenburg (W.) rechtzeitig mitzuteilen und zu viel erhaltene Beträge sofort zurückzuzahlen. Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheides. Der Landkreis Rotenburg (W.) behält sich vor, vor der Förderung der Maßnahme einen Finanzierungsplan anzufordern.</p> <p>(3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.</p>
<u>1.1 Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung</u>	<u>1.1 Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung</u>
<p>(1) Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit ist der Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII (Umsetzung des Schutzauftrages) bzw. § 72a SGB VIII (Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen). Außerdem werden eine angemessene Eigenleistung (in der Regel mindestens 25 % der bezuschussungsfähigen Kosten) des Trägers sowie deren Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme vorausgesetzt.</p>	<p>(1) Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ist der Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII (Umsetzung des Schutzauftrages) bzw. § 72a SGB VIII (Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen). Außerdem werden eine angemessene Eigenleistung (in der Regel mindestens 25 % der bezuschussungsfähigen Kosten) des Trägers sowie deren Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme vorausgesetzt.</p>

<p>(2) Nach dieser Richtlinie werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (W.) haben, gefördert, wobei die nicht minderjährigen Teilnehmenden nicht für die Berechnung von mehr als 2 Betreuer/innen herangezogen werden. Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Rotenburg (W.) haben, aber für einen im Landkreis aktiven Träger mitarbeiten, werden ebenfalls gefördert.</p> <p>(3) Der Landkreis Rotenburg (W.) übernimmt entsprechend der Vereinbarung der Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg (OKD-Konferenz vom 01.08.2002 in Celle) die Bezuschussung einzelner Teilnehmer/innen aus angrenzenden Landkreisen. Nehmen an einer Maßnahme fünf oder mehr Teilnehmer/innen aus einem angrenzenden Landkreis teil, so ist von dem Träger der Maßnahme für diese Teilnehmer/innen ein gesonderter Zuschussantrag bei dem entsprechenden Landkreis zu stellen.</p> <p>(4) Bei allen Maßnahmen werden bei 10 Teilnehmenden maximal 2 Betreuer/innen und für je angefangene 10 minderjährige Teilnehmende 2 weitere Betreuer/innen gefördert. Bei Maßnahmen mit behinderten Kindern und Jugendlichen kann eine weitergehende Förderung erfolgen. Mindestens ein/e Gruppenleiter/in muss im Besitz einer gültigen Jugendleiterkarte (Juleica) oder durch Berufsausbildung für die Jugendarbeit qualifiziert sein.</p> <p>(5) Klassenfahrten sowie Fahrten, deren überwiegende Inhalte Punktspiele, Meisterschaften, Übungsstunden, Trainingslager o. ä. sind, werden nicht gefördert.</p> <p>(6) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit den Hinweis „Gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)“ zu verwenden.</p>	<p>(2) Nach dieser Richtlinie werden Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die ihren Wohnsitz im Landkreis Rotenburg (W.) haben, gefördert, wobei die nicht minderjährigen Teilnehmenden nicht für die Berechnung von mehr als 2 Betreuer/innen herangezogen werden. Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Rotenburg (W.) haben, aber für einen im Landkreis aktiven Träger mitarbeiten, werden ebenfalls gefördert.</p> <p>(3) Der Landkreis Rotenburg (W.) übernimmt entsprechend der Vereinbarung der Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg (OKD-Konferenz vom 01.08.2002 in Celle) Die Bezuschussung einzelner Teilnehmer/innen aus angrenzenden Landkreisen. Nehmen an einer Maßnahme fünf oder mehr Teilnehmer/innen aus einem angrenzenden Landkreis teil, so ist von dem Träger der Maßnahme für diese Teilnehmer/innen ein gesonderter Zuschussantrag bei dem entsprechenden Landkreis zu stellen.</p> <p>(4) Bei allen Maßnahmen werden bei 10 Teilnehmenden maximal 2 Betreuer/innen und für je angefangene 10 minderjährige Teilnehmende 2 weitere Betreuer/innen gefördert. Bei Maßnahmen mit behinderten Kindern und Jugendlichen kann eine weitergehende Förderung erfolgen. Mindestens ein/e Gruppenleiter/in muss im Besitz einer gültigen Jugendleiterkarte (Juleica) oder durch Berufsausbildung für die Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert sein.</p> <p>(5) Klassenfahrten sowie Fahrten, deren überwiegende Inhalte Punktspiele, Meisterschaften, Übungsstunden, Trainingslager o. ä. sind, werden nicht gefördert.</p> <p>(6) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit den Hinweis „Gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)“ zu verwenden.</p>
<p><u>1.2 Förderungsfähige Maßnahmen</u></p>	<p><u>1.2 Förderungsfähige Maßnahmen</u></p>
<p><u>1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager</u></p> <p>(1) Tagesveranstaltungen und Freizeiten werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 3,50 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen</p>	<p><u>1.2.1 Tagesveranstaltungen, Freizeiten, Fahrten und Zeltlager</u></p> <p>(1) Tagesveranstaltungen und Freizeiten werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 5,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen</p>

<p>Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 7,00 € pro Tag gefördert.</p> <p>(2) Gefördert werden Maßnahmen von Trägern mit insgesamt mindestens 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.). Einzelpersonen oder Gruppen mit weniger als 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.) werden gefördert, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die von einem überregional tätigen Träger durchgeführt wird.</p> <p>(3) Voraussetzungen:</p> <p>a) Eine Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Stunden umfassen.</p> <p>b) Bei mehrtägigen Freizeiten werden höchstens 28 Tage und</p> <p>c) pro Maßnahme gem. a) und b) werden maximal 75 Personen gefördert.</p> <p>(4) Solange aufgrund einer gesetzlichen Verfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind, kann die Gruppengröße aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils aktuell gültige Nds. Corona-Verordnung ist bei der Durchführung einzuhalten.</p>	<p>Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € pro Tag gefördert. <i>Dies gilt auch für Betreuer/innen, die noch nicht im Besitz der Juleica sind, sich aber in einem Ausbildungsprogramm eines freien Trägers der Kinder- und Jugendarbeit befinden oder dieses bereits abgeschlossen haben, jedoch aufgrund ihres Alters noch keine Juleica beantragen konnten.</i></p> <p>(2) Gefördert werden Maßnahmen von Trägern mit insgesamt mindestens 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.). Einzelpersonen oder Gruppen mit weniger als 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.) werden gefördert, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die von einem überregional tätigen Träger durchgeführt wird.</p> <p>(3) Voraussetzungen:</p> <p>a) Eine Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Stunden umfassen.</p> <p>b) Bei mehrtägigen Freizeiten werden höchstens 28 Tage und</p> <p>c) pro Maßnahme gem. a) und b) werden maximal 75 Personen gefördert.</p>
<p><u>1.2.2 Internationale Begegnungen</u></p> <p>(1) Internationale Begegnungen haben zum Ziel, junge Menschen verschiedener Nationalität durch gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse zu weltweitem solidarischen Denken und Handeln zu befähigen. Internationale Begegnungen wollen so einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung leisten. Internationale Begegnungen sollen deshalb so ausgelegt sein, dass die Teilnehmenden Einblick in die</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozio-kulturellen Eigenarten, • politischen und wirtschaftlichen Systeme und • geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge des jeweiligen Partnerlandes bekommen. 	<p><u>1.2.2 Internationale Begegnungen</u></p> <p>(1) Internationale Begegnungen haben zum Ziel, junge Menschen verschiedener Nationalität durch gemeinsame Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse zu weltweitem solidarischen Denken und Handeln zu befähigen. Internationale Begegnungen wollen so einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung leisten. Internationale Begegnungen sollen deshalb so ausgelegt sein, dass die Teilnehmenden Einblick in die</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozio-kulturellen Eigenarten, • politischen und wirtschaftlichen Systeme und • geschichtlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge des jeweiligen Partnerlandes bekommen.

<p>(2) Um die Internationalen Begegnungen von allgemeinen Auslandsfreizeiten unterscheiden zu können, ist eine ausführliche Vor- und Nachbereitung im vorgenannten Sinne in überschaubaren Gruppen und eine Einladung von einem Träger der Jugendarbeit Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis Rotenburg (W.). Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung ist mit dem Antrag darzustellen.</p> <p>(3) Internationale Begegnungen im Ausland werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 5,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € gefördert.</p> <p>(4) Gefördert werden Maßnahmen von Trägern mit insgesamt mindestens 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.). Einzelpersonen oder Gruppen mit weniger als 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.) werden gefördert, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die von einem überregional tätigen Träger durchgeführt wird.</p> <p>(5) Bei Internationalen Begegnungen im Ausland</p> <ol style="list-style-type: none"> soll die Maßnahme mindestens 5 Übernachtungen einschließen werden höchstens 21 Tage gefördert werden pro Maßnahme maximal 50 Personen gefördert <p>(6) Für Internationale Begegnungen im Inland wird bei</p> <ol style="list-style-type: none"> mindestens 3 Übernachtungen für maximal 15 Tage für maximal 50 Personen <p>an den gastgebenden Träger aus dem Landkreis Rotenburg (W.) ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten in Höhe von 5,00 € pro Tag und ausländischem Gast gezahlt.</p>	<p>(2) Um die Internationalen Begegnungen von allgemeinen Auslandsfreizeiten unterscheiden zu können, ist eine ausführliche Vor- und Nachbereitung im vorgenannten Sinne in überschaubaren Gruppen und eine Einladung von einem Träger der Kinder- und Jugendarbeit Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis Rotenburg (W.). Die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung ist mit dem Antrag darzustellen.</p> <p>(3) Internationale Begegnungen im Ausland werden je Teilnehmer/in und Betreuer/in mit 7,00 € pro Tag gefördert. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € gefördert.</p> <p>(4) Gefördert werden Maßnahmen von Trägern mit insgesamt mindestens 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.). Einzelpersonen oder Gruppen mit weniger als 10 Personen aus dem Landkreis Rotenburg (W.) werden gefördert, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen, die von einem überregional tätigen Träger durchgeführt wird.</p> <p>(5) Bei Internationalen Begegnungen im Ausland</p> <ol style="list-style-type: none"> soll die Maßnahme mindestens 5 Übernachtungen einschließen werden höchstens 21 Tage gefördert werden pro Maßnahme maximal 50 Personen gefördert <p>(6) Für Internationale Begegnungen im Inland wird bei</p> <ol style="list-style-type: none"> mindestens 3 Übernachtungen für maximal 15 Tage für maximal 50 Personen <p>an den gastgebenden Träger aus dem Landkreis Rotenburg (W.) ein Zuschuss zu den Aufenthaltskosten in Höhe von 7,00 € pro Tag und ausländischem Gast gezahlt.</p>
<p><u>1.2.3 Aus- und Weiterbildung</u></p> <p>(1) Bildungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinie müssen die Teilnehmenden für ihre pädagogische Arbeit als Jugendleiter/in qualifizieren und weiterbilden und von ausgebildeten Referent/inn/en behandelt werden. Sie sollen sich am Runderlass des Nds. Sozialministeriums zum Erwerb der Jugendleiter/inCard (RdErl. d. MS v. 28. 4. 2016) orientieren.</p>	<p><u>1.2.3 Aus- und Weiterbildung</u></p> <p>(2) Bildungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinie müssen die Teilnehmenden für ihre pädagogische Arbeit als Jugendleiter/in qualifizieren und weiterbilden und von ausgebildeten Referent/inn/en behandelt werden. Sie sollen sich am Runderlass des Nds. Sozialministeriums zum Erwerb der Jugendleiter/inCard (RdErl. d. MS v. 28. 4. 2016) orientieren.</p>

<p>(2) Die Teilnehmenden müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(3) Es werden 50 % der Lehrgangsgebühr bezuschusst, höchstens jedoch 5,00 € pro Person und Lehrgangstag. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € pro Tag gefördert.</p> <p>(4) Digital durchgeführte Bildungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn Inhalte und Format im Sinne des (1) geeignet sind. Ein Lehrgangstag soll mindestens 6 Zeitstunden umfassen und kann einen Methodenwechsel aus Online-Plenum, Einzel- und Kleingruppenarbeit enthalten.</p>	<p>(2) Die Teilnehmenden müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>(3) Es werden 50 % der Lehrgangsgebühr bezuschusst, höchstens jedoch 7,00 € pro Person und Lehrgangstag. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.</p> <p>(4) Digital durchgeführte Bildungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn Inhalte und Format im Sinne des (1) geeignet sind. Ein Lehrgangstag soll mindestens 6 Zeitstunden umfassen und kann einen Methodenwechsel aus Online-Plenum, Einzel- und Kleingruppenarbeit enthalten.</p>
<p><u>1.2.4 Informations- und Studienfahrten</u></p> <p>Informations- und Studienfahrten werden mit 5,00 € pro Tag und Teilnehmer/in gefördert. Ein Programm über die Inhalte der Fahrt ist dem Antrag beizufügen. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 10,00 € pro Tag gefördert.</p>	<p><u>1.2.4 Informations- und Studienfahrten</u></p> <p>Informations- und Studienfahrten werden mit 7,00 € pro Tag und Teilnehmer/in gefördert. Ein Programm über die Inhalte der Fahrt ist dem Antrag beizufügen. Betreuer/innen und Teilnehmende mit einer gültigen Jugendleiterkarte (Kopie beifügen) werden mit 14,00 € pro Tag gefördert.</p>
<p><u>1.2.5 Anschaffung von langlebigem Arbeitsmaterial</u></p> <p>(1) Bei der Anschaffung von langlebigem Arbeitsmaterial für die Jugendarbeit können anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Städte und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten erhalten. Förderbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt.</p> <p>(2) Nicht gefördert werden Fahrzeuge, Computer, Büroausstattungen und Trainingsgeräte sowie Verbrauchs- und Bastelmaterial.</p> <p>(3) Die Zuschüsse sind mindestens einen Monat vorher, spätestens jedoch bis zum 31. 05. eines jeden Jahres formlos schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist nachzuweisen.</p>	<p><u>1.2.5 Anschaffung von langlebigem Arbeitsmaterial</u></p> <p>(1) Bei der Anschaffung von langlebigem Arbeitsmaterial für die Kinder- und Jugendarbeit können anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Städte und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Kosten erhalten. Förderbeträge unter 50 € werden nicht ausbezahlt.</p> <p>(2) Nicht gefördert werden Fahrzeuge, Computer, Büroausstattungen und Trainingsgeräte sowie Verbrauchs- und Bastelmaterial.</p> <p>(3) Die Zuschüsse sind mindestens einen Monat vorher, spätestens jedoch bis zum 31. 05. eines jeden Jahres formlos schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse ist nachzuweisen.</p>
<p><u>1.2.6 Bau und Einrichtung von Jugendräumen, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten</u></p>	<p><u>1.2.6 Bau und Einrichtung von Jugendräumen, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten</u></p>

<p>(1) Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Einrichtung von Jugendräumen, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten können anerkannte Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Städte und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten erhalten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt. Gegen Nachweis werden Eigenleistungen mit einem Stundensatz von 15,00 € bewertet.</p> <p>(2) Förderbeträge unter 200 € werden nicht ausgezahlt.</p> <p>(3) Anträge sollen bis zum 15. 08. des Vorjahres schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15. 10. des Vorjahres schriftlich mit den notwendigen Unterlagen (Kosten- und Finanzierungsplan, Nutzungskonzept) vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises Rotenburg (W.) begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis Rotenburg (W.) hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das jeweils folgende Jahr werden die fristgerecht eingegangenen Anträge den zuständigen Gremien des Landkreises zur Entscheidung vorgelegt.</p>	<p>(1) Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Einrichtung von Jugendräumen, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten können anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sowie Städte und Gemeinden einen Zuschuss in Höhe von 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten erhalten, wobei der Zuschuss pro Maßnahme maximal 20.000 € beträgt. Gegen Nachweis werden Eigenleistungen mit einem Stundensatz von 15,00 € bewertet.</p> <p>(2) Förderbeträge unter 200 € werden nicht ausgezahlt.</p> <p>(3) Anträge sollen bis zum 15. 08. des Vorjahres schriftlich eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15. 10. des Vorjahres schriftlich mit den notwendigen Unterlagen (Kosten- und Finanzierungsplan, Nutzungskonzept) vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises Rotenburg (W.) begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis Rotenburg (W.) hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das jeweils folgende Jahr werden die fristgerecht eingegangenen Anträge den zuständigen Gremien des Landkreises zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p><u>1.2.7 Präventionsmaßnahmen</u></p> <p>(1) Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz sowie Förderung der Sozialkompetenz können mit 20 % der notwendigen Gesamtkosten gefördert werden. Die maximale Förderhöhe pro Maßnahme beträgt 1.000 €. Förderbeträge unter 100 € werden nicht ausgezahlt. Gefördert werden Aufwendungen, die dem Träger der Maßnahme entstehen.</p> <p>(2) Der Antrag ist bis zum 31.03. eines Jahres zu stellen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie das Konzept der Maßnahme sind beizufügen.</p>	<p><u>1.2.7 Präventionsmaßnahmen</u></p> <p>(1) Maßnahmen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz sowie Förderung der Sozialkompetenz können mit 20 % der notwendigen Gesamtkosten gefördert werden. Die maximale Förderhöhe pro Maßnahme beträgt 1.000 €. Förderbeträge unter 100 € werden nicht ausgezahlt. Gefördert werden Aufwendungen, die dem Träger der Maßnahme entstehen.</p> <p>(2) Der Antrag ist bis zum 31.03. eines Jahres zu stellen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie das Konzept der Maßnahme sind beizufügen.</p>
<p><u>1.3 Verfahren</u></p> <p>(1) Der Zuschussbedarf für Maßnahmen nach Nr. 1.2.1 bis 1.2.5 muss bis zum 31. 05. des</p>	<p><u>1.3 Verfahren</u></p> <p>(1) Der Zuschussbedarf für Maßnahmen nach Nr. 1.2.1 bis 1.2.5 muss bis zum 31. 05. des</p>

<p>laufenden Jahres, bei vor dem 31. 05. stattfindenden Maßnahmen spätestens jedoch einen Monat vor Beginn beim Jugendamt des Landkreises Rotenburg (W.) beantragt werden. Zur Antragstellung hält das Jugendamt Vordrucke bereit. Der Antrag muss die Dauer sowie die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden der Maßnahme enthalten.</p> <p>(2) Der Träger erhält eine Eingangsbestätigung und ein Formular für den Verwendungsnachweis.</p> <p>(3) Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens zwei Monate nach Abschluss mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen, für Maßnahmen im Dezember muss die Abrechnung bis zum 31. Januar des nächsten Jahres erfolgt sein.</p> <p>(4) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt frühestens ab dem 31. 05. Sollte der Zuschussbedarf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, können die vorgenannten Förderbeträge prozentual bei allen Antragstellern gekürzt werden.</p> <p>(5) Gehen im Ausnahmefall Anträge erst nach dem 31. 05. ein, so können diese erst am Ende des Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Eine Förderung kann in diesem Fall nur erfolgen, falls noch nicht abgerufene Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(6) Für Maßnahmen nach 1.2.6 und 1.2.7 gelten die dort genannten Fristen.</p> <p>(7) Der Landkreis Rotenburg (W.) behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse vor.</p>	<p>laufenden Jahres, bei vor dem 31. 05. stattfindenden Maßnahmen spätestens jedoch einen Monat vor Beginn beim Jugendamt des Landkreises Rotenburg (W.) beantragt werden. Zur Antragstellung hält das Jugendamt Vordrucke bereit. Der Antrag muss die Dauer sowie die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden der Maßnahme enthalten.</p> <p>(2) Der Träger erhält eine Eingangsbestätigung und ein Formular für den Verwendungsnachweis.</p> <p>(3) Der Verwendungsnachweis muss bis spätestens zwei Monate nach Abschluss mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen, für Maßnahmen im Dezember muss die Abrechnung bis zum 31. Januar des nächsten Jahres erfolgt sein.</p> <p>(4) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt frühestens ab dem 31. 05. Sollte der Zuschussbedarf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, können die vorgenannten Förderbeträge prozentual bei allen Antragstellern gekürzt werden.</p> <p>(5) Gehen im Ausnahmefall Anträge erst nach dem 31. 05. ein, so können diese erst am Ende des Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Eine Förderung kann in diesem Fall nur erfolgen, falls noch nicht abgerufene Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(6) Für Maßnahmen nach 1.2.6 und 1.2.7 gelten die dort genannten Fristen.</p> <p>(7) Der Landkreis Rotenburg (W.) behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse vor.</p>
<p><u>1.4 Inkrafttreten</u> Diese Verwaltungshandreichung ersetzt die bisherige Verwaltungshandreichung vom 07.07.2020 und tritt am 25.03.2021 in Kraft.</p>	<p><u>1.4 Inkrafttreten</u> Diese Verwaltungshandreichung ersetzt die bisherige Verwaltungshandreichung vom 25.03.2021 und tritt am 01.01.2024 in Kraft.</p>



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0573		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr durchgeführt wurden, erfolgt die Erteilung des Bescheides erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2024 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf **105.375 €** aus dem Produkt 36.3.02 - Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind in den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 40.000 € im Jahr 2024 zu rechnen.

Nr.	Antragsteller/in	Antrag / veranschlagt	Bemerkungen
1	Kidstime Deutschland e.V.	25.000 €	Projekte „Kidstime Classic und Young“ in Rotenburg
2	TANDEM e.V.	25.000 €	Projekte „Kidstime“ in Bremervörde und Zeven
3	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V.	10.000 €	Projekt „In einem Boot“; Spenden werden als Eigenmittel anerkannt
4	Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.	6.800 €	Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen“
5	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde	12.500 €	Projekt „Stadtteilladen Bremervörde“
6	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	8.800€	„Hochbeetprojekt 2024“
7	SIMBAV e.V. (in Kooperation mit Heilpädagogischer Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)	7.900 €	Projekt „Erährungsberatung in Familien“; Spenden und andere Fördermittel werden als Eigenleistung anerkannt
8	DRK Zeven (in Kooperation mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven)	9.375 €	Projekt „Elternkurs Marte Meo to go“
	Summe	105.375 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Kidstime Deutschland e.V.

Maßnahme:

1. Projekt „Kidstime Young“ - ein Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien (in Rotenburg)
2. Projekt „Kidstime Classic“ - ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern und ihre Familien (in Rotenburg)

Erläuterung:

1. „Kidstime Young“ ist ein regelmäßiges, niedrigschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von jeweils 3,5 Stunden in Rotenburg (Wümme) statt. Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der kindlichen Resilienz, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, der Förderung von Kommunikation und Erfahrungsaustausch sowie der Verhinderung von Isolation. Das Projekt besteht seit 2015 und wurde bereits in den Jahren 2015 und 2016 über das Jugendamt teilfinanziert. Um den verschiedenen Altersgruppen besser gerecht zu werden, werden seit 2019 zwei Workshops angeboten. Dabei ist „Kidstime Young“ ein Angebot für Kinder im Vorschul- bzw. frühen Grundschulalter. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.
2. „Kidstime Classic“ entspricht inhaltlich dem Angebot „Kidstime Young“, wendet sich allerdings an ältere Kinder (>10 Jahre) und Jugendliche. Mit zunehmendem Alter verfestigen sich Ängste, Scham- und Ohnmachtsgefühle. Auch bewegen sich ältere Kinder und Jugendliche in anderen sozialen Gefügen als jüngere. Dieser Zielgruppe wird seit 2019 ebenfalls regelmäßig ein niedrigschwelliges, evaluiertes Angebot gemacht. Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr mit der Bezeichnung „Kidstime plus“.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime Young“	
Kosten:	16.630,00 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	12.472,50 €
2. Projekt „Kidstime Classic“	
Kosten:	16.630,00 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	12.472,50 €

Für den Haushalt 2024 wurden jeweils 12.500,00 € angemeldet.



Kidstime Deutschland e. V.
Am Emel 5
27412 Wilstedt

Kidstime Deutschland e. V.

Geschäftsführender Vorstand
Dipl. Psych Henner Spierling,
Dipl. Psych. Markus Föhl

Am Emel 5
27412 Wilstedt
T (04283) 981594
mobil: (0151) 6511 0412
info@kidstime-netzwerk.de
www.kidstime-netzwerk.de

Jugendamt Landkreis Rotenburg /(Wümme)
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

09.08.23

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.1. und 5.1.5 zur Förderung der freien Jugendhilfe, Projekte „Kidstime Young“ und „Kidstime Classic“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage überreiche ich Ihnen heute gerne wie im Netzwerk Frühe Hilfen vorgestellt und besprochen den Förderantrag für die Projekte „**Kidstime Young**“ und „**Kidstime Classic**“ für das Jahr 2024. Sie finden in der Anlage für beide Projektanträge

- das Handlungskonzept
- den Finanzplan
- eine tabellarische Übersicht über das eingesetzte Fachpersonal

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Eine Kontaktmöglichkeit und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Vereinsseite <https://www.kidstime-netzwerk.de>

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Henner Spierling

Kidstime Deutschland e. V.



Anlagen Projektantrag „Kidstime Young“ 2024

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Projektname: Kidstime Young

Projektträger:

Kidstime Deutschland e. V.

Am Emel 5

27412 Wilstedt

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht bereits seit 2015 und wurde in den ersten beiden Jahren sowie seit 2019 bereits über das Amt für Jugend und Familie in Rotenburg teilfinanziert. Wie in den letzten Jahren sollen zwei verschiedene Gruppen am Standort Rotenburg angeboten werden, im vorliegenden Antrag legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf jüngere Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter um eine bessere Zielgruppendifferenzierung zu erreichen.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken

(Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 07/2018

besonders geeignete Lebenswelt für Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

Die Effektivität von Kidstime wie auch die hohe Akzeptanz dieses Angebotes zeigen vorliegende Evaluierungen. Einen Überblick über aktuelle Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse findet sich bei Spierling et al. 2019. Über die aktuell vier Angebote im Rotenburger Landkreis (zusätzlich Zeven und Bremervörde) findet sich seit Beginn des Projektes bei allen befragten Altersgruppen eine Zustimmung von ca. 90% bei der Beantwortung der Fragen, inwieweit das Angebot jeweils als sinnvoll und hilfreich erlebt werde und ob die Familie gerne wieder teilnehmen möchte. Ähnliche Zustimmungswerte ergeben die begleitenden Evaluationen weiterer Standorte außerhalb des Landkreises (u. a. Heidekreis, Reutlingen), die teilweise in Form von Begleitforschung als Hochschularbeiten dokumentiert sind.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Jeder der für 2024 geplanten zwei Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde in Rotenburg

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt in der Regel entweder über das Sozialpädiatrische Zentrum oder über die Erwachsenenpsychiatrie des AGAPLESION Diakonieklinikums in Rotenburg. Alternativ hierzu ist auch eine Kontaktaufnahme über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie) und die Kontaktaufnahme als Selbstmelder möglich, was in den letzten Jahren ein häufiger werdender Zugangsweg wurde. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, kann der Einstieg in die Workshops grundsätzlich kurzfristig erfolgen. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien, nicht mehr als zehn Familien) geachtet, darüber hinaus werden

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 07/2018

Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme, in deren Haushalt ein psychisch belasteter bzw. erkrankter Elternteil lebt. Kidstime Young fokussiert dabei im Unterschied zu dem ebenfalls vorgelegten Projektantrag „Kidstime Plus“ eher die Familien, in deren Haushalt Kinder im Kleinkind-, Vorschul- und frühen Grundschulalter leben.

Diese Kinder tragen damit besondere Risiken: häufig fehlen Erklärungen für die Erkrankung der Eltern. Die Kinder neigen dazu, sich selbst als verantwortlich zu erleben, eigenen Wahrnehmungen zu misstrauen und sich sozial zu isolieren. Im Ergebnis lässt sich ein erhöhtes Risiko für die betroffenen Kinder nachweisen, selbst psychische Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Kidstime ist eine soziale Intervention mit Multifamilienarbeit, d. h. mehrere Familien nehmen gleichzeitig an dem Angebot teil. Neben den Kindern (leibliche wie Stiefkinder) können sowohl von psychischer Erkrankung betroffene wie nichtbetroffene Elternteile teilnehmen, nach Absprache auch weitere Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Personen aus dem Helfersystem. Angestrebt wird eine Gruppengröße von ca. acht Familien. Der Begriff der Familie ist hierbei bewusst sehr weit gefasst und trägt der Vielfalt von Konstellationen Rechnung, in der Familienleben (sei es in Form von Patchworkfamilien, „queeren“ Partnerschaften, Stieffamilien, Pflege-, Adoptivfamilien u. a.) stattfindet. Bei ca. acht je Workshop teilnehmenden Familien rechnen wir erfahrungsgemäß mit ca. 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit. Kennzeichnend für die Arbeit ist die gleichzeitige und simultane Arbeit mit bis zu 10 Familien im monatlichen Rhythmus. Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde Rotenburg für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht.

In der anschließenden parallel erfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Häufig steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe ein kurzer von den Kindern entwickelter Sketch, der als Rollenspiel von den Projektmitarbeitern angeleitet und auf Video aufgezeichnet wird.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein lockerer Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen, die das Thema elterlicher psychischer Erkrankung betreffen und zumeist einen unmittelbaren Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen aufzeigen.

Zielgruppendifferenzierte Elemente weist das Angebot durch die stärkere Fokussierung jüngerer Kinder im Vorschul- und frühen Grundschulalter (ca. 4-9 Jahre) auf. Dieses spiegelt sich in der Methodenauswahl und im Materialeinsatz, der verstärkt Bücher den spielerischen Einsatz von Gestaltungs- und Figurenmaterialien in Ergänzung der theaterpädagogischen Arbeit umfasst. Auch auf Bedürfnisse kleinerer Kinder (unter vier Jahren) wird nach Möglichkeit eingegangen, so etwa durch die Etablierung von „Spiel- und Krabbelecken“ die durch das Personal mitbetreut werden, innerhalb des Workshopgeschehens.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen

- 19.00 Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)
- 19.15 Debriefing und Nachbesprechung des Teams

Über die eigentlichen Workshopeinheiten hinaus entstehen in den letzten Jahren zunehmend weitere Vernetzungseffekte unter den Familien oder gemeinsame Aktivitäten. Beispielhaft genannt seien hier gemeinsame Veranstaltungen aller Rotenburger Kidstime-Standorte wie der Ausflug in den Landpark Lauenbrück im Juli 2022, einem gruppenübergreifenden Sommerfest am Mühlenhof im Juli 2023 oder das häufige spontane Bilden von freundschaftlichen Kontakten unter den Familien.

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei Herrn Dipl. Psych. Klaus Henner Spierling. Insgesamt sind sechs Personen an dem Projekt beteiligt.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und Pflegepersonal aus dem Gesundheitswesen und pädagogischen Fachkräften aus der Erziehungshilfe sowie aus kunsttherapeutisch oder theaterpädagogisch ausgebildeten Personen. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie. Hauptberuflich sind die Projektmitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens (z. B. Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie), der Jugendhilfe (z. B. stationäre Wohngruppen, ambulante Jugendhilfe) und der Selbsthilfekoordination tätig.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Projekt verfügt über keine hauptamtlichen Mitarbeiter, die Arbeit erfolgt auf Basis freiberuflicher Mitarbeit oder über eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale

Eine tabellarische Übersicht über das am Projekt beteiligte Fachpersonal findet sich in der Anlage 3.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt erfolgt in Trägerschaft von Kidstime Deutschland e. V.
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt
Stand 07/2018

Der Verein kooperiert dabei insbesondere mit folgenden Einrichtungen:

- AGAPLESION Diakonieklinikum (Administrative und fachliche Unterstützung)
- Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V.
- Ourtimefoundation, London (Supervision und Beratung)
- Heidekreisklinikum, Walsrode
- Weitere Standorte der Kidstime-Workshops im Bundesgebiet (intervisorischer Austausch)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie (BAG-MFT)
- Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung)

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung, der Kroschke-Kinderstiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Finanzkalkulation Kidstime „Young“

(jährliche Kosten pro Standort)

Personalkosten	
Clinical Lead (72 Stunden je 40€)	2.880,00€
Drama Lead (60 Stunden je 40€)	2.400,00€
3 Weitere Mitarbeiter:innen (je 55 Stunden jeweils 40€)	6.600,00€
Summe Personalkosten (295 Arbeitsstunden je 40€)	11.880,00€
Sachkosten	
Raumkosten (Miete inkl. Heizkosten für 10 Termine)	2.000,00€
Verpflegung und Materialkosten	2.000,00€
Summe Sachkosten	4.000,00€
Sonstige Kosten	
Supervision und Fortbildung (z. B. Konsultation Ourtimefoundation, Einzelfortbildung)	500,00€
Evaluation und Ergebnissicherung (z. B. Veröffentlichungen, auch Flyererstellung)	250,00€
Summe sonstige Kosten	750,00€
Gesamtsumme	16.630,00€
Eigenanteil (25%)	4.157,50€
Antragssumme	12.472,50€

Kurzprofile der Mitarbeiter:innen Kidstime Team Rotenburg „Young“

Name	Berufliche Qualifikation	Hauptarbeitgeber	Zusatzqualifikationen, besondere Kenntnisse und Erfahrungen
[REDACTED]	Dipl. Psychologe	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Lehrtherapeut Multifamilientherapie, (DGST), systemischer Kinder- und Jugendtherapeut, systemischer Therapeut und Supervisor (SG), MarteMeo-Therapist
[REDACTED]	Medizinisch-Technische Fachangestellte	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Multifamilientrainerin, MarteMeo-Therapist, Entspannungstrainerin. Mehrjährige Erfahrung in der Anleitung von Kinder- Jugend- und Multifamiliengruppen
[REDACTED]	Ergotherapeutin	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Berufserfahrung Erwachsenenpsychiatrie, „Verrückt? - Na und!“- Angebote
[REDACTED]	Ergotherapeutin	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Berufserfahrung Erwachsenenpsychiatrie „Verrückt? - Na und!“- Angebote
[REDACTED]	Physiotherapeutin	SPZ Oldenburg	Mehrjährige Erfahrung in der Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen, Leitung von Psychomotorikgruppen



Anlagen Projektantrag „Kidstime Classic“ 2024

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Projektname: Kidstime Classic

Projektträger:

Kidstime Deutschland e. V.

Am Emel 5

27412 Wilstedt

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht bereits seit 2015 und wurde in den ersten beiden Jahren sowie seit 2019 bereits über das Amt für Jugend und Familie in Rotenburg teilfinanziert. Wie in den letzten Jahren sollen zwei verschiedene Gruppen am Standort Rotenburg angeboten werden, Im vorliegenden Antrag legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf ältere Kinder (>10 Jahre) und Jugendliche, um in Ergänzung des ebenfalls vorgelegten Projektantrags „Kidstime Young“ eine möglichst passgenaue Zielgruppendifferenzierung zu erreichen.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit

Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Renschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrighschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrighschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtblasteten oder psychisch

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 07/2018

belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

Die Effektivität von Kidstime wie auch die hohe Akzeptanz dieses Angebotes zeigen vorliegende Evaluierungen. Einen Überblick über aktuelle Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse findet sich bei Spierling et al. 2019. Über die aktuell vier Angebote im Rotenburger Landkreis (zusätzlich Zeven und Bremervörde) findet sich seit Beginn des Projektes bei allen befragten Altersgruppen eine Zustimmung von ca. 90% bei der Beantwortung der Fragen, inwieweit das Angebot jeweils als sinnvoll und hilfreich erlebt werde und ob die Familie gerne wieder teilnehmen möchte. Vergleichbare Ergebnisse liegen aus den begleitenden Evaluationen weiterer Standorte (z. B. Heidekreis, Reutlingen) vor und wurden teilweise in Hochschularbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) dokumentiert.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Jeder der für 2024 geplanten Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde in Rotenburg

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt in der Regel entweder über das Sozialpädiatrische Zentrum oder über die Erwachsenenpsychiatrie des AGAPLESION Diakonieklinikums in Rotenburg. Alternativ hierzu ist auch eine Kontaktaufnahme über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie) und die Kontaktaufnahme als Selbstmelder möglich, was in den letzten Jahren ein häufiger werdender Zugangsweg wurde. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, kann der Einstieg in die Workshops grundsätzlich kurzfristig erfolgen. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 07/2018

acht Familien, nicht mehr als zehn Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme, in deren Haushalt ein psychisch belasteter bzw. erkrankter Elternteil lebt. Kidstime Plus fokussiert dabei im Unterschied zu dem ebenfalls vorgelegten Projektantrag „Kidstime Young“ eher die Familien, in deren Haushalt Kinder im späteren Grundschulalter sowie im Jugendalter leben.

Diese Kinder und Jugendlichen tragen damit besondere Risiken: häufig fehlen Erklärungen für die Erkrankung der Eltern. Sie neigen dazu, sich selbst als verantwortlich zu erleben, eigenen Wahrnehmungen zu misstrauen und sich sozial zu isolieren. Im Ergebnis lässt sich ein erhöhtes Risiko nachweisen, selbst psychische Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren.

Die Kinder und Jugendlichen selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Kidstime ist eine soziale Intervention mit Multifamilienarbeit, d. h. mehrere Familien nehmen gleichzeitig an dem Angebot teil. Neben den Kindern (leibliche wie Stiefkinder) können sowohl von psychischer Erkrankung betroffene wie nichtbetroffene Elternteile teilnehmen, nach Absprache auch weitere Familienangehörige (z. B. Großeltern) oder Personen aus dem Helfersystem. Angestrebt wird eine Gruppengröße von ca. acht Familien. Der Begriff der Familie ist hierbei bewusst sehr weit gefasst und trägt der Vielfalt von Konstellationen Rechnung, in der Familienleben (sei es in Form von Patchworkfamilien, „queeren“ Partnerschaften, Stieffamilien, Pflege-, Adoptivfamilien u. a.) stattfindet. Bei ca. acht je Workshop teilnehmenden Familien rechnen wir erfahrungsgemäß mit ca. 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit. Kennzeichnend für die Arbeit ist die gleichzeitige und simultane Arbeit mit bis zu 10 Familien im monatlichen Rhythmus. Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten der Auferstehungsgemeinde Rotenburg für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht.

In der anschließenden parallel erfolgenden Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Häufig steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe ein kurzer von den Kindern entwickelter Sketch, der als Rollenspiel von den Projektmitarbeitern angeleitet und auf Video aufgezeichnet wird.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein lockerer Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen, die das Thema elterlicher psychischer Erkrankung betreffen und zumeist einen unmittelbaren Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen aufzeigen.

Zielgruppendifferenzierte Elemente weist das Angebot durch die stärkere Fokussierung älterer Kinder im späten Grundschulalter sowie von Jugendlichen (ca. 10-16 Jahre) auf. Dieses spiegelt sich in der Methodenauswahl und im Materialeinsatz, der verstärkt psychoedukative Elemente und die Entwicklungsaufgaben Jugendlicher umfasst.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)

Über die eigentlichen Workshopeinheiten hinaus entstehen in den letzten Jahren zunehmend weitere Vernetzungseffekte unter den Familien oder gemeinsame Aktivitäten. Beispielhaft genannt seien hier gemeinsame Veranstaltungen aller Rotenburger Kidstime-Standorte wie der Ausflug in den Landpark Lauenbrück im Juli 2022, ein gemeinsames Sommerfest auf dem Mühlenhof 2023 oder das spontane Bilden von freundschaftlichen Kontakten unter den Familien.

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei Herrn Dipl. Psych. Klaus Henner Spierling. Insgesamt sind sechs Personen an dem Projekt beteiligt.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und Pflegepersonal aus dem Gesundheitswesen und pädagogischen Fachkräften aus der Erziehungshilfe sowie aus kunsttherapeutisch oder theaterpädagogisch ausgebildeten Personen. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie. Hauptberuflich sind die Projektmitarbeitenden in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens (z. B. Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie), der Jugendhilfe (z. B. stationäre Wohngruppen, ambulante Jugendhilfe) und der Selbsthilfekoordination tätig.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Projekt verfügt über keine hauptamtlichen Mitarbeiter, die Arbeit erfolgt auf Basis freiberuflicher Mitarbeit oder über eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale. Eine Übersicht über das beteiligte Fachpersonal ist in Anlage 3 enthalten.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt erfolgt in Trägerschaft von Kidstime Deutschland e. V.

Der Verein kooperiert dabei insbesondere mit folgenden Einrichtungen:

- AGAPLESION Diakonieklinikum (Administrative und fachliche Unterstützung)
- Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e. V.

- Ourtimefoundation, London (Supervision und Beratung)
- Heidekreisklinikum, Walsrode
- Weitere Standorte der Kidstime-Workshops im Bundesgebiet (intervisorischer Austausch)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Multifamilientherapie (BAG-MFT)
- Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung)

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung, der Kroschke-Kinderstiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Kidstime Deutschland e. V.

Projekt/ Maßnahme: Kidstime "Classic"

Planung für das Jahr: 2024

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie	12.472,50 €
Erwartete Spenden	0,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Raumkosten	
Arbeitszeit, eigene Kostenübernahmen	4.157,50 €
Eigenanteil:	25,00%
Summe:	16.630,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	11.880,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten	500,00
Raumkosten	2.000,00
Verbrauchsmaterialien	2.000,00
Evaluation und Ergebnissicherung	250,00
Summe:	16.630,00 €

Differenz: 0,00 €

Finanzkalkulation Kidstime „Classic“

(jährliche Kosten pro Standort)

Personalkosten	
Clinical Lead (72 Stunden je 40€)	2.880,00€
Drama Lead (60 Stunden je 40€)	2.400,00€
3 Weitere Mitarbeiter:innen (je 55 Stunden jeweils 40€)	6.600,00€
Summe Personalkosten (295 Arbeitsstunden je 40€)	11.880,00€
Sachkosten	
Raumkosten (Miete inkl. Heizkosten für 10 Termine)	2.000,00€
Verpflegung und Materialkosten	2.000,00€
Summe Sachkosten	4.000,00€
Sonstige Kosten	
Supervision und Fortbildung (z. B. Konsultation Ourtimefoundation, Einzelfortbildung)	500,00€
Evaluation und Ergebnissicherung (z. B. Veröffentlichungen, auch Flyererstellung)	250,00€
Summe sonstige Kosten	750,00€
Gesamtsumme	16.630,00€
Eigenanteil (25%)	4.157,50€
Antragssumme	12.472,50€

Kurzprofile der Mitarbeiter:innen Kidstime Team Rotenburg „Classic“

Name	Berufliche Qualifikation	Hauptarbeitgeber	Zusatzqualifikationen, besondere Kenntnisse und Erfahrungen
[REDACTED]	Psychologe B. A., Erzieher	Heilpädagogische Kinder- und Jugendheime e. V.	Multifamilientherapeut, mehrjährige Berufserfahrung in der familien- und Jugendhilfe, u. a. in Leitungsfunktion
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	CARITAS Stade, ZISS in Rotenburg	Multifamilientrainierin (BAG-MFT), mehrjährige Berufserfahrung in Erwachsenenbildung und Koordination Selbsthilfegruppen
[REDACTED]	Kranken- und Gesundheitspflegerin	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Mehrjährige Berufserfahrung Kinder- und Jugendpsychiatrie
[REDACTED]	Ergotherapeutin	Integrationsfachdienst	Mehrjährige Berufserfahrung Erwachsenenpsychiatrie (Akut- und Therapiestationen), diverse Kreativprojekte, Zirkusarbeit, „Verrückt? - Na und!“- Angebote
[REDACTED]	Ergotherapeutin	AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg	Berufserfahrung Erwachsenenpsychiatrie

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: TANDEM e.V.

Maßnahme:

1. Projekt "Kidstime" in Bremervörde
2. Projekt "Kidstime" in Zeven

Erläuterung:

Das Projekt „Kidstime“ ist ein regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien. Die Workshops finden einmal im Monat im Umfang von jeweils 3,5 Stunden in Bremervörde (seit 2019) und in Zeven (seit 2020) statt. Ziele der Maßnahme sind die Stärkung der kindlichen Resilienz, die Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen, die Förderung von Kommunikation, ein Erfahrungsaustausch sowie die Verhinderung von Isolation. Durch den Träger Tandem e.V. soll das Projekt in Bremervörde und Zeven vorgehalten werden.

Finanzierung:

1. Projekt „Kidstime“ in Bremervörde

Kosten:	16.630 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	12.500 €

2. Projekt „Kidstime“ in Zeven

Kosten:	16.630 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	12.500 €

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 11. Aug. 2023
Amt ... Sl ... Anl. ... Sl ...

Antragsteller (Träger):
TANDEM e. V.

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Andreas von Glahn
04761-72177, info@tandem-brv.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Kidstime, 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Bremervörde, Brackmannstraße 5a (Dietrich-Bonhöffer-Haus), 27432 Bremervörde, einmal im Monat ca. 3,5 Stunden

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

12.500 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

10.08.2023
(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Tandem e. V.: Kidstime Bremervörde

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht im Landkreis Rotenburg bereits seit 2015, seit 2019 wird Kidstime auch am Standort Bremervörde angeboten.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Remschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Greife, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus

fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrighschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrighschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchterkrankten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für

Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2024 geplanten Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Bremervörde, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhöffer-Hauses in der Brackmannstraße.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt über TANDEM e. V., hierbei können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2024 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhöffer-Hauses für die Dauer eines Nachmittags (15.00-18.00 Uhr) an einem Samstag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind

z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

14.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
14.45	Eintreffen der Familien
15.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
15.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
16.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
17.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
17.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
18.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei TANDEM e. V., vertreten durch Andreas von Glahn.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, Lehrkräften, Kunst- und Kreativpädagoginnen aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt und freiberuflicher Tätigkeit. Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Personal arbeitet auf freiberuflicher Basis im Rahmen des Kidstime-Projektes. Hierzu kooperiert der Träger mit dem Verein Kidstime Deutschland e. V, der entsprechend geschultes und geeignetes Personal zur Verfügung stellt (weitere Informationen zu Kidstime Deutschland e. V. Und die Vereinssatzung finden sich auf www.kidstime-netzwerk.de).

Das Angebot wird von jeweils vier Fachkräften vor Ort geleitet. Eine Übersicht der handelnden Personen findet sich in Anhang 3.

Administrativ geleitet wird das Programm von Klaus Henner Spierling (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg) und von TANDEM e. V.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird von TANDEM e. V. Angeboten, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. A mit monatlichem zoom-basierten Intervisionsangebot)

und hierüber auch zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg (Frau Prof. Goll-Kopka, Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitswahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Finanzkalkulation Kidstime Bremervörde

(jährliche Kosten pro Standort)

Personalkosten	
Clinical Lead (72 Stunden je 40€)	2.880,00€
Drama Lead (60 Stunden je 40€)	2.400,00€
3 Weitere Mitarbeiter:innen (je 55 Stunden jeweils 40€)	6.600,00€
Summe Personalkosten (295 Arbeitsstunden je 40€)	11.880,00€
Sachkosten	
Raumkosten (Miete inkl. Heizkosten für 10 Termine)	2.000,00€
Verpflegung und Materialkosten	2.000,00€
Summe Sachkosten	4.000,00€
Sonstige Kosten	
Supervision und Fortbildung (z. B. Konsultation Ourtimefoundation, Einzelfortbildung)	500,00€
Evaluation und Ergebnissicherung (z. B. Veröffentlichungen, auch Flyererstellung)	250,00€
Summe sonstige Kosten	750,00€
Gesamtsumme	16.630,00€
Eigenanteil (25%)	4.157,50€
Antragssumme	12.472,50€

Kurzprofile der Mitarbeiter:innen Kidstime Team Bremervörde

Name	Berufliche Qualifikation	Hauptarbeitgeber
[REDACTED]	Lehrerin	KGS Drochtersen
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	Realschule Bremervörde (Schulsozialarbeit)
[REDACTED]	Ärztin i. R.	Im Ruhestand, zuletzt Gesundheitsamt
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	Landkreis Cuxhaven, Sozialpsychiatrischer Dienst
[REDACTED]	Familienkinderkrankenschwester	DRK KV Bremervörde
[REDACTED]	Sozialarbeiterin i. R.	Im Ruhestand, zuletzt Sozialpsychiatrischer Dienst LK Rotenburg

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
TANDEM e. V.

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Andreas von Glahn
04761-72177, info@tandem-brv.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Kidstime, 01.01.2024 bis 31.12.2024 in Zeven, Auf dem Quabben 14 (Tagesstätte Quab), 27404 Zeven, einmal im Monat ca. 3,5 Stunden

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

12.500 €

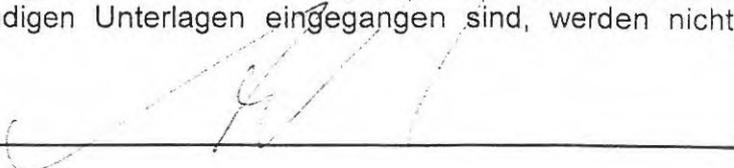
Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

10.08.2023
(Datum, Unterschrift)



Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Tandem e. V.: Kidstime Zeven

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kidstime Workshops sind ein regelmäßiges Angebot für Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien, das einmal im Monat im Umfang von 3,5 Stunden an einem Nachmittag stattfindet. Dieses Angebot besteht im Landkreis Rotenburg bereits seit 2015, seit 2020 wird Kidstime auch am Standort Zeven angeboten.

In den vergangenen Jahren sind Kinder von psychisch kranken Eltern, zu denen auch Eltern mit Suchterkrankungen zählen, als Hochrisikogruppe für Entwicklungsgefährdungen immer stärker in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt. 2017 wurde im Auftrag der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern beschäftigt und 2019 interdisziplinäre Expertisen zu den Themen „Gute Praxis“, „Stand der Forschung“ und „Recht“ veröffentlicht hat. Schätzungen gehen von ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen aus, bei denen mindestens ein Elternteil von einer psychischen Erkrankung betroffen ist (Mattejat & Renschmidt, 2008). Eine psychische elterliche Erkrankung hat eine Vielzahl unterschiedlicher Auswirkungen, die meist das gesamte Familiensystem betreffen. Viele Eltern finden geeignete Wege, mit der besonderen Herausforderung von seelischer Erkrankung und Elternschaft umzugehen und Belastungen für die Kinder zu vermeiden. Eine Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit kann aber auch einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung darstellen. Risikofaktoren wie beispielsweise Armut, unzureichende Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, fehlendes soziales Unterstützungssystem, anhaltende Partnerschaftskonflikte ggfs. mit Partnerschaftsgewalt, alleinerziehende Elternteile können sich gegenseitig verstärken (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Nicht selten entwickeln die betroffenen Eltern starke Schuld- und Schamgefühle, ziehen sich sozial zurück und suchen aus Angst vor Stigma, fehlendem Krankheitsbewusstsein, möglichen familienrechtlichen Konsequenzen oder Sorge um die Versorgung der Kinder keine Hilfe auf. Dabei wird ein verleugnender und tabuisierender Umgang mit der eigenen Erkrankung als folgenreicher Risikofaktor für die emotionale Befindlichkeit der Kinder betrachtet (Beardslee, 2002). Häufig entsteht ein negativer Teufelskreis aus

fehlendem Selbstwirksamkeitserleben der Eltern in ihrem Er- und Beziehungsverhalten und emotionaler Belastung der Kinder sowie kindlichem Problemverhalten (Korittko & Pleyer, 2010).

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich der Erkrankung ihrer Eltern hilflos ausgesetzt, fühlen sich allein gelassen, für die Erkrankung verantwortlich (Parentifizierung z. T. mit Rollenumkehr) oder haben Angst, selbst eine psychische Krankheit zu entwickeln (Dunn, 1993; Lenz, 2005). Aufgrund der kumulativen Wechselwirkungen des Zusammenspiels aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren ist bei Kindern psychisch kranker Eltern die Wahrscheinlichkeit, selbst eine psychische Störung oder Erkrankung zu entwickeln, größer als bei Kindern mit psychisch gesunden Eltern. Ohne passende Unterstützung tragen Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil ein mindestens dreifaches Risiko, selbst psychisch zu erkranken (Wiegand-Grefe et al., 2009). Andere Studien gehen davon aus, dass bis zu 77% der Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ebenfalls im Laufe ihres Lebens psychische Störungen entwickeln (Hosman, Doesum, & Santvoort, 2009). Dies steht ferner in Verbindung mit Auswirkungen auf die schulische und soziale Teilhabe der Kinder, mit einer reduzierten Lebenserwartung (Felitti, Anda, & Larkin, 2014) und erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten (Mattejat & Remschmidt, 2008). Auch wenn allgemein bekannt ist, dass psychische Erkrankungen mehrerer Familienmitglieder einen Hochrisikofaktor für die seelische Gesundheit aller Beteiligten darstellen, gibt es in Deutschland bislang kaum verfügbare koordinierte, niedrigschwellige Versorgungsangebote (Lenz & Wiegand-Grefe, 2017). Hinzu kommen andere systembedingte erschwerende Zugangsbarrieren (Schnittstellenprobleme mit unterschiedlichen Systemlogiken, fehlender gemeinsamer Sprache, fehlender flächendeckender, verlässlicher Kooperation, unverbundenen Leistungen im SGB V und VIII, fehlendem Case Management, unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen etc.) (Reale & Bonati, 2015). Vor dem skizzierten Hintergrund konstatierte die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ einen erheblichen Handlungsbedarf und legte am 12. März 2018 einvernehmliche Empfehlungen vor: „Von entscheidender Bedeutung für bessere Bedingungen für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien sind dabei u. a. leichte Zugänge und die Stärkung präventiver Angebote. Es ist wichtig, dass die betroffenen Familien frühzeitig, niedrigschwellig und direkt erreicht werden können.“ (AG-KPKE, 2019, S. 3). Neben dem unmittelbaren und flexiblen Zugang sollen die ambulanten Hilfen auch kontinuierlich und flexibel für die schwankenden Bedarfslagen der Familien zur Verfügung stehen (Empfehlung Nr. 2). Die Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sollen an den spezifischen Bedarfen der Kinder- und Jugendlichen aus suchtbelasteten oder psychisch belasteten Familien ausgerichtet sein (Empfehlung Nr. 7). Die Kommune wird als besonders geeignete Lebenswelt für

Gesundheitsförderung und Prävention angesehen, da sie andere Lebenswelten (Kindertagesstätten, Schulen) mitumfasst und so die Menschen ohne Stigmatisierung in ihren täglichen Lebenszusammenhängen erreichen kann (AG-KPKE, 2019, S. 14). Für eine zielgenaue Steuerung und wirksame Umsetzung der Hilfen werden interdisziplinäre und systemübergreifende, kommunal verankerte Unterstützungsnetzwerke mit möglichst flächendeckendem Auf- und Ausbau strukturierter, verbindlicher und qualitätsgesicherter Kooperations- und Koordinationsstrukturen angeregt, welche die Lebenssituation der gesamten Familie berücksichtigen (Empfehlungen Nr. 15, 16, 17, 18, 19).

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Wie in den Vorjahren sollen die für 2022 geplanten Workshops findet einmalig im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden statt. Für das Projekt wird zunächst eine Anschlussfinanzierung für 12 Monate beantragt, mittelfristig angestrebt wird eine Übernahme in die Regelfinanzierung. Standort des Projektes ist Zeven, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des QUAB (Räume der GESO, Auf dem Quabben 14 a in 27404 Zeven).

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt über TANDEM e. V., hierbei können sich die betroffenen Familien selbst an das Projekt wenden. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Bewährt hat es sich, bei laufendem Workshopprozess nur ein bis maximal zwei Familien zu einer Veranstaltungseinheit neu hinzukommen zu lassen. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder .

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümmme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt. Nach Vereinbarung können auch Familien teilnehmen, bei denen die Kinder z. B. fremdplatziert wohnen oder in denen die betroffenen Elternteile außerhalb des gemeinsamen Haushaltes leben.

Kidstime versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfersystem, wenn dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Der bisherige Verlauf hat gezeigt, dass die Eltern insbesondere hinsichtlich des Einfühlungsvermögens in ihre Kinder und deren Bedürfnisse profitieren. Rückmeldungen legen darüber hinaus nahe, dass Eltern wie Kinder eine verbesserte Gefühlsregulation entwickeln und insofern wechselseitig profitieren – was insbesondere jüngere Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt. Die Kinder selbst erlangen durch Erklärungen und Austausch zu psychischer Erkrankung, die sozusagen eine Außensicht auf elterliche Symptome auch in Krisenzeiten ermöglicht, damit eine Differenzierung schafft und die Sogwirkung psychischer Erkrankungen innerhalb der Familie vermindert.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir auch für 2022 mit ca. 20- 30 Personen pro Workshopeinheit und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Kinder psychisch erkrankter Eltern äußern gewöhnlich drei Kernbedürfnisse:

- stabile und vertrauenswürdige Erwachsene als verlässliche Ansprechpartner, auch und gerade außerhalb der Familie
- eine Erklärung zu psychischer Erkrankung (insbesondere zur eigenen Entlastung im Umgang mit eigenen Schuldgefühlen und Sorgen vor Ansteckung)
- Zugang zu einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen in ähnlicher Situation zum Austausch, zum Erleben von Gemeinsamkeiten, zum Spiel und zum Emotionsausdruck

Diese von den Kindern und Jugendlichen selbst formulierten Bedürfnisse zeigen eine hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen von Studien zur Resilienzentwicklung bei Kindern psychisch erkrankter Eltern. Besonders bedeutsam sind demnach:

- Information / kindgerechte Psychoedukation zu psychischer Erkrankung
- Entlastung durch Entdecken von Gemeinsamkeiten und gegenseitige Vernetzung
- Vertraut machen mit institutionellen und nichtinstitutionellen Hilfen im Gesundheitssystem und Sozialraum
- Förderung von Kommunikation und Austausch zum Thema psychischer Erkrankung zwischen den Familien und innerhalb der Familien
- Spielerische und kreative Angebote zum Ausdruck von Gefühlen und Entdecken von Ressourcen

Die Kinder stehen im Fokus der Kidstimeangebote – auch während der parallelen Arbeit in der Elterngruppe. Innerhalb der Multifamilienarbeit erhalten aber auch die Eltern Anregungen zum wechselseitigen Austausch und Unterstützung darin, die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse wieder stärker in den Fokus zu rücken. Es profitieren insofern alle Generationen und die ganze Familie von diesem Angebot.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „Kidstime“ verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und theaterpädagogischer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des QUAB, auf dem Quabben in Zeven für die Dauer eines Nachmittags (16.00-19.00 Uhr) an einem Montag zusammen. Den Auftakt bilden gemeinsame Übungen in der Gesamtgruppe, in deren Mittelpunkt zumeist kurze Wochenreflexionen, vertiefendes Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neuer Familien steht. Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminaranteils (ca. 10-15 Minuten) psychoedukative Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten, die gleichzeitig einen inhaltlichen Stimulus für den weiteren Verlauf bieten.

In der anschließenden parallelen Kinder- und Erwachsenengruppe werden jeweils getrennt voneinander fortlaufende Themen bearbeitet und mit spielerischen Übungen angereichert. Schwerpunkt der Erwachsenengruppe sind

z. B. Themen wie Stressmanagement und Umgang mit Alltagskonflikten, wobei der Fokus jeweils auf die Rolle der Kinder in der Familie gelegt wird. Dabei folgen die Inhalte keiner vorab festgelegten Agenda, sondern orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen der Familien.

In der Kinder- und Jugendlichengruppe stehen kreative Methoden und spielerische Übungen neben der Vermittlung von Informationen zu psychischer Erkrankung im Mittelpunkt. Dabei steht am Ende der jeweiligen Arbeit in der Kinder- und Jugendlichengruppe typischerweise ein kurzes von den Kindern entwickeltes Video, das sich aus den Themen der Kinder entwickelt.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine Pizza mit Softdrinks serviert wird und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden das gemeinsame Anschauen der innerhalb der Kinder- und Jugendlichengruppe erstellten Videos und die gemeinsame Reflexion der hierin enthaltenen Themen.

Hierdurch wird das Thema elterlicher psychischer Erkrankung stets zumindest indirekt adressiert, wodurch ein unmittelbarer Bezug zu dem Erleben der Kinder und Jugendlichen deutlich wird und eine gemeinsame Reflexion hierzu möglich wird.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine typische Kidstime-Struktur:

15.00	Treffen des Teams, inhaltliche Feinabstimmung und Raumvorbereitung
15.45	Eintreffen der Familien
16.00	Start in der Gesamtgruppe, spielerische Eingangsübung, Seminar mit Input zu psychischer Erkrankung
16.30	Parallele Kinder- und Elterngruppe
17.45	Gemeinsam Mahlzeit (Pizza) mit informellen Austausch
18.15	Bericht aus der Elterngruppe, Anschauen und Reflexion des Films
18.45	Gesamtgruppe mit Abschlussübung, Schlussreflexion, organisatorische Fragen und Vereinbarungen für den Folgetermin, Feedback und Evaluationsbögen
19.00	Familien verlassen Kidstime, bei Bedarf Nachgespräche (kurz, einzeln, Folgegespräche können vereinbart werden)

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei TANDEM e. V., vertreten durch Andreas von Glahn.

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht neben der Projektleitung aus SozialpädagogInnen, Lehrkräften, Kunst- und Kreativpädagoginnen aus den Bereichen Schule, Gesundheitsamt und freiberuflicher Tätigkeit. . Mindestens eine Mitarbeiter_in verfügt über eine Ausbildung in Systemischer Therapie und / oder Multifamilientherapie.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer zweitägigen Schulung durch die Kidstimefoundation oder von diesem zur Ausbildung ermächtigten Trainer teilgenommen. Das Personal arbeitet auf freiberuflicher Basis im Rahmen des Kidstime-Projektes. Hierzu kooperiert der Träger mit dem Verein Kidstime Deutschland e. V, der entsprechend geschultes und geeignetes Personal zur Verfügung stellt (weitere Informationen zu Kidstime Deutschland e. V. und die Vereinssatzung finden sich auf www.kidstime-netzwerk.de).

Die Umsetzung des Angebots vor Ort erfolgt durch jeweils vier Fachkräfte, die personelle Zusammensetzung des Teams mit beruflichen Kurzprofilen der handelnden Personen findet sich in Anlage 3.

Administrativ geleitet wird das Programm von Klaus Henner Spierling (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg) und von TANDEM e. V.

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird von TANDEM e. V. Angeboten, dabei besteht eine Kooperation mit weiteren Kidstime-Workshops sowohl innerhalb wie außerhalb des Landkreises Rotenburg.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu der Ourtimefoundation (früher: Kidstimefoundation) in London sowie zu systemeo GbR, eine Vernetzung zu

anderen Kidstime-Anbietern besteht über das Netzwerk von Kidstime Deutschland e. V. (u. A mit monatlichem zoom-basierten Intervisionsangebot) und hierüber auch zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG kipe).

Eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Kooperation mit der Universität Oldenburg (Frau Prof. Gisela Schulze, Institut für Rehabilitationspädagogik) und der Fachhochschule Heidelberg (Frau Prof. Goll-Kopka, Fachbereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik). Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitwahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere ideelle Unterstützung erhält Kidstime u. a. von der Robert-Enke-Stiftung und dem Lionsclub Rotenburg, eine ergänzende Drittmittelfinanzierung durch Spenden wird wie in den letzten Jahren angestrebt.

Finanzkalkulation Kidstime Zeven

(jährliche Kosten pro Standort)

Personalkosten	
Clinical Lead (72 Stunden je 40€)	2.880,00€
Drama Lead (60 Stunden je 40€)	2.400,00€
3 Weitere Mitarbeiter:innen (je 55 Stunden jeweils 40€)	6.600,00€
Summe Personalkosten (295 Arbeitsstunden je 40€)	11.880,00€
Sachkosten	
Raumkosten (Miete inkl. Heizkosten für 10 Termine)	2.000,00€
Verpflegung und Materialkosten	2.000,00€
Summe Sachkosten	4.000,00€
Sonstige Kosten	
Supervision und Fortbildung (z. B. Konsultation Overtimefoundation, Einzelfortbildung)	500,00€
Evaluation und Ergebnissicherung (z. B. Veröffentlichungen, auch Flyererstellung)	250,00€
Summe sonstige Kosten	750,00€
Gesamtsumme	16.630,00€
Eigenanteil (25%)	4.157,50€
Antragssumme	12.472,50€

Kurzprofile der Mitarbeiter:innen Kidstime Team Zeven

Name	Berufliche Qualifikation	Hauptarbeitgeber
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	Evangelische Landeskirche Hannover, diverse Tätigkeiten im Präventionsbereich, insb. Schulkontext
[REDACTED]	Arbeitspädagoge-Reha	Land Hamburg, aktuell an Schule in Harburg, div. Arbeiten im schulischen Präventionsbereich und in Jugend-/ Familienhilfe
[REDACTED]	Dipl. Psychologin	ReBuz Bremen (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum für Schulen)
[REDACTED]	Erzieherin i. R.	Zuletzt Förderschule Geistige Entwicklung im LK OHZ mit > 30 jähriger Berufspraxis
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	Jugendamt Verden, ASD
[REDACTED]	Sozialarbeiterin	Evangelische Landeskirche Hannover, diverse Tätigkeiten im Präventionsbereich, insb. Schulkontext

1. $\frac{1}{x^2} = x^{-2}$
2. $\frac{d}{dx} x^{-2} = -2x^{-3}$
3. $= -2x^{-3}$
4. $= -\frac{2}{x^3}$
5. $= -\frac{2}{x^3}$

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg
(Wümme) e.V.

Maßnahme: Projekt „In einem Boot“

Erläuterung: Das Projekt „In einem Boot“ richtet sich an Kinder mit einem an Krebs erkrankten Elternteil und ihre Familien. Orientiert an dem Modell der Kidstime-Workshops soll das Projekt im Jahr 2024 insgesamt 10 monatlich stattfindende Treffen für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden umfassen. Es handelt sich um die Fortführung des gleichlautenden Projektes aus dem Vorjahr.

Finanzierung: Kosten: 15.450 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung
mögliche Förderung: 10.000 €

Jugendamt Landkreis Rotenburg /(Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller (Träger):
Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V.

Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg

Pastor Matthias Richter
Telefonnummer, Emailadresse
Henner Spierling
04261 7768-36, h.spierling@diako-online.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

In einem Boot
01.01.2024 bis 31.12.2024 in Rotenburg, Räume des Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V., Elise-Averdieck-Str. 17 in 27356 Rotenburg

2. Ziel und Zielgruppe:

Kinder an Krebs erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus

Rotenburg (Wümme) e.V.

Elise-Averdieck-Str. 17

Rotenburg, 10.08.2023

(Datum, Unterschrift)

27356 Rotenburg / Wümme

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V.:

In einem Boot – Kurs auf Hoffnung (Arbeitstitel)

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Die Diagnose Krebs bei einem Elternteil führt zwangsläufig zu einer Veränderung in der Familie: Die Eltern sind beschäftigt und belastet, ziehen sich oftmals zurück, reagieren vielleicht gereizter und der Tagesablauf ändert sich. Wird den Kindern die Veränderung nicht erklärt, versuchen sie selbst eine Erklärung dafür zu finden. Nicht selten vermuten sie, schuld zu sein an der Veränderung, an der Erkrankung des Elternteils und entwickeln Fantasien, die deutlich schlimmer sein können als die Realität. Das Kind bleibt mit seinen Sorgen, Ängsten und Schuldgefühlen allein, wenn nicht darüber gesprochen wird.

Diese Kinder sind häufig! Legt man die 5-Jahres-Prävalenz von Krebserkrankungen zugrunde, leben in Deutschland etwa 117.000 Familien mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, in denen mindestens ein Elternteil in den letzten 5 Jahren an Krebs erkrankt ist. Rund 152.000 oder gut ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland befinden sich aktuell in einer solchen Situation.

Für den Landkreis Rotenburg mit ca. 32.000 Kindern und Jugendlichen bedeutet das ca. 320 Kinder in einer entsprechenden Situation. Ein Bedarf an weiteren Angeboten seitens der Betroffenen und der Akteur:innen im Helfersystem wurde in der Projektvorbereitungszeit in den Jahren 2020 und 2021 ebenso deutlich wie in der bereits laufenden Projektdurchführung seit 2022.

Der besondere Nutzen multifamilientherapeutischer Angebote bei somatischen Erkrankungen wurde u. a. von Retzlaff (2010) beschrieben, erfolgreiche Projekte, an denen sich auch der vorliegende Antrag orientiert, wurde insbesondere von Steinglass (2011) vorgelegt.

Das Projektvorhaben wurde bereits im vergangenen Jahr beantragt und bewilligt. Ein verzögerter Beginn der Umsetzung begründet sich vorrangig in der Covid-19-Situation, die bei dieser besonders vulnerablen und zumeist körperlich immungeschwächten Personengruppe mit erhöhter Vorsicht zu berücksichtigen ist. Die nunmehr erfolgten

Durchführungen zeigen aber die hohe Akzeptanz dieses Ansatzes bei den von uns erreichten Familien. Für ausführlichere Schilderungen verweisen wir auf den zum Jahresende anstehenden Projektbericht.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Orientiert an dem Modell der Kidstime-Workshops sollen das Projekt im Jahr 2024 insgesamt 10 im Monat für die Dauer von jeweils 3,5 Stunden Veranstaltungen umfassen. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden überwiegend die Räumlichkeiten des Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhauses e. V. auf dem Altgelände des Klinikums, Elise-Averdieck-Str. 17 in 27356 Rotenburg.

Das Projekt wird zunächst für die Dauer eines Jahres beantragt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niederschweligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt niedrigschwellig. Es können sich die betroffenen Familien selbst an die Ansprechpartner:innen des Projektes wenden, weitere Zugangswege sind insbesondere das AGAPLESION Diakonoiekllinikum Rotenburg, Bereich Psychoonkologie und Palliativmedizin. Zusätzlich ist eine Kontaktaufnahme und Zuweisung über Dritte (z. B. Schulen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, KiTas) möglich. Nach einem der gegenseitigen Information dienenden Vorgespräch zwischen der Familie und der Projektleitung, ist der Einstieg in die Workshops grundsätzlich jederzeit möglich. Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise nicht mehr als sechs bis acht Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem an Krebs erkrankten Elternteil, der zumeist im gemeinsamen Haushalt lebt.

Das Projekt versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern und weitere Angehörige, „queere Partnerschaften“ und bei Bedarf auch weitere Akteur:innen im Helfer:innensystem, wenn

dieses von den Familien gewünscht ist und die Teilnahme am Projekt dadurch erleichtert wird.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir für 2024 mit ca. 15-25 Personen pro Workshopeinheit und ca. 10-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

Im Mittelpunkt sollen die Bedürfnisse der Kinder stehen. Die konkreten Inhalte sollen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden, im Vordergrund sollen folgende Aspekte stehen:

- Kindgerechte Erklärungen zur Krebserkrankung und -behandlung
 - Stabile Ansprechpartner für die sonst oft isolierten Familien und insbesondere Kinder
- Der zentrale Angelpunkt für alle Teilnehmenden ist der Austausch in der Gruppe und Erleben „in einem Boot“ mit anderen und somit nicht alleine mit den oft bedrohlichen und verunsichernden Themen zu sein.

Im einzelnen erachten wir folgende Inhalte und Teilziele als wichtig in den einzelnen Gruppenkontexten, wobei der präventive Charakter hinsichtlich der von Überforderung bedrohten Kinder in den Familien besonders hervorgehoben wird:

allgemeine Ziele:

- stabile Ansprechpartner für alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder (Isolation der Familien entgegenwirken)
- Austausch in der Gruppe/Voneinander Lernen
- Erleben „in einem Boot“ mit anderen und nicht alleine mit den oft bedrohlichen und verunsichernden Themen zu sein
- offene Kommunikation in der Familie ermöglichen/fördern
- Gefühle der anderen Familienmitglieder verständlich machen und näher bringen
- Edukation über den Umgang mit der belastenden Situation und Bewältigungsmöglichkeiten (Edukation darüber, Schulung dieser)
- Normalisierung
- Entlastungsmöglichkeit bei „Young Carer-Rolle“, für die Kinder auch: kindliche (Spiel-) Bedürfnisse ausdrücken und befriedigen zu können
- familiäre Ressourcen aufzeigen und stärken
- Resilienzförderung
 - emotionale Entlastung in schwieriger Lebenssituation für die Kinder und die Eltern erreichen

Kindergruppe - Themen

- Kindgerechte Erklärungen zur Krebserkrankung und –behandlung („ich bin nicht Schuld“, „Krebs ist nicht ansteckend“ etc.)
- Umgang mit Angst, Wut, Unsicherheit
- Umgang mit dem eigenen Umfeld/Freunden
- Ressourcenaktivierung
- Was macht mir Spaß?
- Entspannung

Erwachsenengruppe – Themen

- Psychoedukation: eigener Umgang mit belastenden Emotionen im Rahmen der Krebserkrankung
- Edukation: onkologisches Wissen/generelle Themen zur Krebserkrankung?
- Belastung der Kinder durch Erkrankung der Eltern (Ziel hierbei, den Eltern die (zusätzliche) Sorge nehmen, dass ihre Kinder zu stark belastet sind und dadurch langfristig geschädigt werden)
- Ressourcenaktivierung
- Umgang mit Konflikten in der Familie
- Umgang mit dem Partner
- Umgang mit Kindern (z.B. Würdigung der Young-Carer-Rolle und entsprechende Unterstützung zur Vermeidung von Rollenumkehr)
- Wie mit Kindern über Krebs sprechen
- Umgang mit dem Umfeld (eigenes und Umfeld des Kindes - Schule/Kita etc.)
- Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Erholung und Entspannung
- Balance zwischen belastenden und entlastenden Themen
- Schuldgefühle (Kindern unbeschwerte Kindheit nehmen)
- „Spaß mit Kindern“: Austausch zwischen den Familien

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

Das Projekt „In einem Boot“ lehnt sich in seiner Struktur an das Format der „Kidstime-Workshops“ an verbindet Methoden der systemischen Therapie und Beratung mit den besonderen Elementen der Mehrfamilienarbeit, Methoden der kreativen Kindertherapie und (psycho-) edukativer Arbeit.

Die Familien kommen in Form einer halboffenen Gruppe in den Räumlichkeiten des Evangelischen Diakonissen-Mutterhauses für die Dauer eines Nachmittags (ca. 3drei Stunden) an einem Mittwoch zusammen. Den Auftakt bilden zumeist gemeinsame, oft spielerisch angelegte Übungen in der Gesamtgruppe. Im Mittelpunkt dieses Gruppensettings stehen zumeist kurze Wochenreflexionen, aufgrund des halboffenen

Settings zudem jeweiliges Kennenlernen und das jeweilige Begrüßen neu hinzukommender Familien.

Im Anschluss werden in Form eines für alle Altersgruppen passenden Seminarteils (ca. 30 Minuten) psychoedukative und weitere informative, auf das Krankheitsgeschehen und Gesundheit erhaltende Inhalte zu für die Gruppe aktuellen Themen durch das Team angeboten.

Daraufhin erfolgt entweder in Anlehnung an das Kidstime-Modell eine Aufteilung in Kinder-/ Jugendlichen und Elterngruppe oder eine jeweils auf die Gesamtfamilien bezogene Einheit aus dem Methodenpool der Multifamilientherapie / Multifamilienarbeit.

Im Anschluss findet ein eher informeller Teil statt, innerhalb dessen eine gemeinsame Mahlzeit stattfindet und innerhalb dessen ein Austausch zwischen den Familien angeregt wird. Den Abschluss bilden die gemeinsame Tagesauswertung mit Reflexion entweder der Ergebnisse der Parallelen Eltern- und Kinder-/ Jugendlichengruppe oder der stattdessen angebotenen gemeinsamen Übungen.

7. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Die Projektleitung liegt bei dem Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhaus e. V. vertreten durch Pastor [REDACTED]

Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht aus Psycholog:innen, Sozialpädagog:innen, Klinikseelsorger:innen und Kreativtherapeut:innen. Mehrere der Teammitglieder verfügen über einschlägige Berufserfahrungen Weiterbildungen im Bereich der Psychoonkologie, der Multifamilientherapie und in Systemischer Therapie und MarteMeo-Arbeit.

Alle an dem Projekt beteiligten Personen haben an einer vorbereitenden Schulung durch Lehrtherapeut:innen im Bereich Multifamilienarbeit (durchgeführt durch das IWES Institut, Schleswig) sowie an weiteren vorbereitenden Teamtage und Fachfortbildungen teilgenommen.

Aktuell setzt sich das Kernteam aus folgenden sieben Personen zusammen, von denen vier regelmäßig die jeweiligen Angebote anleiten:

- [REDACTED] (Psychologe, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Sozialpädiatrisches Zentrum,)

- [REDACTED] (Psychologin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Psychoonkologie)
- [REDACTED] (Psychologin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Psychoonkologie)
- [REDACTED] (Psychologin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Psychoonkologie)
- [REDACTED] (Marte-Meo Therapeutin, Multifamilientrainerin, hauptamtliche Beschäftigung im AGAPLESION Diakonieklinikum Rotenburg, Bereich Sozialpädiatrisches Zentrum)
- [REDACTED] (Sozialpädagogin, Multifamilientrainerin, hauptamtliche Beschäftigung ZISS, Caritas)

Administrativ geleitet wird das Programm von [REDACTED] (Multifamilientherapeut und Lehrtherapeut, Kidstime-Training Director, systemischer Therapeut, hauptberuflich am SPZ des Agaplesion Diakonieklinkums Rotenburg)

8. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Das Projekt wird in Kooperation des Diakonissen Evangelisch-Lutherisches Diakonissen Mutterhauses e. V. in Kooperation mit dem AGAPLESION Diakonieklinikum durchgeführt.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu dem IWES-Institut in Schleswig, ein Hochschulkontakt für weitere Fachfortbildungen und zur evaluierenden Begleitung wird aktuell aufgebaut. Bei Bedarf kooperiert das Kidstime-Team und nach vertraulichkeitwahrender Absprache mit weiteren Akteuren im Helfersystem der Familien (z. B. Familienhelfer_Innen, Sozialpsychiatrischem Dienst, Hausärzten oder Schulen).

Weitere Kooperationen und Unterstützungen, auch zur ergänzende Drittmittelfinanzierung (insbesondere durch Stiftungen und durch Spenden) wird angestrebt.

Literatur:

Retzlaff, R. (2010): Familien Stärken. Klett-Cotta

Steinglass, P., Ostroff, J., & Stahl Steinglass, A. (2011) Multiple Family Groups for Adult Cancer Survivors and Their Families: A 1-Day Workshop Model, Fam

P
r
o
c
e
s
s

4.2	Die Arbeitsplatzinhaberin / Der Arbeitsplatzinhaber ist unmittelbar unterstellt (Funktion, Verg.-Gr.): Keine weisungsgebundenen Aufgaben, Mitarbeit erfolgt freiberuflich bzw. auf Grundlage der Übungsleiterpauschale im multiprofessionellen Team bei flacher Hierarchiestruktur und Gesamtverantwortung der Projektleitung
4.3	Die Arbeitsplatzinhaberin / Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse: Gestaltung der Workshop-Abläufe nach Absprache im Team

5. Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1	Schul- oder Hochschulausbildung, Fachprüfungen Diverse bei jeweiliger Grundqualifikation im medizinischen, pädagogischen, kreativtherapeutischen Bereich, mindestens ein Teammitglied mit systemischer Ausbildung und Kenntnissen in / Erfahrungen mit theaterpädagogischer / kreativtherapeutischer Arbeit, Multifamilienarbeit
5.2	Sonstige erforderliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Vorangegangene 2-tägige Schulung durch Institut für Weiterbildung und Entwicklung (IWES), Schleswig und fortlaufende Supervision. Je zwei Mitarbeiterinnen (3 [REDACTED]) verfügen über eine abgeschlossene Zusatzausbildung zur Multifamilientrainerin bzw. über die Ausbildung zur Psychoonkologin ([REDACTED]).

Zu Nrn. 1 bis 5

Die Tätigkeitsdarstellung wurde gefertigt durch [REDACTED]		
Ort, Datum	06.08.2023	Unterschrift

Anlage 3

Arbeitsplatzbeschreibung Allgemeine Ausfertigung für Projektmitarbeiter

Stand: August 2023

1. Organisatorische Einordnung des Arbeitsplatzes

Träger	Evangelisch-Lutherisches Diakonissenmutterhaus e. V.
Projekt/ Maßnahme	In einem Boot
Funktion	Projektmitarbeiter*in

2. Arbeitsplatzinhaberin / Arbeitsplatzinhaber

Name, Vorname N.N.	Geburtsdatum	Datum der Übertragung des Arbeitsplatzes
Eingruppierung Honorarbasis bzw. Übungsleiterpauschale 35€ / Std.		
<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines vollzeitbeschäftigten Angestellten	

3. Aufgaben der Arbeitsplatzinhaberin / des Arbeitsplatzinhabers

Beschreibung von Arbeitsvorgängen

	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in v. H.
Mitarbeit in dem Projekt „in einem Boot“ Anleitung von Teilgruppen (Kinder-/ Jugendliche bzw. Erwachsenengruppe) Übernahme logistischer und vorbereitender organisatorischer Aufgaben, dazu gehörend Vor- und Verlaufsgespräche Eigenverantwortliche Mitarbeit im multiprofessionellen Einrichtungsteam	

4. Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Arbeitsplatzinhaberin/des Arbeitsplatzinhabers

4.1 Der Arbeitsplatzinhaberin / Dem Arbeitsplatzinhaber sind die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig unmittelbar unterstellt (Funktionen, Verg.-Gr.):

Keine weisungsgebundenen Aufgaben, Mitarbeit erfolgt freiberuflich bzw. auf Grundlage der Übungsleiterpauschale im mutliprofessionellen Team bei flacher Hierarchiestruktur und Gesamtverantwortung der Projektleitung

Anlage 4

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6 : Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.

Maßnahme: Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen“

Erläuterung: Das Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen“ richtet sich an Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien. Die Eltern-Kind-Ergotherapie findet zweiwöchentlich in einem Umfang von jeweils 2 Stunden statt. Im Rahmen des Projektes sind für 2024 somit 25 Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Ergotherapie im Zentrum für Psychosoziale Medizin des Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg vorgesehen. Ziele der Maßnahme liegen in der Stärkung der Interaktion und überwiegend nonverbalen Kommunikation in den Familien, der Aktivierung individueller und familiärer Ressourcen durch gemeinsames Arbeiten und Gestalten (Bilder, Spielmaterialien etc.) und der Förderung der kindlichen und familiären Resilienz. Mit diesem Projekt werden Kinder in einem besonderen Wirkungsfeld von Pädagogik, Medizin und Psychologie erreicht. Das Projekt wurde bereits 2022 über den Corona-Sonderetat des Landkreises gefördert und erfolgreich durchgeführt. Für das Jahr 2023 konnte aufgrund verspäteter Antragstellung keine Förderung erfolgen.

Finanzierung:

Kosten:	9.625 €
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
mögliche Förderung:	6.750 €
Für den Haushalt 2024 wurden 6.800 € angemeldet.	

Jugendamt Landkreis Rotenburg /(Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

**Antragsteller (Träger):
Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg e. V.**

Elise-Averdieck-Str. 17
27356 Rotenburg

Prof. Carsten Konrad
04261 77-0; carsten.konrad@diako-online.de
Henner Spierling
04261 7768-36; h.spierling@diako-online.de
(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Gemeinsam Neues Schaffen
01.01.2024 bis 31.12.2024 in Rotenburg, Räume des Zentrums für psychosoziale Medizin im AGAPLESION Diakonieklinikum
Elise-Averdieck-Str. 17 in 27356 Rotenburg

2. Ziel und Zielgruppe:

**Ressourcenstärkung und Resilienzerhöhung für
Kinder psychisch erkrankter Eltern und ihre Familien (Multifamilienarbeit)**

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

6.750 €

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg

„Gemeinsam Neues Schaffen“:

Eltern-Kind-Ergotherapie bei psychischer Erkrankung

Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Kinder psychisch erkrankter Kinder sind eine Hochrisikogruppe. Die Wahrscheinlichkeit, selbst psychisch zu erkranken sowie soziale Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in den schulischen Leistungen zu entwickeln sind jeweils deutlich erhöht.

Diese Schwierigkeiten erhöhen sich bei längerer stationärer Behandlung der betroffenen Elternteile, die die Kinder oft nicht nur mit typischen Schuld- und Schamgefühlen, zumeist einhergehend mit Gefühlen der Orientierungs- und Hilflosigkeit zurücklassen, sondern einem längeren Kontaktabbruch und zumindest einer Beziehungsunterbrechung gleichkommen,

Beide Arten von Risiken – die grundsätzliche Risikolage und die konkreten erhöhten Belastungen bei stationärer elterlicher Behandlung – hatten sich unter den Bedingungen der Covid-19-Lage in den letzten Monaten erheblich zugespitzt und wirken seither fort.

Mitunter besteht bei diesen ohnehin (schulisch, persönlich und sozial) benachteiligten Kindern über einen Zeitraum von mehreren Monaten kein Kontakt zu den erkrankten Elternteilen. Interaktionsprobleme in diesen Familien verschärfen sich dadurch ebenso wie Isolierungstendenzen der betroffenen Kinder, was die Resilienz erheblich schwächt. Diesen Gefährdungen wollen wir mit einem neuen Angebot entgegenwirken.

2. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Alle zwei Wochen bieten wir an einem Dienstagnachmittag eine Gruppe für von psychischer Erkrankung betroffene Elternteile und deren Kinder in den Räumlichkeiten der Ergotherapie (Werkstatt und Gruppenraum) des AGAPLESION Diakonieklinikums in

Rotenburg an, Das Angebot findet im Anschluss an die Angebote der Tagesklinik in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt und ist zunächst auf 12 Monate angelegt.

Im Rahmen des Projektes sind 25 Veranstaltungen im Umfang von jeweils zwei Stunden Veranstaltungen geplant. Standort des Projektes ist Rotenburg, genutzt werden die Räumlichkeiten der Ergotherapie im Zentrum für Psychosoziale Medizin, AGAPLESION Diakonieklinikum, Elise-Averdieck-Str. 17 in 27356 Rotenburg.

Das Projekt wird zunächst für die Dauer eines Jahres beantragt.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Der Zugang zu dem Projekt erfolgt zunächst über die Behandlung im Zentrum für Psychosoziale Medizin im AGAPLESION Diakonieklinikum in Rotenburg und richtet sich an Patient*innen während (teil-)stationärer Behandlung. Die Auswahl der Patient*innen und ihrer Familien erfolgt zunächst durch das Fachpersonal der Klinik, das gleichzeitig aktiv im Projekt mitwirkt bzw. als Kooperationspartner auftritt.

Damit stehen zunächst die Familien im Mittelpunkt des Angebotes, die in einer eigenen Hochrisikosituation am meisten davon profitieren können. Hauptzielgruppe sind somit Familien in Krisensituationen bei stationärer bzw. teilstationärer psychiatrischer Behandlung eines Elternteils.

Im weiteren Verlauf kann zusätzlich das Eröffnen niedrigschwelliger Zugänge, beispielsweise im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung oder durch Zuweisung von Kooperationspartnern (z. B. Sozialpädiatrisches Zentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst, Amt für Jugend und Familie, niedergelassene Ärzt:innen, Schulen und KiTas) ermöglicht werden.

Seitens der Projektleitung wird auf eine angemessene Gruppengröße (idealerweise ca. vier bis sechs Familien) geachtet, darüber hinaus werden Neueinstiege so gestaltet, dass Überforderungen für die Gruppe vermieden werden. Die Teilnahme ist für die Familien kostenfrei.

4. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, zunächst mit Priorisierung von Elternteilen in laufender (teil-)stationärer psychiatrischer Behandlung, und im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern / Jugendlichen.

Das Projekt versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern wie auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern und weitere Angehörige. Es sollen ausdrücklich

sowohl Kleinkinder (ab ca. 3 Jahren) wie auch ältere Kinder und Jugendliche mit ihren Elternteilen in das Angebot einbezogen werden.

Bei jeweils ca. vier bis sechs teilnehmenden Familien rechnen wir für 2024 mit ca. 12 Personen pro Workshopeinheit und ca. 10-12 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Das Projekt richtet sich an Familien im Landkreis Rotenburg/Wümme mit mindestens einem psychisch erkrankten Elternteil, zunächst mit Priorisierung von Elternteilen in laufender stationärer psychiatrischer Behandlung, und im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern / Jugendlichen.

Das Projekt versteht sich als ein Multifamilienangebot, bei dem sowohl die Eltern als auch die Kinder teilnehmen, somit mindestens zwei Generationen. „Familie“ wird dabei in einem erweiterten Sinne verstanden und umfasst neben den Kindern und leiblichen Eltern auch Stiefeltern, Großeltern und weitere Angehörige. Es sollen ausdrücklich sowohl Kleinkinder (ab ca. 3 Jahren) wie auch ältere Kinder und Jugendliche mit ihren Elternteilen in das Angebot einbezogen werden.

Bei jeweils ca. sechs bis acht teilnehmenden Familien rechnen wir für 2024 mit ca. 14 Personen pro Veranstaltung und ca. 12-15 im Jahresverlauf erreichbaren Familien.

6. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Im Mittelpunkt steht für alle Teilnehmenden das gemeinsame gestalterische Handeln und das Erleben von Interaktion in einem kreativen, ressourcenfördernden Gestaltungsprozess. Die ergotherapeutische Behandlung bildet in der Erwachsenenpsychiatrie einen wichtigen Behandlungsbaustein, der sowohl in der Einzelsituation als auch im Gruppenkontext Selbstwirksamkeitserleben (wieder) ermöglicht. In der Pädiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie zielen ergotherapeutische Methoden zumeist auf die Förderung von Fein- und Grofmotorik, sensorischer Integration sowie die Förderung schulrelevanter Kompetenzen wie insbesondere Konzentrations- und Aufmerksamkeitsleistung. In beiden Bereichen werden Gruppenangebote vielfach favorisiert, da dort Förderungen der Interaktion und der sozialen Kompetenzen zusätzlich angeregt werden können.

Der zusätzliche Nutzen von Multifamiliengruppen wurde in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum insbesondere von Eia Asen und Michael Scholz herausgestellt. Beispielhaft seien hier die Möglichkeit des gegenseitigen Modell-Lernens, der In-vivo-Interventionen in den jeweiligen Realsituationen im Schonraum der Gruppe und das gemeinsame Erleben, mit den jeweiligen, zumeist belastenden Themen, nicht alleine, sondern „in einem Boot“ zu sein.

Diese Möglichkeiten werden in einem kreativ und handlungsorientiert ausgerichteten Multifamilienangebot genutzt, die Förderung der Eltern- Kind-Interaktion steht dabei im Vordergrund. Auch das gemeinsame Krankheitsverstehen kann dabei eine Förderung erfahren, ohne dabei stigmatisierend im Mittelpunkt zu stehen.

Beispielhafte Methoden und Materialien sind dabei

- die Arbeit mit Tonskulpturen
- Musikalische und Musiktherapeutische Übungen, Klangarbeit
- Handwerkliches Gestalten z. B. von Spielmaterialien, die in der Familie weiter genutzt werden
- zeichnerisch-gestaltende Arbeiten, z. B. von Bildern mit Bezug zum Emotionsausdruck

7. Personal

Die Projektleitung liegt bei dem Verein Bündnis gegen Depression im Landkreis Rotenburg, vertreten durch den 1. Vorsitzenden **Ulrich Pöppel-Gaistig-Körber**

Für die Projektumsetzung sorgt ein aus drei Ergotherapeut*innen bestehendes Team, von denen jeweils zwei bei der jeweiligen Durchführung des Gruppenangebotes anwesend sind.

Alle Teammitglieder verfügen über einschlägige Berufserfahrungen und Weiterbildungen, beispielsweise aus der Multifamilienarbeit im Rahmen der kidstime-Workshops.

8. Kooperationen

Das Projekt wird in Kooperation des Vereins „Bündnis im Landkreis Rotenburg“ in Kooperation mit dem AGAPLESION Diakonieklinikum durchgeführt.

Ein supervisorischer Kontakt besteht zu dem IWES-Institut in Schleswig, ein Hochschulkontakt besteht zu einer Arbeitsgruppe im Bereich Rehabilitationspädagogik der Carl- von- Ossietzky- Universität Oldenburg, eine externe Evaluation durch dortige Studierende ist möglich.

Weitere Kooperationen und Unterstützungen, auch zur ergänzende Drittmittelfinanzierung (insbesondere durch Stiftungen und durch Spenden) werden angestrebt.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Bündnis gegen Depression im Landkreisen e..V:
Projekt/ Maßnahme:	Gemeinsam Neues Schaffen!
Planung für das Jahr:	2024

Einnahmen:		Betrag
Art der Einnahme		Betrag
Förderung Amt für Jugend und Familie		6.750,00 €
Erwartete Spenden		0,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden		Betrag
Eigenmittel		Betrag
Raumkosten		2.000,00 €
Arbeitszeit, eigene Kostenübernahmen		875,00 €
Eigenanteil:		29,87%
Summe:		9.625,00 €

Ausgaben:		Betrag
Art der Ausgabe		Betrag
Personalkosten		6.125,00
Qualifizierungs- und Supervisionskosten		500,00
Raumkosten		2.000,00
Verbrauchsmaterialien		1.000,00
Evaluation und Ergebnissicherung		0,00
Summe:		9.625,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 3

Arbeitsplatzbeschreibung Allgemeine Ausfertigung für Projektmitarbeiter

Stand: August 2023

1. Organisatorische Einordnung des Arbeitsplatzes

Träger	Bündnis gegen Depression im Landkries Rotenburg e. V.
Projekt/ Maßnahme	Gemeinsam Neues Schaffen!
Funktion	Projektmitarbeiter*in

2. Arbeitsplatzinhaberin / Arbeitsplatzinhaber

Name, Vorname N.N.	Geburtsdatum	Datum der Übertragung des Arbeitsplatzes
Eingruppierung Honorarbasis bzw. Übungsleiterpauschale 35€ / Std.		
<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines vollzeitbeschäftigten Angestellten	

3. Aufgaben der Arbeitsplatzinhaberin / des Arbeitsplatzinhabers

Beschreibung von Arbeitsvorgängen

Beschreibung von Arbeitsvorgängen		Anteil an der gesamten Arbeitszeit in v. H.
Mitarbeit in dem Projekt „Gemeinsam Neues Schaffen!“ Anleitung von Teilgruppen (Kinder-/ Jugendliche bzw. Erwachsenengruppe) und in der Gesamtgruppe Übernahme logistischer und vorbereitender organisatorischer Aufgaben, dazu gehörend Vor- und Verlaufsgespräche Eigenverantwortliche Mitarbeit im multiprofessionellen Einrichtungsteam		

4. Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Arbeitsplatzinhaberin/des Arbeitsplatzinhabers

<p>4.1 Der Arbeitsplatzinhaberin / Dem Arbeitsplatzinhaber sind die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig unmittelbar unterstellt (Funktionen, Verg.-Gr.):</p> <p>Keine weisungsgebundenen Aufgaben, Mitarbeit erfolgt freiberuflich bzw. auf Grundlage der Übungsleiterpauschale im mutliprofessionellen Team bei flacher Hierarchiestruktur und Gesamtverantwortung der Projektleitung</p>

Anlage 5

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Maßnahme: Projekt „Stadtteilladen Bremervörde“

Erläuterung: Seit nunmehr 10 Jahren betreibt die ev.-luth. Auferstehungskirche den Stadtteilladen in Bremervörde, in dem verschiedene niedrigschwellige Angebote (z. B. Hausaufgabenhilfe, pädagogische Freizeitangebote, aufsuchende Elternarbeit, Beratung und Vermittlung in Fachberatungsstellen) stattfinden. Die Schwerpunkte der Arbeit bestehen dabei in der Förderung von Kindern, insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund, in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, der Stärkung der Elternkompetenz und der Beratung von Familien. Für die Durchführung des Angebotes ist eine hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft verantwortlich, die ein Team von derzeit 12 Ehrenamtlichen koordiniert.

Es handelt sich um die Fortführung des Projektes aus dem Vorjahr, das seitens des Jugendamtes mit einem Zuschuss von 500 € gefördert wurde. Der Antrag auf Förderung des Projektes „Stadtteilladen Bremervörde“ für 2024 wurde wiederum beim Sozialamt und beim Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestellt. Die Erhöhung der beantragten Fördersumme ergibt sich größtenteils aus der Steigerung der Personalkosten um 11.300 €. Für das Jahr 2024 soll ein Zuschuss von 12.500 € gewährt werden.

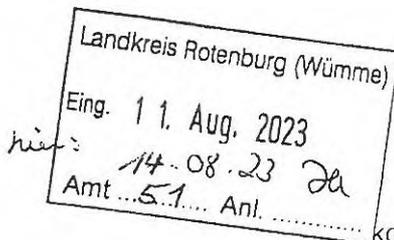
Finanzierung:	Kosten:	98.600 €
	insgesamt beim Landkreis Rotenburg (Wümme)	
	beantragte Förderung:	15.500€
	gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	12.500 €



Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde | Neues Feld 62 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt und Jugendamt
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / W.



Pastor Volker Rosenfeld
Neues Feld 62
27432 Bremervörde

Telefon: 04761 5650
Telefax: 04761 73894

E-Mail:

KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de
Internet
www.auferstehung-bremervoerde.de

07.08.2023

Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich / Projekt Stadteilladen Bremervörde Fortsetzungsantrag für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rotenburg fördert das Projekt Stadteilladen Bremervörde, insbesondere hier die Arbeit mit Kindern und Familien mit Migrationshintergrund im laufenden Jahr mit 3.500 € (Sozialamt: 3.000 €, Jugendamt 500 €).

Vor, während und nach der Pandemie hat sich das in der Vergangenheit erarbeitete Vertrauensverhältnis vieler Anwohner unseres Viertels zum Stadteilladen ausgesprochen bewährt und die Nachfrage nach Hausaufgabenbetreuung und Beratung weiter intensiviert. Daher soll die Arbeit auch 2024ff fortgeführt werden. Im Jahr 2024 besteht die Arbeit im Stadteilladen nunmehr seit 10 Jahren. Das Projekt ist mittlerweile Beispielprojekt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/gemeinwesendiakonie/beispielprojekte) und Mitglied im „Bündnis für gute Nachbarschaft“ des Landes Niedersachsen (www.gutenachbarschaft-nds.de). In Bremervörde und nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit den Grundschulen auch über das Quartier und die Stadt hinaus werden Kinder und Familien mit Migrationshintergrund und deren Familien von der Arbeit des Stadteilladens erreicht.

Deshalb beantragen wir hier eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Summe, nämlich die Summe von 15.500 € (Sozialamt 3.000 € / Jugendamt 12.500 €) für das Kalenderjahr 2024.

Das aktualisierte zielgerichtete Leistungskonzept und den Finanzierungsplan fügen wir bei. Die in der Vergangenheit übersandte Arbeitsplatzbeschreibung für die pädagogische Leiterin des Stadteilladens gilt weiterhin und wird deshalb hier nicht erneut beigelegt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Adresse

Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde
Neues Feld 62

Telefon und Telefax

Telefon: 04761 5650 (Pastorfeld)
Telefax: 04761 73894 (Büro: Nr. 650, Nr. 620 bis 650)

Internet und E-Mail

Internet: www.auferstehung-bremervoerde.de
E-Mail: KG.Auferstehung.Bremervoerde@evlka.de

Bankverbindung

Kontoblatt Nr. 500
0844 2416 1235 0000 1108 92

Anlage 1

Zielgerichtetes Leistungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Titel: „Stadtteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren“

Träger: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde, Neues Feld 62, 27432 Bremervörde

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

*In den vergangenen 20 Jahren haben **gravierende soziale Veränderungen** den Stadtteil rund um die Auferstehungskirche erfasst: Nach einer neueren Zählung leben hier derzeit ca. 120 Kinder unter 14 Jahren mit ihren Familien (oftmals kinderreich, von ALG II lebend), unter ihnen zahlreiche Migranten- und Flüchtlingskinder aus Syrien, Afghanistan, Irak, Libanon, der Russischen Föderation und der Ukraine, in z.T. prekären Verhältnissen. Diese Kinder und ihre Familien haben nur bedingt teil am gesellschaftlichen Leben vor Ort. Der **Stadtteilladen Bremervörde** ist eine seit 2014 bestehende Einrichtung und Anlaufstelle für Kinder und ratsuchende Erwachsene, die von einer Klientel aus dem Stadtteil, aus der gesamten Stadt Bremervörde und den umliegenden Dörfern besucht wird. In den vergangenen Jahren haben sich als die beiden Schwerpunkte der Arbeit **1. die Integration von Migrantenkindern** und **2. darüber hinaus die Beratung und Alltagsunterstützung von Flüchtlingsfamilien** herauskristallisiert. Entsprechende Angebote des Stadtteilladens sind: zu 1. Hausaufgabenhilfe, pädagogische Freizeitangebote, Ferienprogramme und zu 2. Förderung von Sprachkenntnissen und Alltagshilfen bei Behördensachen, Gesundheitsfürsorge, Bewerbungsverfahren, Kindergarten- und Schulanmeldungen, Vermittlung und Begleitung in Fachberatung, aufsuchende Familienarbeit, Netzwerkarbeit.*

*Die Arbeit des Stadtteilladens wurde schon von 2014 bis 2017 und in den Jahren 2020 bis 2023 durch den **Landkreis Rotenburg** gefördert, im laufenden Jahr mit einer Summe von 3.500 € (3.000 € Sozialamt, 500 € Jugendamt).*

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Betrieb des Stadtteilladens, Mittelkamp 14

Öffnungszeiten: Mo – Do jeweils 10-17.30 Uhr, Fr 10-14.30 Uhr

Dauer: 01.01.2024 – 31.12.2024 (andauernd)

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Die Angebote im Stadteilladen sind aufgrund der Lage des Ladens im Stadtteil für jeden einfach und fußläufig zu erreichen (insbes. auch für Kinder und für nicht-motorisierte Personen). Sie sind kostenfrei und niedrigschwellig und richten sich an alle Bewohner des Stadtteils und darüber hinaus, unabhängig von Kircheng Zugehörigkeit, sozialem Stand oder Alter. Sie sind Angebote der Kirchengemeinde, aber in angemieteten, nicht-kirchlichen Räumen, so dass sie faktisch gern auch von Kindern und Erwachsene anderer Religionszugehörigkeit (z.B. Muslimen) wahrgenommen werden.

Die Angebote werden per Aushang, per Handzettel und auf digitalen Wegen bekannt gemacht.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Abwendung, Beseitigung oder Milderung sozialer Schwierigkeiten sowie Förderung der Selbsthilfe.

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel- oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

a. Zielgruppe Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis 14 Jahren, mehrheitlich aus Flüchtlingsfamilien, hauptsächlich Grundschul Kinder, werden in ihrer schulischen und sozialen Kompetenz gefördert (Einzel- und Gruppenangebote): Päd. sinnvolle Freizeitgestaltung mit der Zielsetzung soziales Lernen, Hausaufgabenbetreuung, Lese- und Sprechtraining. In Ferienzeiten findet ein Kinderferienprogramm statt, aber auch die schulische Lernförderung wird fortgesetzt. Geschätzt über 90 % dieser Kinder wachsen in Familien ohne bzw mit wenig eigenem Erwerbseinkommen auf und sind deshalb im SGB II-Bezug oder zumindest Wohngeldbezug.

b. Zielgruppe Erwachsene: (Einzelangebote): Eltern erhalten persönliche Beratung im Stadteilladen oder im Rahmen nachgehender Familienarbeit. Der Stadteilladen mit seinem niedrigschwelligen Angebot ermöglicht ratsuchenden Eltern einen einfachen Zugang (Erreichbarkeit, Kostenfreiheit, verlässliche, regelmäßige Ansprechbarkeit vor Ort. Geschätzte 80 % dieser Zielgruppe leben von SGB-Leistungen.)

(Gruppenangebote): Elternkreis, Elternabende, internationaler Frauenkreis, Vorbereitungskreis für Anwohnerfeste, Handarbeitskreis „Maschentreff“

Insgesamt liegt die Anzahl der unterschiedlichen Personen, die den Stadteilladen z.T. mehrfach in der Woche besuchen, bei ca. 50 Kindern (täglich 20-25 Kinder) und 60 Erwachsenen, darunter auch etliche ältere Anwohner, die den Stadteilladen als Begegnungsort nutzen. Von der genannten Gesamtzahl stehen ca. 70 % in SGB-Bezug.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe
(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

a. Zielgruppe Kinder: Stärkung, Integration und Prävention durch gezielte niedrigschwellige Angebote für Kinder, überwiegend aus Migrantenfamilien mit einem inklusiven gemeinwesen-orientierten Ansatz. Förderung des regelmäßigen Schulbesuches (tägliche Hausaufgabenbetreuung), des fairen Umgangs miteinander (gewaltfreies Konfliktlösungsverhalten), der Sicherheit im Straßenverkehr, einer sinnvollen Freizeitgestaltung (Gruppenangebote für täglich bis zu 20 teilnehmende Kinder)

Problemstellungen, die hier besonders bearbeitet werden, sind: Kulturelle und sprachliche Zugangsbarrieren, kriegs- und fluchtbedingte Traumatisierungen, Schulabsentismus, Lernschwächen (kognitive, sensorische und motorische Defizite), Förderung elementarer digitaler Kompetenzen, Motivationsschwierigkeiten im Hausaufgabenverhalten, Erfahrungen häuslicher Gewalt

b. Zielgruppe Erwachsene: Erziehende Eltern mit Migrationshintergrund werden in ihrer sozio-kulturellen Kompetenz für das Leben und Zusammenleben in Deutschland gestärkt. Der Stadteilladen ist ein Ort der Begegnung zwischen Migranten und Deutschen. Förderung des Spracherwerbs durch alltagsbezogene Kommunikation in Einzelförderung und in Gruppen. Anwohnergruppen: Selbstwirksamkeit

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik
(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

a. Zielgruppe Kinder:

Schultägliche Hausaufgabenbetreuung, Gruppenangebote für Kinder (in den Sommerferien z.B. niedrigschwelliges Kinder-Ferienprogramm ohne Teilnehmerbeiträge). Die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder wird gefördert durch gezielte Sprach- und Hausaufgabenförderung (in Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden pensionierten Lehrkräften). Verbesserung der Lernmotivation, Schaffung eines „sicheren Ortes“ (emotionale Annahme, verlässliche Regeln), kulturelle Integration (gemeinsame Feste und Unternehmungen), Förderung digitaler Kompetenzen, Prävention durch gezielte Gesundheitserziehung, Anti-Gewalt-Programm und Verkehrssicherheitstraining. Partizipation bei der Gestaltung des Stadteilladens und seiner Aktivitäten, gemeinsames Spielen, Kochen, Backen, Basteln, usw.

b. Zielgruppe Erwachsene - Beratung und Begleitung für Eltern und Erwachsene, aufsuchende Familienarbeit (Hausbesuche). Hilfe in Fragen des Alltags, Behördenangelegenheiten und beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. für eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergartenanmeldung, Wahl der Schulform, Hilfestellung bei Schulabsentismus der Kinder, in Fragen rund um Gesundheit und bei

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Jugendamt

Stand 03/2015

Arztbesuchen etc. Ratsuchende werden an Fachberatungsstellen des Landkreises Rotenburg und der Diakonie vermittelt und ggf. begleitet.

Gruppenangebote: Wöchentliches internationales Frauentreffen Im Elternkreis haben Eltern die Möglichkeit, sich unter pädagogischer Anleitung mit Themen rund um Alltagsfragen zu befassen und dabei zugleich im Austausch mit Deutschen ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen (internationaler Frauenkreis, Elternabende). Eltern verabreden sich unter Anleitung zu gemeinsamen Aktivitäten für und mit ihren Kindern (Ausflüge etc). Anwohner planen ein großes Nachbarschaftsfest und führen es unter Begleitung des Stadteilladens durch.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Angestellte Mitarbeiterin der Kirche: Frau ██████████ Rel.-päd. und Diakonin, in Vollzeit, koordiniert ein Team von derzeit 12 Ehrenamtlichen.

Ehrenamtliche kommen besonders in folgenden Arbeitsfeldern zum Einsatz:

Hausaufgabenbetreuung, päd. Freizeitangebote, Ausflüge, Kinderferienprogramm

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten vernetzt?)

Ev. Kita Sternenlicht, Grundschulen in Bremervörde, Kinderschutzbund Bremervörde, Familienzentrum PaNaMa e.V., Beratungsstellen des Landkreises und der Diakonie in Bremervörde, Netzwerk Frühe Hilfen, Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg, Gesundheitsamt des Landkreises Rotenburg, Polizei Bremervörde.

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Projekt/ Maßnahme: Stadtteiläden Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren

Planung für das Jahr: 2024

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	20.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	40.000,00 €
Landkreis Rotenburg	3.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde	23.800,00 €
Eigenanteil:	27,26%
Summe:	87.300,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	26.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	32.000,00 €
Landkreis Rotenburg	15.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde	25.100,00 €
Eigenanteil:	25,46%
Summe:	98.600,00 €

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Personal	73.500,00
Miete	3.800,00
Bewirtschaftung	3.000,00
Sachmittel, Projektmittel	7.000,00
Summe:	87.300,00 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Personal	83.200,00
Miete	3.900,00
Bewirtschaftung	3.500,00
Sachmittel, Projektmittel	8.000,00
Summe:	98.600,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Anlage 6

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller:	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH						
Maßnahme:	Hochbeetprojekt 2024 – Sicherung des bisher Erreichten an 38 Kitas und 2 Schulen						
Erläuterung:	<p>Im Jahr 2019 hat das Bündnis für Naturschutz und Inklusion damit begonnen, die Kitas im Landkreis Rotenburg mit Hochbeeten auszustatten. Mittlerweile verfügen 38 Kitas und 2 Schulen über ein entsprechendes NABU-Hochbeet. Im Jahr 2024 soll nunmehr die Sicherung des Gesamtprojektes im Vordergrund stehen.</p> <p>Das Ziel des Projektes besteht darin, bei den Kindern und ihren Familien ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und naturnahes Gärtnern zu wecken. Oft ist in den Familien aber wenig Zeit zum Anbau von Gemüse vorhanden; manchmal ist das alte Wissen auch verloren gegangen. Hier setzt das Projekt an. Ehrenamtliche „Paten“ bewirtschaften gemeinsam mit den Kindern Hochbeete, von denen später die eigenen Produkte geerntet und zubereitet werden. So wird ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und lebensgrundlegende Zusammenhänge geschaffen sowie mit Eigenverantwortung und positiven Erlebnissen verknüpft. Zur Sicherung des Gesamtprojektes wird der NABU daher auch in 2024 die Einrichtungen und ihre Paten weiter beraten und darüber hinaus entsprechendes Saatgut und Mutterboden zur Verfügung stellen.</p> <p>Im Jahr 2023 wurde das Projekt mit einem Zuschuss von 9.500 € gefördert.</p>						
Finanzierung:	<table><tr><td>Kosten:</td><td>16.150 €</td></tr><tr><td colspan="2">beantragte und gem. Verwaltungshandreichung</td></tr><tr><td>mögliche Förderung:</td><td>8.800 €</td></tr></table>	Kosten:	16.150 €	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung		mögliche Förderung:	8.800 €
Kosten:	16.150 €						
beantragte und gem. Verwaltungshandreichung							
mögliche Förderung:	8.800 €						

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):

Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH
Gerberstraße 17
27356 Rotenburg



Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Roland Meyer, Moordamm 1, 27383 Scheeßel, 04263-911206, r.meyer@nabu-rotenburg.de

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Name: Hochbeetprojekt 2024 – Sicherung des bisher Erreichten an 38 Kitas und 2 Schulen
Ort: 38 Kitas/Krippen und 2 Schulen im Lk Rotenburg
Dauer und Zeitrahmen: Jan. bis Dez. 2024 (Fortführung des Projekts „Säen, Pflegen, Ernten“ aus den Jahren 2019, 2020, 2023 (Pause wegen der Pandemie 2021 u. 2022)

2. Ziel und Zielgruppe:

Zielgruppen: Kinder, hauptsächlich im Krippen- und Kitaalter, sowie deren Eltern und Seniorinnen und Senioren

Ziele:

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken.
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrung mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken; zu ehrenamtlichem Engagement motivieren und dabei unterstützen

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

8.800 Euro für das Projektjahr 2024.

Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).

Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln sowie die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

30.7.2023

Amel Hoppe

(Datum, Unterschrift)

Anlage 1

Gliederung für ein zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

Träger: Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH

Projektname: Hochbeeteprojekt 2024 – Sicherung des bisher Erreichten an 38 Kitas und 2 Schulen

Vorbemerkung: Das Projekt ist die Fortsetzung des Hochbeete-Projektes „Säen, pflegen, ernten“, das der NABU Rotenburg und seine gGmbH in den Jahren 2019, 2020 und 2023 durchgeführt hat. Seinerzeit wurden nach und nach an 38 Kitas und Krippen und zwei Schulen im Landkreis Rotenburg 70 langlebige Hochbeete aufgebaut. Gegenleistung der Einrichtungen: Sie organisierten Paten/Patinnen, meist Senioren und Seniorinnen, die dann im Projekt geschult wurden und das Gärtnern an den Einrichtungen gemeinsam mit den Erziehern und Erzieherinnen geleitet haben.

Erstens sind 2024 die Patinnen und Paten von damals vier bzw. fünf Jahre älter geworden. Zweitens ist über die lange Corona-Pause, in der es für die Paten gefährlich und häufig sogar verboten war, in den Kitas zu arbeiten, öfters ihr Kontakt zu den Einrichtungen verloren gegangen oder sie haben sich anders orientiert. Aus beiden Gründen liegt inzwischen an vielen Einrichtungen die Hauptverantwortung und damit die wesentliche Arbeit im Zusammenhang mit den Beeten bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Allerdings ist die personelle Situation an den allermeisten Kitas und Krippen sehr angespannt, so dass häufig gerade noch die „Pflicht“, aber nicht mehr die „Kür“ geleistet werden kann. Damit die wertvollen bestehenden 70 Hochbeete weiterhin genutzt werden und die Kinder weiterhin Erfahrungen mit Säen, Pflegen und Ernten machen können, ist es deshalb angezeigt, das Projekt fortzuführen und die Kitas und die noch tätigen Patinnen und Paten weiter zu unterstützen.

Dies soll in im Vergleich zu den Vorjahren in abgespeckter Form geschehen. Damit wird zum einen der veränderten finanziellen Situation für das Projekt Rechnung getragen: Nach der Unterstützung über drei Projektjahre hinweg läuft die Förderung durch die Bingo-Umweltstiftung Ende 2023 aus und kann nach den Bestimmungen der Stiftung auch nicht neu aufgelegt werden. Zum anderen ist inzwischen aber auch ein großer Prozentsatz der Kitas und Krippen im südlichen Landkreis Rotenburg mit NABU-Hochbeeten ausgestattet. Daher soll es 2024 im Projekt nicht um neue Hochbeete an zusätzlichen Kitas gehen, sondern darum, die bisher beteiligten vielen Kitas und Krippen zu unterstützen und so die Motivation für das Gärtnern trotz der personellen Schwierigkeiten hoch zu halten.

(Kitas, die auch ohne Förderung noch neu ins Projekt einsteigen möchten, können das auf eigene Rechnung oder finanziert durch ihre Träger tun. Der NABU hat die Holzwerkstatt der IGS Rotenburg gewonnen, die im Rahmen des Projekts konstruierten und bewährten Hochbeetmodelle selbstständig anzubieten und auf Bestellung zu produzieren.)

Die Projektleitung soll weiterhin der vom NABU Rotenburg gegründeten gemeinnützigen GmbH obliegen. Sie war auf Bitte des damaligen Hauptförderers, der Bingo-Umweltstiftung, nicht als Auftragnehmer des NABU aufgetreten, sondern direkt als Träger. Das hat sich bewährt. Einer der Vorteile ist, dass so keine Mehrwertsteuer anfällt.

Der NABU Rotenburg steht mit seiner Erfahrung und seinem Wissen hinter dem Projekt, auch hinsichtlich der ehrenamtlichen Mitarbeit. Die gGmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion ist beim Amtsgericht Walsrode unter der Nummer HRB 207135 eingetragen und vom Finanzamt Rotenburg als gemeinnützig anerkannt.

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

(Was wollen Sie anbieten? Gibt es ggf. Veröffentlichungen oder Erkenntnisse, die die Notwendigkeit des Angebotes unterstreichen?)

Die Grundlage für gesunde Ernährung wird im Kindesalter gelegt. Damit qualitätsvolles Gemüse gegen viel beworbene, aber oft ungesunde (Fertig-)Gerichte bestehen kann, ist es hilfreich, sie mit positiven Erlebnissen zu verknüpfen. Das sind in hohem Maße eigenes Säen, Ernten, Pflegen und Zubereiten. Sie sind zudem wichtig für die Entwicklung und helfen, die Grundlage für Liebe zur Natur zu legen.

Jedoch: In vielen Familien fehlen Platz, Zeit oder Wissen zum Gärtnern. Und Schulen und Kitas sind meist weder personell noch sachlich ausgestattet, um die Lücke zu schließen. Zentrale Angebote engagierter Anbieter funktionieren auf dem Land wegen der weiten, teuren Anfahrtswege nicht oder wenig.

Die Sinnhaftigkeit der oben genannten Primärerfahrungen Säen, Pflegen und Ernten ist allgemein anerkannt. Siehe zum Beispiel die bereits mit dem Antrag für das erste Projektjahr eingereichte Stellungnahme zum Projekt aus erziehungswissenschaftlicher Sicht von Professor Dr. Walter Sauer.

In den Jahren 2019, 2020 und 2023 sind im Rahmen des Projekts an 38 Kitas und Krippen und 2 Schulen im südlichen Landkreis Rotenburg jeweils ein oder zwei NABU-Hochbeete aufgebaut worden, insgesamt 70 Stück. Die Einrichtungen wurden über die gesamte Zeit beraten und betreut – zu Beginn ihrer gärtnerischen Tätigkeit intensiver und mit den Jahren lockerer. Um das Erreichte nicht zu gefährden, sondern zu sichern, soll diese Unterstützung fortgesetzt werden – vom Angebot von Kompost und Mutterboden zum Auffüllen der Beete über das Verteilen von gutem Saatgut und einiger Jungpflänzchen bis hin zu zwei Ortsbesuchen zu Beginn und in der laufenden Saison und dem Angebot der telefonischen Beratung.

3. Standort, Zeitrahmen (z.B. x pro Woche x Stunden), Dauer des Projektes/der Maßnahme

Beteiligt werden die Kitas und Krippen, die 2019, 2020 und 2023 mit NABU-Hochbeeten ausgestattet wurden. Das sind:

- 2019: Kita Mulmshorn, Kita Waffensen, Kita Tabaluga (Rotenburg), Aktion-Kita (Rotenburg), Kita Lindenburg (Rotenburg), Kita Jeddigen, Kita St. Johannis (Visselhövede), Kita Helvesiek, Kita Fintel, Spielkreis Taaken, Grundschule Kirchwalsede (und als Referenz die NAJU Rotenburg).
- 2020: Krippe Vintloh-Zwerge (Fintel), Regenbogen-Kita (Vahlde), Kita Alte Post (Lauenbrück), Kita Waldmäuse (Scheeßel), Waldorfkindergarten Scheeßel, Krippe Wallbergstraße (Rotenburg), Waldkinderkrippe Rotenburg, Krippe Max und Moritz (Rotenburg), Montessori-Kinderhaus Rotenburg, Kinderland Brockel, Botheler Feldmäuse, Wittorfer Zwergenstube (2 Standorte), Kiga Fabula (Visselhövede), Kiga Pustebume (Sottrum), Rappelkiste Bülstedt, Kita Sonnenschein (Badenstedt), IGS Rotenburg (Ahe und Gerberstraße).
- 2023: Villa Kunterbunt (Rotenburg), Kita Sonnenblume (Ahausen), Regenbogenzwerge Rotenburg, Walseder Strolchennest (Kirchwalsede), Kiga Wurzelzwerge (Reeßum), Kita Unter den Linden (Steddorf), Haus für Kinder (Lebenshilfe, Rotenburg), Kita Hemphöfen (Rotenburg), Kita Baumhaus (Scheeßel), Kita Wiesenblume (Elsdorf), Kiga Momo (Riepholm), Kiga Kunterbunt (Stuckenborstel).

Kitas, die sich noch neu auf eigene Kosten über die IGS Rotenburg mit NABU-Hochbeeten ausstatten, werden mitbetreut.

Zu Jahresbeginn wird Kontakt zu allen Einrichtungen aufgenommen, werden Kompost und Mutterboden besorgt und Vorschläge für den Anbau 2024 ausgearbeitet und Saatgut eingekauft und vergeben. Der engere Zeitraum des Projektes umfasst dann die gärtnerische Saison, beginnend mit dem Auffüllen der Hochbeete und dem Vorziehen ab März und endend etwa im Oktober. Anschließend werden die Abrechnung und ein Verwendungsnachweis/Projektbericht erstellt und eingereicht.

Im März/April werden alle Kitas mit ihren Paten angesprochen. Ihnen wird Saatgut (Bio, samenfeste Sorten) für die kommende Saison kostenfrei angeboten. Weil der Boden in Hochbeeten sackt, bekommen die Kitas Gelegenheit, sich kostenfrei beim NABU Kompost und Mutterboden abzuholen. Die Erfahrung aus den vergangenen Projektjahren hat gezeigt, dass die Kitas den Transport selbst (meist mit Eltern) organisieren können. Einrichtungen, denen das nicht gelingt, werden vom Projektträger bzw. dem NABU beliefert.

Übers Jahr besucht der NABU/der Projektträger alle Kitas zwei Mal, bei Bedarf einzelne Kitas auch häufiger. Einmal erfolgt das zu Beginn der Vegetationszeit, um für die

kommenden Saison zu motivieren und eventuell aufkommende Fragen vor Ort direkt zu besprechen. Der zweite Besuch sollte etwa im Juni/Juli erfolgen, wenn die ersten Lücken nach den ersten Ernten in den Beeten entstanden sind. Dann werden einige Jungpflanzen verteilt, damit nachgepflanzt werden kann und erneut gepflegt und geerntet wird. Für die Überwinterung wird den Einrichtungen geeignetes Saatgut angeboten, zum Beispiel Feldsalat oder Winterspinat. Wer mag, kann auch zum Beispiel Grünroggen einsäen, um über den Winter den Boden aufzuwerten.

Über die gesamte Saison steht der Projektträger den Einrichtungen für Fragen zur Verfügung.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

(Wie gewährleisten Sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu dem Angebot? Über wen ist der Zugang möglich?)

Das Projekt wendet sich 2024 an 40 Einrichtungen mit zusammen 70 NABU-Hochbeeten (und zum Teil darüber hinaus eigenen Beeten), zu denen bereits ein Kontakt besteht und die in den Vorjahren mit ihren NABU-Hochbeeten gegärtnert haben. Sie sind unter Punkt 3 dieser Anlage aufgelistet.

Falls darüber hinaus Kitas anfragen und sich bei der Holzwerkstatt der IGS Rotenburg melden, und sich dort auf eigene Kosten ein NABU-Hochbeet anfertigen zu lassen, werden sie wie die anderen Kitas auch beraten und betreut. Es besteht aus den Vorjahren guter Kontakt zu den beiden Lehrkräften, die die Holzwerkstatt leiten, so dass sich ein Kontakt zu den möglichen neuen Kitas leicht herstellen lässt. Weil die Einrichtungen das Geld für das Hochbeet selbst aufbringen müssen, ist davon auszugehen, dass es dort Erzieherinnen oder Eltern/Senioren gibt, die sich für das Gärtnern engagieren.

5. Zielgruppe des Projektes/der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Hinweis: das Projekt/die Maßnahme richtet sich ausschließlich an Kinder/Jugendliche und/oder deren Eltern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

(An wen richtet sich das Angebot? Einzel-oder Gruppenangebot? Gruppengröße?)

Das Projekt findet ausschließlich im Landkreis Rotenburg statt. Wie 2019, 2020 und 2023 wendet es sich an Kindergärten. Ein Versuch mit einer Grundschule im Projektjahr 2019 hat gezeigt, dass der Tagesablauf in Kitas noch nicht in Fächer untergliedert ist und sich deshalb im Hinblick auf das Gärtnern freier einteilen lässt – mal fällt wenig Arbeit am Beet an, mal recht viel. Auch lässt sich die Gruppengröße in Kitas leichter den Erfordernissen und

jeweiligen Zielen anpassen. Zudem sind die Schließzeiten in Kitas erheblich kürzer als in Schulen, so dass die Pflege der Beete einfacher zu gewährleisten ist. – (Dessen ungeachtet werden die Grundschule Kirchwalsede und die IGS Rotenburg, die in den Vorjahren je zwei Beete erhalten haben, mitbetreut.)

Häufig nehmen junge Eltern die neuen Erfahrungen und Kenntnisse, die ihr Kind in Kita oder Schule erworben hat, zum Anlass, diesen Bereich selbst für sich und die Familie erstmals oder noch einmal neu zu entdecken. Das ist zum Beispiel beim Basteln und auch beim Musizieren und Singen gut zu beobachten und findet auch im Bereich des Gartens und der Naturbeobachtung statt. 2019 haben die Kitas berichtet, dass viele Eltern die Arbeit an den Hochbeeten genau verfolgen und sie die Beete zum Beispiel beim Abholen der Kinder anschauen und einige sogar zu Hause mit dem Gärtnern begonnen haben. 2020 hat es in diesem Bereich bedingt durch Corona Abstriche gegeben. Einige Kitas haben aber dennoch kleine Ausstellungen im Foyer erstellt. Für 2023 ist es zum Zeitpunkt dieser Antragstellung zu früh, in dieser Hinsicht Aussagen zu machen.

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

(Was soll erreicht werden? Auf welche Problemlagen geht ihr Angebot ein?)

- Kindern und ihren Familien Lust auf gesunde Ernährung machen.
- Bewusstsein für Vielfalt von Gemüse wecken..
- Bewusstsein für den Wert alter, samenfester Arten stärken.
- Wissen im Anbau und in der Nutzung von Gemüse verbreiten und erhalten. Gärtnern ohne Torf und Gift.
- Kindern eigene Erfahrungen mit Säen, Pflegen und Ernten ermöglichen. Ehrfurcht vor dem Leben wecken.
- Jahreszeiten erlebbar machen.
- Zusammenhalt im Dorf und zwischen Generationen stärken; Patinnen und Paten zu ehrenamtlichem Engagement motivieren und dabei unterstützen.

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

(Mit welchen Methoden arbeiten Sie? z.B. aufsuchende Elternarbeit, spezielles Beratungsangebot)

- Anknüpfung an das erfolgreiche Projekt „Mitmach- und Erlebnisgarten“
- Anknüpfung an die erfolgreichen Hochbeet Projektjahre 2019, 2020 und 2023.
- Unmittelbare Erfahrung und Erfolgserlebnisse der Kinder beim gemeinsamen Säen, Pflegen, Ernten, Zubereiten und Schmecken.
- Durch die Erfahrungen der Kinder geweckte Neugier der Eltern und Familien.

8. Personal

(Wer ist für die Durchführung des Angebotes verantwortlich? Wie sind die Durchführenden qualifiziert? Anzahl der hauptamtlichen Stellen und ehrenamtlich Tätigen? Zeitlicher Einsatz der Leitung und der Durchführenden?)

Der NABU Rotenburg und seine Mitglieder haben 2018 die gemeinnützige GmbH Bündnis für Naturschutz und Inklusion gegründet. Sie hat für das Projekt in Teilzeit einen in Naturschutz, Umweltbildung und Gartengestaltung erfahrenen Projektleiter angestellt. Der setzt das Projekt gemeinsam mit den 38 Kitas und den beiden Schulen, den noch vorhandenen Patinnen und Paten, den beiden Freiwilligen (BFD und FöJ) sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden des NABU-Rotenburg um.

Der ehrenamtliche Anteil an dem Projekt ist hoch. Betreut werden 40 Einrichtungen, die alle ein bis vier Paten/Patinnen hatten. Davon werden altersbedingt und in Folge der Corona-Beschränkungen zwar etliche ausgestiegen sein, vor allem aus den ersten beiden Projektjahren 2019 und 2020. Aber allein die Einrichtungen aus 2023 verfügen noch über 21 Patinnen und Paten. Vorsichtige Schätzung: Wenn man annimmt, dass es in den 40 Einrichtungen zusammen noch mindestens 25 Paten gibt, und die arbeiten in der Saison in 20 Wochen je eine halbe Stunde in ihrer Kita, ergeben sich schon daraus 250 Ehrenamtsstunden. Hinzu kommen Vorbereitungsstunden von Patinnen und Paten zu Hause und das Abholen des Hochbeet-Auffüllmaterials durch Eltern sowie einige die Projektorganisation unterstützende Tätigkeiten der beiden Freiwilligen des NABU und von NABU-Helferinnen und Helfern.

9. Kooperationen

(Mit wem arbeiten Sie bei diesem Angebot zusammen? Wie ist dieses Angebot mit anderen Angeboten für junge Familien vernetzt?)

Mit 38 Kitas, einer Grundschule und zwei weiterführenden Schulen. Für qualifizierten Input stehen außer dem Projektleiter ein selbstständiger Koch, ein selbstständiger Gemüsegärtner, der Verein Ackern und Rackern, der bekannte Gärtner, Pädagoge und Schulhofgestalter [REDACTED] und viele weitere erfahrene und motivierte Mitglieder des NABU Rotenburg bereit.

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Bündnis f. Naturschutz u. Inklusion (NABU Rotenburg), Gerberstr. 17, Rotenburg

Projekt/ Maßnahme: Hochbeete 2024 - Sicherung des bisher Erreichten an 38 Kitas und 2 Schulen

Planung für das Jahr: 2024

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Zuschuss Landkreis Rotenburg (Gegenstand dieses Antrags)	8.800,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Ehrenamt (Patinnen u. Paten/Eltern ca. 290 h + NABU ca. 15 h) x 10 €/h	3.050,00 €
Kostenbeteiligung NABU Rotenburg	4.300,00 €
Eigenanteil:	45,51%
Summe:	16.150,00 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Material für Boden, Kompost, Saatgut, Jungpflanzen usw.	800,00
Fahrtkosten für Besuche der Einrichtungen	700,00
Projektleitung (0,2 Stelle, Arbeitgeberbrutto), inklusive Nebenkosten	11.600,00
<i>Ehrenamt (Paten u. Patinnen/Eltern 290 h x 10 €/h + NABU 15 h x 10 €/h)</i>	3.050,00
Summe:	16.150,00 €

Differenz: 0,00 €

Anmerkung: Vergleiche auch beigelegte Kalkulation

Anlage 3

Arbeitsplatzbeschreibung

Stand: 28.07.2023

1. Organisatorische Einordnung des Arbeitsplatzes

Träger	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH
Projekt/ Maßnahme	Hochbeetprojekt 2024 – Sicherung des bisher Erreichten an 38 Kitas und 2 Schulen
Funktion	Projektleitung

2. Arbeitsplatzinhaberin / Arbeitsplatzinhaber

Name, Vorname [REDACTED]	Geburtsdatum [REDACTED]	Datum der Übertragung des Arbeitsplatzes [REDACTED]
Eingruppierung Angelehnt TVL 11		
<input type="checkbox"/> vollzeitbeschäftigt	<input checked="" type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit 8 Stunden der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines vollzeitbeschäftigten Angestellten	

3. Aufgaben der Arbeitsplatzinhaberin / des Arbeitsplatzinhabers

Beschreibung von Arbeitsvorgängen

	Anteil an der gesamten Arbeitszeit in v. H
<ol style="list-style-type: none">1) Gespräche und Schreiben an Kitas und Schulen, Erläuterung des Konzepts für 2024, jeweils Unterbreiten der Angebote Füllmaterial, Saatgut, Jungpflanzen, Absprache der Besuchstermine2) Pressearbeit3) Gespräche mit Paten und Patinnen4) Einbinden und Koordination ehrenamtl. Helferinnen und Helfer5) Konzeption Gemüsearten, Einkauf von Saatgut und Pflänzchen6) Einkauf von Mutterboden und Kompost; Verteilung7) Bei Bedarf: Unterstützung beim Auffüllen der Hochbeete in den Einrichtungen8) Zwei Vor-Ort-Besuche bei 38 Kitas/Krippen und 2 Schulen9) Ansprechpartner für Einrichtungen und Paten/Patinnen während der gesamten Projektlaufzeit; Buchführung10) Auswertung11) Berichte und Abrechnungen	Zusammen im Mittel 8 Std./Woche

4. Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Arbeitsplatzinhaberin/des Arbeitsplatzinhabers

4.1 Der Arbeitsplatzinhaberin / Dem Arbeitsplatzinhaber sind die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig unmittelbar unterstellt (Funktionen, Verg.-Gr.): Niemand

4.2 Die Arbeitsplatzinhaberin /Der Arbeitsplatzinhaber ist unmittelbar unterstellt (Funktion, Verg.-Gr.):
Beiden ehrenamtlichen Geschäftsführerinnen
4.3 Die Arbeitsplatzinhaberin / Der Arbeitsplatzinhaber hat folgende Befugnisse:
Umsetzung des Projektes im Sinne des Antrags

5. Qualifikation für den Arbeitsplatz

5.1 Schul- oder Hochschulausbildung, Fachprüfungen
5.2 Sonstige erforderliche Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Zu Nrn. 1 bis 5

Die Tätigkeitsdarstellung wurde gefertigt durch 
Geschäftsführerinnen
Rotenburg, 28.07.2022
Unterschrift

Anlage 7

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: SIMBAV e.V. (in Kooperation mit dem freien Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)

Maßnahme: Projekt „Ernährungsberatung für und mit Familien“

Erläuterung: Nach Ziffer 2.6 der Verwaltungshandreichung beantragt SIMBAV e.V. dieses Projekt als Träger eines regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.

Das Projekt „Ernährungsberatung für und mit Familien“ ist ein regelmäßiges, praxisorientiertes und niedrigschwelliges Angebot für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Das Angebot ist in zwei Module unterteilt.

Modul 1 „Gesunde Ernährung“ umfasst Ernährungsberatung in Form von Theorie- und Praxiseinheiten (insbesondere für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren) und wird von SIMBAV e.V. in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin durchgeführt. Dabei sollen die 1,5 stündigen Kurseinheiten einmal pro Monat in Rotenburg stattfinden und zweimal pro Halbjahr an den jeweiligen Standorten der Eltern-Kind-Gruppen in Scheeßel, Bothel, Lauenbrück, Hellwege/Reeßum und Visselhövede.

Modul 2 „Kochkurse für Familien“ umfasst Koch-Workshops für Eltern mit Kindern im Alter von 4-6 Jahren und wird von der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. in Zusammenarbeit mit einer Sozialarbeiterin und einer Ökotrophologin durchgeführt. Dabei sollen im Förderjahr 4 Kochkurse für jeweils 8 Personen mit einem zeitlichen Umfang von jeweils 4 Stunden stattfinden.

Ziele der Maßnahme liegen darin, Eltern und ihren Kindern das Thema „gesunde Ernährung“ niedrigschwellig und praxisorientiert zu vermitteln. Damit wird insbesondere auch die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt, indem ein Schwerpunkt auf die Förderung der körperlichen und sozialen Entwicklung von Kindern durch gesunde Ernährung gelegt wird.

Das Projekt wird im Jahr 2024 erstmalig durch den Landkreis gefördert.

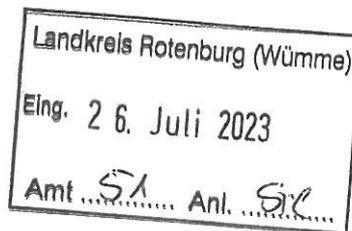
Finanzierung:	Kosten:	10.432,50 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	7.832,50 €

Für den Haushalt 2024 wurden 7.900,00 € angemeldet.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg

Ansprechpartner: Ina Helwig
04261/9438996
0170/8355485
i.helwig@simbav.de



Termin: 15. 8. des Vorjahres

Rotenburg, den 26.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stellen den folgenden Antrag vorsorglich für den Fall, dass wir ab 2024 weiterhin Träger des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen für den südlichen Landkreis sind!

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.15 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

Ernährungsberatung für und mit Familien in Form von Koch-/Ernährungsmodulen bzw. Koch-Workshops

Das Projekt findet in Rotenburg sowie in den Verwaltungseinheiten Sottrum, Bothel, Visselhövede, Fintel (Lauenbrück) und Scheeßel über das gesamte Förderjahr 2024 statt.

2. Ziel und Zielgruppe:

Praxisorientierte Beratung von Eltern zu unterschiedlichen ernährungsrelevanten Themen außerhalb der Beratungsarbeit des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen sowie niedrigschwellige Elternbildung;

Eltern von Kinder (i.d.R.) von 0 – 6 Jahren

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

7.832,50 €

- Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigelegt (gemäß Anlage 1).
- Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigelegt (gemäß Anlage 2).
- Dem Antrag ist eine Arbeitsplatzbeschreibung des hauptamtlichen Personals beigelegt (gemäß Anlage 3).

Für das Projekt werden Dozentinnen beauftragt, die z.T. freiberuflich arbeiten bzw. beim kooperierenden Träger (der heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe e.V.) beschäftigt sind. Hierzu werden dem beantragenden Träger die angefallenen Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden. Sollte das so nicht ausreichen, bitten wir um Rückmeldung, damit wir etwaige Dokumente noch nachreichen können.

Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln sowie die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe habe ich zur Kenntnis genommen.

Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10 schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

27.7.23

(Datum, Unterschrift)


SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg
Tel. 04261 - 9438996 · info@simbav.de
www.simbav.de

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	SIMBAV e.V. (in Kooperation mit der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)
Projekt/ Maßnahme:	Ernährungsberatung für und mit Familien
Planung für das Jahr:	2024

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Förderung Landkreis Rotenburg Projekt nach der Verwaltungshandreichung Frühe Hilfen	7.832,50 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Kostenmäßiger Projektanteil des Kooperationspartners Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. (auch in Form von Fachleistungsstunden)	1.200,00 €
Spenden, sonstige Prokektförderungen	1.400,00 €
Eigenanteil:	24,92%
Summe:	10.432,50 €

Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	
Honorargelder Dozentin (Ökotrophologin) für das Projektmodul 1: 99 Fachleistungsstunden je 50,00 €	4.950,00
Personalkosten/Honorare (vom kooperierenden Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. in Rechnung gestellt) für das Projektmodul 2: 40 Fachleistungsstunden für zwei Dozentinnen (Ökotrophologin und Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin) zu je 50,00 €	2.000,00
Sachkosten	
Sachkosten (Material wie z.B. Töpfe, Tischdeko, andere Kochutensilien, Kochbücher für die TeilnehmerInnen, Raumnutzung, Lebensmittel etc.)	3.000,00
Verwaltungskostenpauschale 5 % der Projektgesamtkosten	482,50
Summe:	10.432,50 €

Differenz: 0,00 €

Handlungskonzept

Projekt Frühe Hilfen

„Ernährungsberatung für & mit Familien“

Träger: SIMBAV e.V.
Am Pferdemarkt 3
27356 Rotenburg
(beantragender Träger)

in Kooperation mit

Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.
Am Bahnhof 3
27356 Rotenburg
(Kooperationspartner)

1. Kurze Beschreibung des Projektes

Der Projektschwerpunkt liegt auf einer gesunden und ausgewogenen Ernährung für Kinder (Familien), Beratung von Eltern in Bezug auf Familienkost und bei spezifischen Problemen (Unverträglichkeiten, Fehlernährung etc.) sowie der Motivation von Eltern und Kindern, sich mit dem Thema Ernährung in der eigenen Familie auseinanderzusetzen.

Die Inhalte des Projektes sollen niedrighschwellig und in überwiegend praktisch ausgerichteten Einheiten vermittelt werden, getreu der Methode „Learning by doing“.

Das Projekt ist in zwei Module unterteilt. Das Modul 1 umfasst niedrighschwellige Ernährungsberatung in Form von Theorie- und Praxiseinheiten, die parallel zu den Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V. stattfinden werden. Dieses Modul wird vom beantragenden Träger organisiert und in Zusammenarbeit mit einer Ökotrophologin durchgeführt. Es zielt besonders auf Familien mit Kindern der Altersklassen 0 – 3 Jahre ab.

Das Modul 2 umfasst Koch-Workshops für Eltern mit ihren Kindern, die vom Kooperationspartner, der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V., durchgeführt wird. Diese haben unterschiedliche thematische Schwerpunkte und greifen das Workshopthema „Ernährungskompetenz“ für die Altersklasse der Familien mit 4 – 6 Jahre alten Kinder auf. Hier geht es zudem darum, dass Eltern Familienkost auch mit ihren Kindern zusammen zubereiten.

Modul 1: Gesunde Ernährung

Um Eltern gesunde Ernährung auf einem niederschweligen Weg nahezubringen, werden sie dort abgeholt, wo sie sowieso gerne hingehen und in großer Zahl vertreten sind: In die Eltern-Kind-Gruppen von SIMBAV e.V.. Hierzu wird es parallel zu den Gruppenzeiten Ernährungsberatungsangebote geben, die von einer Dipl. Ökotrophologin durchgeführt werden und in denen Eltern mit ihren Kindern gesund, lecker, einfach umsetzbar und kostengünstig kochen – anschließend wird gemeinsam gegessen. Das Angebot findet über das Jahr verteilt in regelmäßigen Abständen an den unterschiedlichen Standorten statt. Sollte an einem Standort keine Küchenzeile/Küche vorhanden sein, bringt die Ökotrophologin mobile Kochplatten mit. Die Ernährungseinheiten können bei Bedarf auch theoretisch durchgeführt werden (z.B. auf Wunsch der Eltern etc.).

Beispiele für inhaltliche Themen, die während des Koch- Ernährungsberatungsangebots behandelt werden:

Ernährung

- Was Mütter in der Stillzeit brauchen
- Wenn nicht gestillt wird (industriell hergestellte Säuglingsmilch)
- Einführung der B(r)eikost, Schritt für Schritt
- Die ganze Familie an einem Tisch (Übergang zum Familienessen)
- Mahlzeitenverteilung beim Eintritt in die Krippe, die Kindertagesstätte oder den Kindergarten
- Kochen und Mahlzeitenzubereitung
- Einkaufstraining

Psychosoziales

- Hunger, Appetit und Sättigung
- Selbstwahrnehmung des Essverhaltens
- Individuelle Konflikte am Familientisch

Modul 2: Kochkurse für Familien

Das Modul 2 umfasst Koch-Workshops für Eltern mit ihren Kindern im Alter von 4 – 6 Jahren. Dabei werden alle Ernährungsfelder der Familienkost thematisiert – angefangen von einem gesunden Frühstück, über das Mittagessen, Zwischenmahlzeiten (z.B. für Kita und Schule), aber auch Meal-Prep als gesunde „schnelle“ Mahlzeiten, die gesunde Ernährung auch in einem stressigen Familienalltag möglich machen.

Neben dem gemeinsamen Kochen wird in den Kurseinheiten auch auf die ernährungsrelevanten individuellen Themen eingegangen, die die einzelnen Familien mitbringen.

Neben dem Kochen sollen die Kochkurse ein gutes Miteinander von Familien aus unterschiedlichen Lebenswelten unterstützen. Hiervon sollen besonders isoliert lebende Familien profitieren, denen es bislang schwerfiel, sich an bestehende (ernährungsrelevanten) Angebote anzubinden. Die Kochkurse werden von einer Sozialarbeiterin sowie einer Ökotrophologin durchgeführt.

2. Standort, Zeitrahmen

Das Angebot aus Modul 1 „Gesunde Ernährung – Kochen mit Eltern und Kindern“ wird einmal pro Monat bei SIMBAV e.V. in Rotenburg/Wümme angeboten. Das Angebot findet auch in den Gruppen in Hellwege/Reeßum, Scheeßel, Bothel, Visselhövede und Lauenbrück statt, allerdings pro Standort zweimal pro Halbjahr. Die Eltern können selbstverständlich auch immer das Angebot an den jeweils anderen Standorten besuchen, wenn sie Bedarf haben. Der Veranstaltungsort kann variieren, wenn eine Gruppe aus besonderen Gründen den Standort wechselt oder ein besonderes Ernährungsangebot außerhalb der regulären Angebotszeit stattfindet. Eine Kurseinheit erstreckt sich über 3 Stunden (1,5 Std. reine Angebotszeit sowie 1,5 Std. Vor- und Nachbereitungszeit).

Die Angebote aus Modul 2 „Kochkurse für Familien“ finden je nach Verfügbarkeit der Räume in der Küche von SIMBAV e.V. oder in der Lehrküche der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. statt. Im Förderjahr sind 4 Kochkurse für jeweils 8 Personen (ein

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt
Stand 03/2015

Elternteil + Kind) geplant. Pro Kochkurs sind 4 Stunden Zeitaufwand sowie 2 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit geplant.

3. Erreichbarkeit und Zugang des Projekts

In Bezug auf die Erreichbarkeit des Projekts wird großer Wert auf den niedrighschwelligen Zugang gelegt.

Der Zugang zu den Angeboten erfolgt durch Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Wegen:

- Websites der Kooperationspartner
- Flyer
- Newsletter
- Informationen über unterschiedliche bestehende Eltern-Whatsapp-Gruppen
- Beratungen und Eltern-Kontakte im Rahmen der Arbeit der Koordinatorinnen des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen
- Beratungen angebundener Familien beim Träger Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.
- Informationen in den unterschiedlichen Eltern-Kind-Gruppen und anderen Angeboten von SIMBAV e.V.
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Facebook
- Gezielte Ansprache von Eltern (auch im Rahmen von Besuchen des offenen Treffpunkts „Düt & Dat“ von SIMBAV e.V.)

Um die Niedrighschwelligkeit weiter zu unterstützen, ist die individuelle Ansprache der Eltern durch die zusammenarbeitenden Träger wichtig. So werden auch Familien erreicht, die von sich aus keine Initiative für eine Anmeldung zu einem Ernährungsangebot ergreifen würden. Weitere Punkte die hier im Rahmen der Projektumsetzung Beachtung finden sind:

- Das Angebot ist kostenlos.
- Offenes Angebot im Bereich Modul 1 (um eine Anmeldung wird zwecks besserer Planung „nur“ gebeten – spontane Teilnehmer sind immer willkommen!
- Bedarfsorientierte Herangehensweise: Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern, welche Themen sie sich wünschen.
- Durch die Umsetzung der Ernährungsberatung während der Eltern-Kind-Gruppen entschließen sich Eltern oft auch kurzfristig für die Teilnahme am gemeinsamen Kochen und der Ernährungsberatung. Es werden somit auch Eltern motiviert, die sich für ein separates Ernährungsangebot nicht anmelden würden.
- Große Willkommenskultur

4. Zielgruppe des Projektes im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

Das Projekt richtet sich an Eltern mit Kindern zwischen 0 – 6 Jahren und älteren Geschwisterkinder aus dem Landkreis Rotenburg sowie die Kinder selbst. Das Projekt erreicht Familien aus allen Lebenswelten:

- Eltern ohne erkennbaren Bedarf, die einfach neugierig auf neue Anregungen im Bereich der gesunden Ernährung haben und gerne an kulinarischen Gruppenangeboten mit anderen Familien teilnehmen

- Eltern mit Bedarf an Unterstützung in Bezug auf die Umsetzung einer gesunden Familienkost
- Eltern von Kindern mit Unverträglichkeiten
- Eltern von „Schwierigen Essern“
- Familien mit „speziellen“ Ernährungsthemen (vegetarische und vegane Kost bei Kindern)
- Eltern mit Migrationshintergrund – Gemeinsam Essen braucht keine gemeinsame Sprache – man kann sie am Tisch mit anderen Menschen aber leichter lernen als allein für sich zu Hause
- Kinder die Spaß haben neue Lebensmittel am Tisch zu probieren
- Kinder die davon profitieren in Gemeinschaft mit anderen Familien zu essen
- Kinder, die von zu Hause keine „Tischkultur“ kennen und diese während der Angebote kennenlernen
- Kinder, deren Eltern in den Angeboten wichtige Dinge über gesunde und leckere Ernährung lernen und diese dann zu Hause umsetzen

Die Zielgruppe des Projektes soll sich aus Eltern mit ihren Kindern zusammensetzen, die beim Verein SIMBAV e.V. bzw. bei der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. angebunden sind. So soll sichergestellt werden, dass die Familien auch den jeweils „anderen“ Träger (vertreten durch die jeweiligen Mitarbeiterinnen) mit seinen Angeboten kennenlernen.

5. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

Oberste Ziel des Projektes ist der präventive Ansatz gegen Fehlernährung sowie das Thema „Gesunde Ernährung“ praxisorientiert, niedrigschwellig und mit Spaß an Familien aus allen Lebenswelten zu bringen.

Durch das Projekt sollen Eltern mit ihren Kindern vermittelt bekommen, wie sie mit einfachen Mitteln gesund und lecker Mahlzeiten für die Familie herstellen können – und das ohne großen finanziellen und zeitlichen Aufwand. Es soll ermutigt werden, frisch und selbst zu kochen, anstatt Fertigprodukte zu verwenden.

Ziele im Einzelnen:

- Eltern lernen für sie Neues aus dem Bereich „Gesunde Ernährung“ in Bezug auf die Wichtigkeit für eine gesunde Entwicklung ihres Kindes
- Eltern erkennen, dass sie für die Gesundheit ihres Kindes auch in Bezug auf dessen Ernährung verantwortlich sind
- Eltern erfahren Neues über bestimmte Themen (Zusatzstoffe, Zucker, Ernährungspyramide etc.)
- Eltern bekommen Anregungen zur Lösung individueller Schwierigkeiten (Mein Kind mag kein Gemüse... etc.)
- Eltern bekommen fachliche Beratung bei ernststen Problemen (Übergewicht, Allergien etc.)
- Eltern nehmen die Ideen und Anregungen aus den kulinarischen Angeboten mit nach Hause und setzen sie im Familienalltag um (gesunde und selbstgemachte Lebensmittel und Mahlzeiten, Tischregeln, Tischkultur etc.)
- Kinder werden (in der Gruppe) mutiger, neue Lebensmittel auszuprobieren
- Kinder profitieren von einer wachsenden Ernährungskompetenz ihrer Eltern in Bezug auf ihre körperliche Entwicklung und ihres Essverhaltens

- Kinder profitieren auch zu Hause davon, wenn Eltern die Wichtigkeit gemeinsamer und harmonischer Mahlzeiten durch die Teilnahme am Projekt erkennen
- Die teilnehmenden Eltern werden für die neuen Anregungen aus den Angeboten begeistert und werden Multiplikatoren des Familienbildungsangebots, indem sie ihre Erfahrungen an andere Eltern weitergeben

6. Fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Das Elternbildungsangebot wird praxisorientiert durchgeführt – getreu dem Motto „Learning by doing“ um Hemmschwellen gegenüber unbekanntem Lebensmitteln abzubauen und Kreativität beim Kochen zu fördern.

Modul 1: Grundlegender Ablauf der niedrigschwelligen Koch-/Ernährungsangebote (während der Eltern-Kind-Gruppenzeiten für die Zielgruppe Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahre)

- Kurze Einführung mit zielgruppenorientierten Elementen zur Ernährungsbildung (Hinführung zum Thema und zu den Rezepten/dem Thema der Ernährungsberatungseinheit)
- Kochen gemeinsam mit der Dozentin - dabei wechselseitige Gespräche zu ernährungsbildungsrelevanten Aspekten. Bei Bedarf kocht die Dozentin und die teilnehmenden Eltern beobachten/unterstützen – je nach Flexibilität dieser in Bezug auf die Betreuung ihrer noch sehr kleinen (anwesenden) Kinder
- Gemeinsames Essen der zubereiteten Speisen
- Aufräumen und kurzer Abschluss mit Feedback

Sollte das Angebot standortbedingt oder auf Wunsch der Eltern theoretisch (ohne Praxisanteil „Kochen“) stattfinden, bringt die Dozentin zur Veranschaulichung und zum Probieren von ihr zubereitete Speisen/Erfrischungsgetränke/Smoothies mit.

Modul 2: Grundlegender Ablauf der Koch-Workshops (für Familien mit Kindern von 4 – Jahren)

- Kurze Einführung mit zielgruppenorientierten Elementen zur Ernährungsbildung (Hinführung zum Thema und zu den Rezepten)
- Kochen in Kleingruppen und unter Anleitung bzw. mit Begleitung der Dozentinnen - dabei wechselseitige Gespräche zu ernährungsbildungsrelevanten Aspekten
- Gemeinsames Essen der zubereiteten Speisen
- Aufräumen und kurzer Abschluss mit Feedback

Methoden:

- Ernährungsberatung zum Thema Essverhalten, Lebensmittelauswahl, Produktinformation, Lebensführung (auch praktische Einheiten)
- Anleitung zur Selbstverantwortung
- Stärkung von Motivation und Eigenkompetenz
- Informationsvermittlung (u.a. wissenschaftlich aktuelle Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. und dem Forschungsinstitut für Kinderernährung)

- Gruppenarbeit mit niedrigschwelligem Ansatz
- Bei Bedarf auch Einzelgespräche
- Lernen am Modell
- Learning by doing

7. Personal

Für das Projekt „Ernährungsberatung für und mit Familien“ wird im Modul 1 eine Fachkraft (Dipl. Ökotrophologin) eingesetzt, die bereits über mehrere Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem beantragenden Träger steht und Erfahrungen in der niedrigschwelligen Gruppenarbeit mit Familien hat.

Im Modul 2 werden pro Kochkurs zwei Mitarbeiterinnen des Kooperationspartners (Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V.) eingesetzt (eine Ökotrophologin sowie eine Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin). Beide Mitarbeiterinnen verfügen über Erfahrungen in der ernährungsrelevanten Gruppenarbeit mit Familien.

Geplant sind für das Modul 1:

99 Fachleistungsstunden (33 Angebote in den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten davon 12 in Rotenburg) à 50,00 € Honorar.

Geplant sind für das Modul 2:

40 Fachleistungsstunden aufgeteilt auf zwei Dozentinnen (4 Kochkurse à 4 Stunden mit jeweils 1 Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Dozentin)

Die Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfe Rotenburg e.V. wird dem Projekt pro Fachleistungsstunde jeweils 50,00 € in Rechnung stellen.

8. Kooperationen/Vernetzung

Das Projekt wird in Kooperation von den Trägern SIMBAV e.V. sowie der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe e.V. durchgeführt. Dieses bietet die Möglichkeit, dass die beiden Träger eine Zusammenarbeit und Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen aufnehmen und ggf. auch in anderen Bereichen ausbauen. Dieses soll das Netzwerk Frühe Hilfen im südlichen Landkreis stärken. Das Projekt verfolgt zudem das Ziel, dass die bei den Trägern angebundene Familien auch die Angebote des jeweils anderen Trägers kennenlernen und diese bei Bedarf für sich in Anspruch nehmen.

Weiter besteht eine enge Vernetzung zu den anderen Angeboten des beantragenden Trägers, insbesondere zu den Angeboten des Kompetenzzentrums Frühe Hilfen (Eltern-Kind-Gruppen sowie der Arbeit der Koordinatorinnen).

Anlage 8

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 6: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Antragsteller: DRK Kreisverband Bremervörde e.V.
(in Kooperation mit der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven)

Maßnahme: Projekt „Elternkurse Marte Meo to go“

Erläuterung: Nach Ziffer 2.6 der Verwaltungshandreichung beantragt der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. dieses Projekt als Träger eines regionalen Kompetenzzentrums Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Träger der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven.

Das Projekt „Marte Meo to go“ ist ein Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, die Einrichtungen der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen bzw. Einrichtungen des DRK in Zeven (Familienzentrum, Krippe oder Kita) besuchen.

Die Elternkurse „Marte Meo to go“ sollen am Standort der Frühförderstelle Selsingen und im Familienzentrum Zeven angeboten werden. Jeweils zwei Fachkräfte mit Marte Meo - Ausbildung führen die Kurse an 6 Abenden mit je 2 Stunden durch. Dabei ist die Teilnehmerzahl jeweils auf max. 12 Personen begrenzt.

Ziele des Projektes bestehen darin, den Eltern Informationen zur entwicklungsunterstützenden Kommunikation nach Marte Meo an die Hand zu geben und ihnen dabei zu helfen, den Zusammenhang zwischen ihrem Erziehungsverhalten und der sozial-emotionalen Entwicklung ihrer Kinder zu erkennen. Darüber hinaus sollen die Eltern lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder positiv zu begleiten und förderlich mit schwierigen Alltagssituationen umzugehen.

Zunächst soll das Angebot an die Eltern gerichtet werden, mit denen der Antragsteller und sein Kooperationspartner bereits in Kontakt sind. Bei erfolgreichem Verlauf könnten diese Elternkurse mittelfristig auch an weiteren Standorten in der Region Zeven angeboten werden.

Das Projekt wird im Jahr 2024 erstmalig durch den Landkreis gefördert.

Finanzierung:	Kosten:	12.500,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	9.375,00 €

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Antragsteller (Träger):

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.
Iris Weber
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Termin: 15. 8. des Vorjahres

Antrag auf Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.1.5 zur Förderung der freien Jugendhilfe

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Name, Ort, Dauer, Zeitrahmen):

„Elternkurse Marte Meo to go“

Durchführung in der Region Zeven vom 01.01.2024 - 31.12.2024

- Elternkurs Marte Meo to go in der Frühförderstelle Selsingen
- Elternkurs Marte Meo to go im Familienzentrum Zeven

Jeweils 2 Dozentinnen bieten 2 Kurse für Eltern, deren Kinder durch die Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen betreut werden oder die Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen besuchen, sowie für Eltern die mit ihren Kindern an Angeboten des Familienzentrums teilnehmen oder die DRK Krippe oder DRK Kita besuchen, jeweils einen 6 Abende umfassenden Elternkurs an.

Ziel und Zielgruppe:

1.1. Ziele

- Eltern bekommen Informationen zur unterstützenden Kommunikation nach Marte Meo
- Eltern erkennen den Zusammenhang von Erziehungsverhalten und sozial-emotionaler Entwicklung
- Eltern üben die Bedürfnisse ihrer Kinder zu lesen und positiv zu begleiten
- Eltern lernen deeskalierend und förderlich mit schwierigen Alltagssituationen umzugehen
- Eltern nehmen sich als selbstwirksam wahr

1.2. Zielgruppe

Eltern / Erziehungsberechtigten mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren, die Einrichtungen der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen bzw. das DRK Familienzentrum, die DRK Krippe oder DRK Kita besuchen.

3. Höhe der beantragten Förderung der geplanten Maßnahme / des Projektes (Personal- und Sachkosten, Fördersumme pro Projekt/Maßnahme):

10.000 € (siehe Finanzierungsplan)

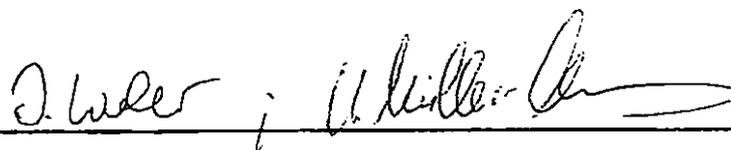
Dem Antrag ist ein Handlungskonzept beigefügt (gemäß Anlage 1).

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beigefügt (gemäß Anlage 2).

Die Verwaltungshandreichungen 5.1 und 5.15 habe ich zur Kenntnis genommen. Anträge sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

10.08.2023

(Datum, Unterschrift)



Zielgerichtetes Handlungskonzept

1. Träger und Name des Projektes/der Maßnahme

DRK Kreisverband Bremervörde e.V. / Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven

2. Kurze Beschreibung des Projektes/der Maßnahme

Nach Abklingen der Corona Pandemie beobachten wir in den Familien, mit denen wir im Familienzentrum, in unseren Kitas und Krippen oder in der Frühförderung zusammenarbeiten, dass die Erziehungsverunsicherung weiter zugenommen hat. Offensichtlich haben vielen jungen Eltern, durch die Isolation in den letzten Jahren, die Modelle für gelingende Erziehung gefehlt. Dies bestätigt auch die Fachpresse, nicht nur Familien in spezifischen Problemlagen, sondern auch gut situierte und gebildete Eltern zeigen Überforderungstendenzen und große Unsicherheit im Umgang mit ihren Kindern. So treten vermehrt Eltern mit einem Beratungsbedarf in Erziehungs- und Entwicklungsfragen an uns heran. Weil wir nicht über die personellen Ressourcen verfügen, jeder Familie mit Fragen eine Einzelberatung anzubieten - und dies bei vielen Familien aus unserer Sicht auch gar nicht notwendig ist – planen wir an 2 Standorten Elternkurse „Marte Meo to go“ anzubieten. Das Projektangebot soll die Eltern erreichen, für die, die Anwendung von Marte Meo mit niedrigschwelliger Beratung z.B. in den offenen Eltern-Kind-Angeboten oder im Kontext der Frühförderung nicht ausreichend ist, die aber auch (noch) keinen intensiven, individuellen Marte-Meo-Beratungsprozess benötigen. Beim Elternkurs können sich die Eltern besser auf die Inhalte konzentrieren, weil sie nicht gleichzeitig mit der Aufgabe betraut sind, ihre Kinder zu betreuen. Das Konzept für diesen Kurs wurde beim Marte Meo Fachtag in Hannover am 05.07.23 durch Maria Aarts vorgestellt. Wir beschränken uns beim ersten Durchlauf zunächst auf die Eltern, mit denen wir bereits im Kontakt sind. Bei erfolgreichem Verlauf können diese Elternkurse mittelfristig auch regional an mehreren Standorten und langfristig landkreisweit angeboten werden.

Konkrete Maßnahmen

- Elternkurs „Marte Meo to go“ am **Standort Frühförderstelle Selsingen**
6 Abende à 120 Minuten, maximal 12 Teilnehmer*innen
2 Dozentinnen (1 Fachkraft mit Marte Meo Ausbildung aus dem DRK Familienzentrum; 1 Fachkraft mit Marte Meo Ausbildung aus der Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremervörde Zeven)
- Elternkurs „Marte Meo to go“ am **Standort Familienzentrum Zeven**
6 Abende à 120 Minuten, maximal 12 Teilnehmer*innen
2 Dozentinnen (2 Fachkräfte mit Marte Meo Ausbildung aus dem DRK Familienzentrum).

3. Standort, Zeitrahmen, Dauer des Projektes/der Maßnahme

Die Angebote werden durch Fachkräfte durchgeführt. Die Kurse werden in **Zeven** in den Räumen des Familienzentrums, und in **Selsingen** in den Räumen der Frühförderstelle durchgeführt. Die Dauer umfasst jeweils einen Kurs an beiden Standorten.

4. Erreichbarkeit und Zugang des Projektes/der Maßnahme

Das Familienzentrum **Zeven** befindet sich in direkter Anbindung zur DRK Kita und zur DRK Krippe. Die Frühförderstelle befindet sich in Selsingen, in direkter Nähe zur Kita der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen. Die Kurse werden über Elternkontakte in direkter Ansprache in den Einrichtungen beworben.

5. Zielgruppe des Projektes / der Maßnahme im Hinblick auf Erziehungskompetenz der Eltern und Entwicklung ihrer Kinder

- Eltern von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in der Region Zeven / Selsingen
- Eltern die Fragen zu Erziehung haben oder verunsichert sind

Besondere Zielgruppen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte die über die Koordinierungsstelle durch Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern betreut werden
- Alleinerziehende Elternteile
- Eltern mit Migrationshintergrund
- Eltern mit Kindern mit Handicap / Entwicklungsverzögerungen oder -auffälligkeiten

6. Ziele des Projektes/der Maßnahme bezogen auf die Zielgruppe

- Eltern erkennen den Zusammenhang von Erziehungsverhalten sozial-emotionaler Entwicklung
- Eltern können im Gespräch mit den Fachkräften Alltags- und Erziehungsthemen reflektieren
- Eltern bekommen die Basisinformationen entwicklungsunterstützender Kommunikation nach Marte Meo
- Eltern bekommen Gelegenheit zu Austausch mit anderen Eltern
- Eltern üben zuhause im eigenen Umfeld Marte Meo anzuwenden
- Eltern erkennen in Rahmen der geschützten Gruppe anhand der Videos welches Verhalten in welchem Moment entwicklungsunterstützend ist
- Eltern erleben sich als selbstwirksam

7. Fachlich inhaltliche Ausgestaltung und angewandte Methodik

Im „Marte Meo to go“-Elternkurs werden die klassischen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt.

- Begrüßung
- Eingangsrunde
- Am ersten Kursabend bekommen die Eltern Basisinformationen zu unterstützendem Verhalten in freien Spielsituationen „Guter Ton – wohlwollendes Gesicht- Aufmerksam

warten (Zeit geben) – Folgen – Benennen- Bestätigen" anhand von Videobeispielen. Die teilnehmenden Eltern bekommen ein Töpfchen Knete und den Auftrag sich selbst mit ihrem Kind am Tisch beim Kneten 3 Minuten zu filmen (mit ihrem Handy) und diesen Film am nächsten Kursabend mitzubringen.

An den Kursabenden 2 und 3 werden die Filme gemeinsam in der Gruppe angeschaut und reflektiert. Dabei geht es immer darum, gemeinsam das positive Verhalten zu identifizieren und zu erläutern, warum dieses Verhalten eine unterstützende Bedeutung für die Entwicklung des/der Kindes / Kinder hat, z.B das Selbstbild zu stärken, die Selbständigkeit zu fördern usw. Es werden die Mikroelemente positiver Interaktion herausgearbeitet (und niemals kritische, negative Momente, da dies das negative Verhalten über die Spiegelneuronen verstärken würde). So können die Eltern in den Bildern erkennen, welche Verhaltensweisen ihrerseits ihr Kind / ihre Kinder in seiner/ ihrer Entwicklung unterstützen. Die Kursleitungen wenden selbst die unterstützende Kommunikation nach Marte Meo gegenüber ihrer Klientin an. Kritische Äußerungen in der Gruppe sind untersagt, die Atmosphäre in der Gruppe ist grundsätzlich fröhlich und wohlwollend gegenüber dem Elternteil, das sich mit seinem Kind präsentiert. Kommunikative Details, wie der Unterschied zwischen „Lob“ und „Benennen“ und warum Fragen nur aus Erkenntnisinteresse gestellt werden sollten und nicht aus Höflichkeit, werden thematisiert.

- An den Kursabenden 4-6 steht das „Positive Leiten“ in strukturierten Situationen (Sich selbst benennen – Schritt für Schritt Anleitung- Informieren statt korrigieren- Turntaking) im Fokus. Wieder werden die Basis-Informationen anhand von Videobeispielen gezeigt. Die Eltern werden aufgefordert, eine 3-Minuten- Sequenz in einer strukturierten Situation im häuslichen Umfeld zu filmen, die Sequenz mitzubringen und in der Gruppe vorzustellen. Weitere konkretisierende Details wie unterstützende Kommunikation in einer Gruppe von Kindern (bspw. Geschwister) werden thematisiert.
- An jedem Kursabend gibt es am Ende eine kurze Abschlussrunde und Abfrage nach speziellen Themenwünschen. Am letzten Kursabend bekommen die Eltern ein schönes Bild mit Teilnahmebescheinigung. Einzelnen teilnehmenden Eltern kann eine intensive Marte Meo Beratung angeboten werden, wenn im Kurs sichtbar wird, dass weitere Unterstützung nötig ist.

8. Personal

Der „Marte Meo to go“ –Elternkurs wird durch Fachpersonal durchgeführt. Für das Förderprojekt wird eine eigene Kostenstelle in der Finanzbuchhaltung des DRK Kreisverbandes e.V. angelegt. Die erforderlichen Personalstunden der Mitarbeitenden im DRK Kreisverband e.V. für das Projekt werden in einer Anlage zum Arbeitsvertrag für die durchführenden Fachkräfte hinterlegt. Der Kooperationspartner Frühförderstelle der Lebenshilfe Bremervörde-Zeven in Selsingen stellt für die durchführende Kollegin Fachleistungsstunden an den DRK kreisverband Bremervörde e.V. in Rechnung, die aus dem Förderprojektgeldern beglichen werden. In der berechneten Fachleistungsstunde sind alle Kosten, die der Frühförderung entstehen, inkludiert. Für die Reinigung der Räumlichkeiten stehen für das Familienzentrum insgesamt durchschnittlich 20 Wochenstunden zur Verfügung, sie finden sich im Finanzierungsplan in der Kalkulation der Raumnutzung anteilig wieder. Die fachliche Leitung obliegt der Fachbereichsleitung (Dipl. Sozialpädagogin, Zusatzqualifikation Supervision/Praxisberatung, Freiwilligenmanagement, Marte Meo Supervisorin). Die Angebote sind auf Dauer angelegt, dabei orientieren sich Inhalte und zeitlicher Rahmen an den aktuellen Bedarfen.

9. Kooperationen

- Kita / Krippe
- Koordinierungsstelle Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Netzwerke Frühe Hilfen

Anlage 2 zu Antrag 4
Finanzierungsplan

Name/ Träger:	DRK Kreisverband Bremervörde
Projekt/ Maßnahme:	Elternkurse Marte Meo to go
Planung für das Jahr:	2024

Einnahmen:	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	
Betrag	
Fördermittel 5.1.5 Landkreis Rotenburg Wümme	10.000,00 €
Eigenmittel	
Betrag	
Eigenanteil Familienzentrum Zeven DRK Kreisverband Bremervörde e.V.	1.700,00 €
Eigenanteil Frühförderung der Lebenshilfe Bremervörde -Zeven	800,00 €
Eigenanteil:	25,00%
Summe:	12.500,00 €
Ausgaben:	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten 2 Fachkräfte Familienzentrum Zeven, Konzipierung und Durchführung 1 Fachkraft 1 Kurs in Zeven = 1 Jahreswochenstunde, 1 Fachkraft jeweils 1 Kurs in Zeven, 1 Kurs in Selsingen Frühförderung 2	6.850,00 €
32 Fachleistungsstunden 1 Fachkraft 95,20 €	3.046,00 €
Raumnutzungskosten 6 x 8,50 x 3 Std. inkl. Vor- u. Nachbereitung FZ Zeven	153,00 €
Sachkosten und Versorgung Teilnehmer*innen pauschal pro Kursabend 10 € Kurs FZ Zeven	720,00 €
Sachkosten und Versorgung Teilnehmer*innen pauschal pro Kursabend 10 € Kurs Frühförderung Selsingen	720,00 €
Betriebskosten nach Verteilschlüssel Familienzentrum	358,46 €
Fahrtkosten für Kursleitung vom Familienzentrum Zeven im Kurs Frühförderung	57,30 €
Zwischensumme	11.904,76 €
Pauschal 5 % Verwaltungskosten DRK Kreisverband Bremervörde e.V.	595,24
Summe:	12.500,00 €
Differenz:	0,00 €



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0576 Status: öffentlich Datum: 16.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

In den Anlagen 1 bis 4 sind die Anträge auf einen Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzung einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ liegt vor.

- Die Anträge sind fristgemäß eingegangen, alle notwendigen Unterlagen liegen vor.
- Die Antragsteller haben ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (W.) und es handelt sich um anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.
- Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt (Bezug zum § 11 SGB VIII, Nutzungskonzepte mit Benennung von Zielgruppen und Zielen liegen vor)
- Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und § 72a SGB VIII ist geschlossen.
- Die Kostenschätzungen und die Finanzierungspläne sind plausibel. Die Träger bieten die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt jeweils mindestens 25 % der förderfähigen Ausgaben.
- Der Zuschuss beträgt maximal 20 % der anerkannten notwendigen und durch beabsichtigte jugendpflegerische Nutzung bedingten Kosten, wobei der Zuschuss jeweils maximal 20.000 € beträgt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6) liegen vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2024 beläuft sich auf voraussichtlich **45.760 €**.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Förderantrag der Freizeit- und Begegnungsstätte Oese wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Stadtkirchengemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000 € zugestimmt.
3. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Bremervörde-Hesedorf wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 5.460 € zugestimmt.
4. Dem Förderantrag der Freien evangelischen Gemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 300 € zugestimmt.

Prietz

Anlage 1

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

- Antragsteller:** Freizeit- und Begegnungsstätte Oese (FuB Oese)
- Maßnahme:** Bedarfsgerechte Sanierung innerhalb der FuB Oese zur zukunftsorientierten Unterbringung von Kinder- und Jugendgruppen
- Erläuterung:** Die FuB Oese bietet aktuell rund 120 Betten in unterschiedlichen Kategorien in 3 Hausteilen an. Das Ursprungsgebäude Haus 1 und der alte Neubau Haus 2 sind dringend zu sanieren. So müssen Umbauten in den Räumen, Sanierung der Bäder und WC – Anlagen nach Kindeswohl- und Kinderschutzkonzept, Ertüchtigung der Haustechnik, Dämmung, Austausch von Bodenbelägen und Betten und vieles mehr vorgenommen werden.
- Finanzierung:**
- | | |
|---|--------------|
| Kosten: | 106.803,00 € |
| gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen: | 106.803,00 € |
| beantragte und gem. Verwaltungshandreichung | |
| mögliche Förderung: | 20.000,00 € |
- Beschlussvorschlag:** Die bedarfsgerechte Sanierung der Freizeit- und Begegnungsstätte Oese wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2024 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 11. Aug. 2023
Amt Anl.

Antragsteller (Träger):

Freizeit- und
Begegnungsstätte Oese
Ev. luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
Neu-Oese 5 - 27432 Basdahl-Oese
Telefon 047 66 - 939 40, Fax 93 94 95

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Bedarfsgerechte Sanierung innerhalb der Freizeit- und Begegnungsstätte Fu.B. Oese, zur zukunftsfähigen Unterbringung von Kibitz- und Junggruppen. Die Sanierung behält den Umbau von Haus 1 inkl. der Neueinrichtung des Hauses.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Fassung vom 03.03.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

09.08.2023 ist.
(Datum, Unterschrift)

Just Weiden

Freizeit- und
Begegnungsstätte Oese
Ev. luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
Neu-Oese 5 - 27432 Basdahl-Oese
Telefon 047 66 - 939 40, Fax 93 94 95

FREIZEIT- UND BEGEGNUNGSSTÄTTE

Anerkannte Jugendbildungsstätte des Landes Niedersachsen



Freizeit- und Begegnungsstätte Oese | Neu Oese 5 | 27432 Basdahl

An den Landkreis Rotenburg/Wümme
Jugendamt
z.H. Birgit Martens
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Neu-Oese 5
27432 Basdahl-Oese
Fon: 04766-9394-0
Fax: 04766-9394-96
Email: willkommen@fub-oese.de
Online: www.fub-oese.de

Diesen Brief schreibt:

Jens Heidemann
Hausleitung
direkt: 04766-939420
jens.heidemann@evlka.de

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. Oese, den 10.08.2023
1.2.6. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Martens,

die anerkannte Jugendbildungsstätte des Landes Niedersachsen, die Freizeit- und Begegnungsstätte in Oese ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für viele kommunale Einrichtungen, freie Träger der Jugendhilfe, Kirchen und Vereine. Seit Jahrzehnten bringen wir verlässliche Leistungen hauptsächlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ob Eigenmaßnahmen (Freizeiten, Schulungen), kooperative Maßnahmen mit externen Partnern der freien Jugendhilfe oder z.B. mit Schulen im Landkreis oder die bloße Vergabe von Betten in Vollpension mit dazugehörigen Gruppenräumen für die jugendpflegerische Nutzung durch Dritte. Die Freizeit- und Begegnungsstätte ist mit seinen Leistungen einmalig in unserer Elbe-Weser Region und im Landkreis Rotenburg Wümme. Gestärkt wird unsere Einrichtung vor allem durch vielfältige Kooperationen z.B. durch unsere schulkooperative Referentin und die friedenspädagogische Fachkraft in der Gedenkstätte Lager Sandbostel. Um all diese Leistungen in einem für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und letztlich deren Familien in einem finanziell erträglichen Maße zu ermöglichen handeln wir finanziell bedacht und nicht gewinnorientiert. Dies bedeutet aber auch, dass wir immer wieder auf Zuschüsse und Förderungen angewiesen sind, um unsere Arbeit weiterhin anbieten zu können.

Aktuell bietet die Freizeit- und Begegnungsstätte in Oese rund 120 Betten in unterschiedlichen Kategorien in 3 Hausteilen an. Unser Ursprungsgebäude Haus 1 und der alte Neubau Haus 2 sind im Sanierungsbestand dringend zu sanieren. So müssen Umbauten in den Räumen, Sanierung der Bäder und WC- Anlagen nach Kindeswohl und Kinderschutzkonzept, Ertüchtigung der Haustechnik, Dämmung und vieles mehr vorgenommen werden. Um noch Übernachtungen in Haus 1 gewährleisten zu können müssen dringlichst Bodenbeläge erneuert, Wände gestrichen und neue Betten inkl. Matratzen in Haus 1 als Ersatzbeschaffung als erste Maßnahmen durchgeführt werden.

Bankverbindungen	Konto	Bankleitzahl	IBAN	BIC
• Sparkasse Rotenburg-OHZ	110882	241 512 35	DE44 2415 1235 0000 1108 82	BRLADE21ROB
• Volksbank eG	300 902 0200	291 623 94	DE93 2916 2394 3009 0202 00	GENODEF1OHZ

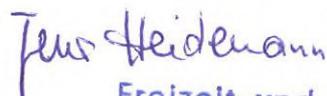


Für diese Bauetappe erbitten wir einen Zuschuss durch den Landkreis. Leider können wir die Maßnahmen nicht ausschließlich aus Eigenmitteln stemmen da die Corona Jahre zu einem massiven Defizit geführt haben. So konnte durch staatliche Mittel zwar das Haus vor der Schließung bewahrt werden, eine ausreichende Rücklagenbildung war dadurch aber nicht möglich.

So erbitten wir mit diesem Antrag einen Zuschuss in Höhe von 20% der von uns ausgewiesenen Kosten. Wohlwissend um die reguläre Satzung, die eine Höchstsumme von max. 20.000€ festlegt, erbitten wir eine außerplanmäßige Forderung im Rahmen von 20% der Gesamtkosten und damit in Höhe von 32.000,00€.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Heidemann


Freizeit- und
Begegnungsstätte Oese
ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
Neu-Oese 5 - 27432 Basdahl-Oese
Telefon 0 47 66 - 9 39 40, Fax 93 94 95

Umbau/Einrichtung Haus FuB Oese Altbauten

Ausgaben	
Bodenbeläge	11.890,79 €
Bodenbeläge schleifen und neu versiegeln in Eigenleistung	5.000,00 €
Betten, Lattenroste, Matratzen	36.633,86 €
Schränke - 15 Schrankregale á 750,- €	11.250,00 €
Wände streichen - 30x 12,5l Farbe (Mega 321 matt Latex á 150,- € /12,5l) - Kleinmaterial ca. 1000,- €	5.500,00 €
Eigenleistung Streichen 160 Stunden (Stunde á 15€)	ca 2.400,00 €
Deckenakustik + Licht - Akustikplatten inkl. Verarbeitungsmaterial (120,- €/m ²) Haus 1 - EG Flur und alter Speisesaal = ca.170 m ²	20.400,00 €
Eigenleistung Deckeneinbau ca 80 Stunden (Stunde á 15€)	1.200,00 €
Aufarbeitung Treppe - Demontage, Abschleifen, Lackieren, Montage	7.500,00 €
Badsanierung u.a. nach Kindeswohl und Schutzkonzept Gesichtspunkten	40.000,00 €
Zwischensumme	141.774,65 €

Unvorhersehbare Kosten	20.000,00 €
------------------------	-------------

Antragsumme	161.774,65 €
-------------	--------------

Jens Heidmann
 Freizeit- und
 Begegnungsstätte Oese
 48149 Oese 5
 Kirchkreis Bremervörde-Zeven
 27452 Badahl-Oese
 045 939400

Umbau/Einrichtung Haus FuB Oese Altbauten

Ausgaben	
Zwischensumme	141.774,65 €

Unvorhersehbare Kosten	20.000,00 €
------------------------	-------------

Antragsumme	161.774,65 €
-------------	--------------

Laut Satzung des Landeskreises	
Einnahmen	
Spenden/noch zu werbene Zuschüsse	70.000,00 €
Eigenmittel	71.774,65 €
Landkreis Rotenburg Wümme Zuschuss	20.000,00 €

Ergebnis Einnahmen	161.774,65 €
--------------------	--------------

Hilfsweise Beantragung an den Landkreis	
Einnahmen	
Spenden/noch zu werbene Zuschüsse	58.000,00 €
Eigenmittel	71.774,65 €
Landkreis Rotenburg Wümme Zuschuss	32.000,00 €

Ergebnis Einnahmen	161.774,65 €
--------------------	--------------

**Freizeit- und
Begegnungsstätte Oese**
ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven
Neu-Oese 5 - 27432 Basdahl-Oese
Telefon 04766-93940 Fax 939495

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller:	Ev. – luth. Stadtkirchengemeinde Rotenburg	
Maßnahme:	Barrierefreier Zugang zum Jugendraum im Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde sowie Installation einer Fluchttreppe	
Erläuterung:	Das Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde soll umgebaut und saniert werden. Im Dachgeschoss befindet sich ausschließlich der Jugendraum, der für eine Vielzahl von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der 3 evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Rotenburg genutzt wird. Mit dem Bau eines Fahrstuhls soll nun auch dieser Raum barrierefrei zugänglich gemacht werden. Außerdem erfordert der Brandschutz, dass eine Fluchttreppe installiert wird. Dafür muss im Dachgeschoss einiges umgebaut werden, damit der Jugendraum weiterhin genutzt werden kann. Die Kosten für den Fahrstuhl selbst sollen über die „Aktion Mensch“ gefördert werden.	
Finanzierung:	Kosten (ohne den Fahrstuhl selbst):	135.000,00 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	135.000,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	20.000,00 €
Beschlussvorschlag:	Der barrierefreie Zugang zum Jugendraum der Ev. Jugend Rotenburg sowie die Installation einer Fluchttreppe wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2024 bereitgestellt.	



KIRCHENREGION ROTENBURG Evangelische Jugend

Ev. Jugend Rotenburg · Am Kirchhof 9 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg
Kreisjugendpflege
Am Hopfengarten 02
27356 Rotenburg

Jugenddiakon Kevin Hisgen

Am Kirchhof 9
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261/3741
kevin.hisgen@evlka.de
www.evjrow.de

Raumnutzungsbeschreibung für den Jugendraum im Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde Rotenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
im folgenden möchte ich Ihnen die derzeitige Raumnutzung und deren Zwecke näher bringen sowie einen Ausblick darauf geben, ob wir in Zukunft auch andere Gruppen mit dem Raum erreichen können.

Ziele des Betriebs des Jugendraums im Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde Rotenburg:

Ein Raum für Jugendliche zu stellen ist ein elementarer Bestandteil der verbandlichen Jugendarbeit. Durch die regelmäßige Nutzung können Haupt- und Ehrenamtliche Beziehungsarbeit zueinander betreiben, welche den Zusammenhalt innerhalb der Evangelischen Jugend stärkt und stützt. Ferner haben die Jugendlichen einen Raum in dem sie sich heimisch in der Gemeinde fühlen und der ganz ihnen gehört und nicht mit anderen Altersgruppen teilen müssten. Damit einhergehend ist aber auch das Erlernen und Einüben von Eigenverantwortlichkeit und Pflichtbewusstsein für den Raum. Dies sind elementare Entwicklungsaufgaben, die die Jugendlichen in der Adoleszenz bewältigen müssen. Hier können wir durch die Betreibung eines Jugendraums bei der Bewältigung unterstützen.

Gruppen die den Raum nutzen:

Hier gibt es eine Vielzahl von Projekten, Gruppen und Angeboten, die den Jugendraum bereits nutzen. Im Bereich „Arbeit mit Kindern“ wird dieser zur Planung, Durchführung und Nachbesprechung von verschiedenen Angeboten, wie zum Beispiel der PocketChurch, der Kinderferienwoche oder das Projekt 10-12 von Kindern und jugendlichen Ehrenamtlichen genutzt. Im Bereich „Arbeit mit Jugendlichen“ sieht die Nutzung ganz ähnlich aus. So finden regelmäßige Jugendandachten, die Teamer:innen-Ausbildung (im Rahmen der JuLeiCa), eine Jugendgruppe sowie ein offenes Angebot für Jugendliche statt (zwischen wöchentlich und monatlich). Auch wird der Raum für jugendpolitische Arbeit genutzt. So finden in dem Jugendraum einmal im Quartal die Vollversammlung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Regionaler Jugendkonvent) statt. Dort wird von den Jugendlichen in demokratischen Prozessen die Projekte und Angebote für das jeweilige Jahr beschlossen, Ehrenamtliche in verschiedene (jugend/kirchen)politische Gremien gewählt (bspw. Kirchenkreisjugendkonvent, Jugendausschuss, Stadtjugendring). Ferner trifft sich hier regelmäßig der regionale Jugendkonventsvorstand, also gewählte Vertreter:innen aus dem Jugendkonvent um mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter Dinge des Alltagsgeschäfts zu besprechen, für Themen einzustehen und Projekte für die Ehrenamtlichen zu planen.



Gruppen, die in Zukunft erreicht werden könnten:

Zukünftig könnten sich im Jugendraum auch bspw. Krabbelgruppen treffen. Auch ist es möglich den Raum für Kooperationen zwischen der Ev. Jugend und anderen Jugendvereinen und -verbänden zu nutzen, was in der Vergangenheit auch bereits der Fall war. Auch kann der Raum von jugendpolitischen Gruppierungen wie zum Beispiel dem Stadtjugendring Rotenburg oder politischen Zusammenkünften, die den Werten der Ev. Jugend nicht entgegenlaufen (z.B. Fridays for Future) genutzt werden.

Als abschließenden Punkt sei an dieser Stelle noch betont, dass dies der einzige Jugendraum der Ev. Jugend in Rotenburg ist. Somit ist er Dreh- und Angelpunkt für die gesamte evangelische Jugendarbeit in der Stadt Rotenburg.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Beschreibung unserer Angebote und Projekte für die der Jugendraum genutzt wird näher bringen konnte.
Sollten Unklarheiten entstanden sein oder Fragen aufgekommen, stehe ich gerne Zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Gottes Segen

Kevin Hisgen

Diakon für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kirchenregion Rotenburg

Anlage 3

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP X: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

- Antragsteller:** Ev. – luth. Kirchengemeinde Hesedorf
- Maßnahme:** Um- und Neugestaltung des Jugendraumes sowie der Terrasse der Ev. Jugend Hesedorf
- Erläuterung:** Der Jugendraum der Ev. –luth. Kirchengemeinde Hesedorf soll umgestaltet und zweckmäßig eingerichtet werden. Zum einen war der Raum von Schimmel befallen, zum anderen soll durch die Um- und Neugestaltung eine flexiblere Nutzung des Raumes von mehreren Gruppen (von Kleinkindern bis zum Jugendalter) ermöglicht werden. Die Terrasse soll barrierefrei zugänglich gemacht und mit neuen Möbeln ausgestattet werden.
- Finanzierung:**
- | | |
|---|-------------|
| Kosten: | 32.780,00 € |
| gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen: | 27.780,00 € |
| beantragte und gem. Verwaltungshandreichung | |
| mögliche Förderung: | 5.456,00 € |
- Beschlussvorschlag:** Die Um- und Neugestaltung des Jugendraumes und der Terrasse der Ev. – luth. Kirchengemeinde Hesedorf wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 5.456,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2024 bereitgestellt.

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hesedorf
Landwehrdamm 74
27432 Bremervörde
Pastor Stephan Dreytza
Stephan.dreytza@evlka.de
Tel. 04761 43 47 oder 0151- 68 45 48 48

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Der Jugendraum wird umgestaltet, neu ausgestattet sowie die davorliegende Terrasse barrierefrei umgestaltet.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigefügt.

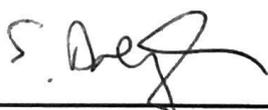
Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Fassung vom 03.03.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

16.11.2022

(Datum, Unterschrift)



Anlage 4

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2023

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller:	Freie evangelische Gemeinde Rotenburg	
Maßnahme:	Anschaffung von 30 Kinderstühlen	
Erläuterung:	Die Freie evangelische Gemeinde Rotenburg benötigt Kinderstühle für den multifunktionalen Gruppenraum, in dem Kindergruppen, Kinderfeste, Kindergottesdienst, Ferienangebote usw. stattfinden.	
Finanzierung:	Kosten:	1.500,00 €
	gem. Verwaltungshandreichung anzuerkennen:	1.500,00 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung	
	mögliche Förderung:	300,00 €
Beschlussvorschlag:	Die Anschaffung von Kinderstühlen für den Gruppenraum der Freien evangelischen Gemeinde Rotenburg wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 300,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2024 bereitgestellt.	

An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

Antragsteller (Träger):

Freie evangelische Gemeinde
Rotenburg Wümme
Bergstraße 3,
27356 Rotenburg

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Anschaffung von 30 Kinderstühlen für unsere Kindergruppen (Kindergottesdienst, Bunte Socken (Jungschar), Kinderfeste, ...)
Die erwarteten Kosten liegen bei 1500,- EUR und werden von uns als FeG getragen.

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ in der Fassung vom 03.03.2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

21.06.23

(Datum, Unterschrift)

Möckel Gey

Freie evangelische Gemeinde Bergstraße 3 27356 Rotenburg



Freie evangelische Gemeinde
Bergstraße 3
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 3627
e-mail: info@fegrotenburg.de

Rotenburg, den 21. Juni 2023

Nutzungskonzept für 30 Kinderstühle

Die neuen Kinderstühle sollen in unseren multifunktionalen Gruppenräumen eingesetzt werden. Sie werden in mehreren Kinder-Gruppen / Angeboten für Kinder benötigt:

Kindergottesdienst (in der Regel jeden Sonntag ab 9.45h – 11.15h)

Bunte Socken (1x pro Monat, samstags 10.30h – 15.00h)

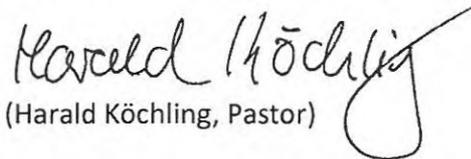
Kinderfeste und weitere Aktionen für Kinder (z.B. Kinderwochen, Ferienspiele usw.)

Zudem bieten wir immer mal wieder Familienfeste an; auch dafür brauchen die Kinder passende Sitzgelegenheiten.

Finanzierung

Die Stühle kosten ca. 1500,- EUR und werden aus Eigenmitteln der Freien evangelischen Gemeinde Rotenburg (Wümme) finanziert.

Für die Freie evangelische Gemeinde


(Harald Köchling, Pastor)

Gemeindehaus
Bergstraße 3
27356 Rotenburg (Wümme)

Gemeindebüro
Pastor Harald Köchling
Saalestraße 14
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 3627
harald.koechling@feg.de

Internet
www.fegrotenburg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Rotenburg
IBAN DE09 2415 1235 0000 142067

SKB Witten
IBAN DE33 4526 0475 0010 461900

Nutzungskonzept Kinder- und Jugendraum Kirche Hesedorf

Der Raum ist rund 50 qm groß und fast quadratisch.

Er wird konzeptionell in drei Teile geteilt:

- 1) Teeküchenecke: Spüle, Kühlschrank, Schränke, Geschirr und Kaffee- und Wasserkocher bieten die Möglichkeit, für die kleine kulinarische Umrahmung.
- 2) Digitale Sitzecke: Ein Flachbildschirm an der Wand, eine Soundbar, TV-Board, Konsole, Sitzgelegenheiten drumherum, um zu zocken, Filme zu gucken, das frisch installierte WLAN nutzen.
- 3) Spielwiese: Ist mit Teppich belegt und für Gruppenaktivität und Interaktionen gedacht: Flexible Sitzmöbel, Spielzeug, rollbare Regale, Tafeltapete, um an einem bestimmten Bereich der Wand mit Kreide malen oder schreiben zu können. Hier ist vieles möglich, weil alles sofort variabel verschoben werden kann. Ein weiterer bereits vorhandener Materialschränk rundet das Bild ab.

Die ersten beiden Teile machen einen Viertel des Raumes aus, die letzte die Hälfte.

Alles in allem besteht die Möglichkeit, den Raum flexibel für Kinder und Jugendliche nach Bedarf zu nutzen und dabei die verschiedenen Bedürfnisse zu beachten (Krabbelkinder: Steckdosenschutz, keine herumliegenden Kabel).

Zielgruppe sind zum einen Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Nahbereich Hesedorf, aber auch aus Bevern und Elm, mit deren Kirchengemeinden kooperiert wird. Zum einen gibt es die Krabbelgruppe, bei der Kinder ab knapp einem Jahr wöchentlich von Ehrenamtlichen begleitet werden im Spielen, christlichen Glauben entdecken, basteln und den Austausch mancher anwesender Eltern fördern.

Konfirmanden der vierten und achten Klasse haben ihr Programm in dem Kinder- und Jugendraum, der eine Mischung aus christlichen Inhalten und Spielen ist.

Der Hesedorfer Jugendabend umfasst in der WhatsApp-Gruppe knapp 30 Personen. Dieser hatte regelmäßige Treffen mit Gemeinschaft und Spiel. Durch Corona, einen wegen Schimmel geschlossenen Raum sowie dem Fortgang der beiden Leiterinnen aus beruflichen Gründen, benötigt dieser aber eine Revitalisierung, ebenso die Jungschar. Dazu soll die Renovierung des Raumes auch dienen.

Im Kern geht es darum, christliche Gemeinschaft erlebbar und sichtbar zu machen, das soziale Miteinander in seiner Vielfalt einzuüben und dadurch in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert zu werden. Oder anders formuliert, wollen wir den Raum so herrichten, dass Kinder und Jugendliche reinkommen und sich sofort wohl und wie zu Hause fühlen.

Kosten- und Finanzierungsplan, Stand 16.11.2022

KOSTEN

Nr.			Nr.
1	Elektroarbeiten (Mehr (USB)Steckdosen, LED-Leuchten, neue Leitungen)	1.300,00 €	1
2	Sanitärarbeiten (Neue Spüle einbauen, Heizkörper montieren)	2.000,00 €	2
3	Malerarbeiten	4.000,00 €	3
4	Video (2.500), Audio (500), WLAN + Konsole (1.000), Möbel/Einrichtung (3.000), LED-Lichter: 2.500)	9.500,00 €	4
5	Eventualposition: Neuer Fußboden Kellerraum (51qm)	4.000,00 €	
6	Terasse vor Jugendraum: Sitzgelegenheiten (1 Tisch, 12 Stühle, Grill, Deko, Markise)	7.500,00 €	
7	Eigenleistungen, geschätzte 100 Stunden, Stunden Satz gemäß Bedingungen 15€ pro Stunde	1.500,00 €	
	<i>Zwischensumme</i>	<i>29.800,00 €</i>	
9	Projektleitung (10% des Auftragsvolumens, Architekt etc.)	2.980,00 €	
	SUMME Gemeindehaus Hesedorf, Kinder- Jugendraum	32.780,00 €	

FINANZIERUNG

Zuschüsse

"Förderprogramm Räume" (genehmigt)	3.000,00 €
"Heinrich Damman Stiftung FreiRaum" (genehmigt)	2.500,00 €
Eigenanteil Kirche Hesedorf (genehmigt)	27.280,00 €
Förderung Landkreis, 20 % d Eigenanteils (beantragt)	5.456,00 €

SUMME Gemeindehaus Hesedorf, Kinder- und Jugendra **32.780,00 €**

Nutzungskonzept Kinder- und Jugendraum Kirche Hesedorf

Der Raum ist rund 50 qm groß und fast quadratisch.

Er wird konzeptionell in drei Teile geteilt:

- 1) Teeküchenecke: Spüle, Kühlschrank, Schränke, Geschirr und Kaffee- und Wasserkocher bieten die Möglichkeit, für die kleine kulinarische Umrahmung.
- 2) Digitale Sitzecke: Ein Flachbildschirm an der Wand, eine Soundbar, TV-Board, Konsole, Sitzgelegenheiten drumherum, um zu zocken, Filme zu gucken, das frisch installierte WLAN nutzen.
- 3) Spielwiese: Ist mit Teppich belegt und für Gruppenaktivität und Interaktionen gedacht: Flexible Sitzmöbel, Spielzeug, rollbare Regale, Tafeltapete, um an einem bestimmten Bereich der Wand mit Kreide malen oder schreiben zu können. Hier ist vieles möglich, weil alles sofort variabel verschoben werden kann. Ein weiterer bereits vorhandener Materialschränk rundet das Bild ab.

Die ersten beiden Teile machen einen Viertel des Raumes aus, die letzte die Hälfte.

Alles in allem besteht die Möglichkeit, den Raum flexibel für Kinder und Jugendliche nach Bedarf zu nutzen und dabei die verschiedenen Bedürfnisse zu beachten (Krabbelkinder: Steckdosenschutz, keine herumliegenden Kabel).

Zielgruppe sind zum einen Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Nahbereich Hesedorf, aber auch aus Bevern und Elm, mit deren Kirchengemeinden kooperiert wird. Zum einen gibt es die Krabbelgruppe, bei der Kinder ab knapp einem Jahr wöchentlich von Ehrenamtlichen begleitet werden im Spielen, christlichen Glauben entdecken, basteln und den Austausch mancher anwesender Eltern fördern.

Konfirmanden der vierten und achten Klasse haben ihr Programm in dem Kinder- und Jugendraum, der eine Mischung aus christlichen Inhalten und Spielen ist.

Der Hesedorfer Jugendabend umfasst in der WhatsApp-Gruppe knapp 30 Personen. Dieser hatte regelmäßige Treffen mit Gemeinschaft und Spiel. Durch Corona, einen wegen Schimmel geschlossenen Raum sowie dem Fortgang der beiden Leiterinnen aus beruflichen Gründen, benötigt dieser aber eine Revitalisierung, ebenso die Jungschar. Dazu soll die Renovierung des Raumes auch dienen.

Im Kern geht es darum, christliche Gemeinschaft erlebbar und sichtbar zu machen, das soziale Miteinander in seiner Vielfalt einzuüben und dadurch in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert zu werden. Oder anders formuliert, wollen wir den Raum so herrichten, dass Kinder und Jugendliche reinkommen und sich sofort wohl und wie zu Hause fühlen.



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0577		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2023	Jugendhilfeausschuss			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2023; Teilhaushalt 5 - Jugend -

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 31.5.60 Frauenhaus
- 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
- 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
- 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
- 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
- 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
- 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
- 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2024 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2024 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Produkt 31.5.60 Frauenhaus	
Produktbeschreibung	
Beratung und Schutz von Frauen (und ihren Kindern) sowie Beratung von Männern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind	
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) Istanbuler Konvention	
Ziele	
Schutz von durch häusliche Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins von Frauen, Männern, ihren Angehörigen oder Dritten zur Unterbrechung von Gewaltspiralen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Erkennen und Verhindern von bzw. zum verantwortungsbewussten Handeln bei häuslicher Gewalt	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Betrieb eines Frauenhauses zur Sicherstellung des Schutzes und der psychosozialen Betreuung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und ihrer Kinder Betrieb einer Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) für Betroffene von häuslicher Gewalt Durchführung niedrigschwelliger und proaktiver Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und Männer sowie ihrer Angehörigen Vernetzung mit anderen Behörden, Institutionen und Trägern zur Verbesserung des Schutzes und der Stärkung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Männer Aufklärung und Präventionsarbeit zu (häuslicher) Gewalt und deren Folgen (z. B. Projekte, Öffentlichkeitsarbeit)	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 31.5.60 Frauenhaus
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	117.812	100.000	100.000	102.500	105.200	108.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	117.812	100.000	100.000	102.500	105.200	108.000
13. Personalaufwendungen	237.802	235.600	228.500	234.000	240.000	246.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	67	100	100	100	100	100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.560	7.500	11.500	11.700	12.000	12.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	247.429	243.200	240.100	245.800	252.100	259.000
21. = ordentliches Ergebnis	-129.616	-143.200	-140.100	-143.300	-146.900	-151.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-129.616	-143.200	-140.100	-143.300	-146.900	-151.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.672	135.900	125.100	128.300	131.800	135.400
Saldo ILV	-144.672	-135.900	-125.100	-128.300	-131.800	-135.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-274.289	-279.100	-265.200	-271.600	-278.700	-286.400

Produkt 31.5.60 Frauenhaus			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,48		3,43
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote schutzsuchender Frauen in %	100	100	100
Anzahl präventiver Maßnahmen	5	5	2
Erläuterungen			
Zeile 2: Zuwendungen vom Land für das Frauenhaus und die Beratungsstelle BISS - Richtlinie, Spenden			
Zeile 19: Aufwendungen für den Betrieb			

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen	
Produktbeschreibung	
Unterstützung der Sicherstellung bestehender, nicht geleisteter Unterhaltsansprüche von Minderjährigen gegenüber nicht mit ihnen zusammenlebenden Elternteilen	
Auftragsgrundlage	
Unterhaltsvorschussgesetz	
Ziele	
Sicherstellung des berechtigten Unterhaltsanspruches von Minderjährigen Unterstützung alleinerziehender Elternteile Erfüllung und Steigerung der Rückgriffsquote	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Auszahlung von Unterhaltsvorschuss Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung und Steigerung der Rückholquote	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.394.645	1.253.800	2.016.000	2.066.400	2.120.700	2.177.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.816.448	4.293.600	4.507.000	4.619.600	4.741.300	4.867.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	6.211.093	5.547.400	6.523.000	6.686.000	6.862.000	7.044.700
13. Personalaufwendungen	680.752	641.700	697.100	714.200	733.000	752.600
14. Versorgungsaufwendungen	2.296	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	2.499	20.000	10.000	10.200	10.500	10.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	5.285.296	6.018.900	6.652.000	6.818.300	6.997.900	7.184.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.970.873	6.680.600	7.359.100	7.542.700	7.741.400	7.947.500
21. = ordentliches Ergebnis	240.220	-1.133.200	-836.100	-856.700	-879.400	-902.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	240.220	-1.133.200	-836.100	-856.700	-879.400	-902.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	253.984	291.400	301.300	309.100	317.600	326.400
Saldo ILV	-253.984	-291.400	-301.300	-309.100	-317.600	-326.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-13.764	-1.424.600	-1.137.400	-1.165.800	-1.197.000	-1.229.200

Produkt 34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	7,75		8,25
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Einnahmen Unterhalt	1.082.805,00	800.000,00	900.000,00
Rückholquote in %	20,2	20,0	20,0
Erläuterungen			
Zeile 4: Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Rückzahlung gewährter Unterhaltsvorschussleistungen			
Zeile 7: Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen durch das Land			
Zeile 18: Leistungen an Berechtigte			

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	
Produktbeschreibung	
Förderung der Entwicklung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sowie an der Schnittstelle zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule	
Auftragsgrundlage	
§ 22-24 SGB VIII, § 11 KiTaG Niedersachsen	
Ziele	
<p>Verbesserung der Bildungschancen sowie die soziale und gesellschaftliche Integration von Kindern durch individuelle, altersgerechte (Früh)Förderung</p> <p>gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung</p> <p>Verbesserung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen</p> <p>Sicherstellung und Entwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung</p> <p>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Akquise von Tagespflegepersonen und Durchführung eines Qualifizierungskurses sowie bedarfsgerechter Fortbildung</p> <p>Umsetzung des Konzeptes für Sprachbildung und Sprachförderung</p> <p>Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen, Fach- und Leitungskräften</p> <p>Qualifizierung von Fach- und Leitungskräften aus Kindertageseinrichtungen</p> <p>Koordination der Vernetzung zwischen KiTa und Grundschule mit dem Schwerpunkt der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses</p> <p>Akquise und Weiterleitung von Fördermitteln</p> <p>Übernahme von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung bei einkommensschwachen Eltern</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.330.895	2.260.000	2.737.200	2.805.600	2.879.500	2.956.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	515.571	600.000	600.000	615.000	631.200	648.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.846.466	2.860.000	3.337.200	3.420.600	3.510.700	3.604.100
13. Personalaufwendungen	737.854	921.100	829.200	849.700	872.100	895.200
14. Versorgungsaufwendungen	63	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.022	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	3.713.602	4.473.000	5.036.500	5.162.300	5.298.300	5.439.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.452.564	5.394.100	5.865.700	6.012.000	6.170.400	6.334.500
21. = ordentliches Ergebnis	-1.606.098	-2.534.100	-2.528.500	-2.591.400	-2.659.700	-2.730.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.606.098	-2.534.100	-2.528.500	-2.591.400	-2.659.700	-2.730.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	357.519	448.800	349.800	358.800	368.700	378.900
Saldo ILV	-357.519	-448.800	-349.800	-358.800	-368.700	-378.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.963.616	-2.982.900	-2.878.300	-2.950.200	-3.028.400	-3.109.300

Produkt 36.1.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,67		9,92
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Großtagespflegestellen	9	9	10
Anzahl der Tagespflegevertretungsstützpunkte	2	3	3
Durchführung Qualifizierungskurse Tagespflege	1	1	1
Erläuterungen			
Zeile 2: Landeszuwendung Kindertagespflege, Sprachförderung gem. § 31 NKitaG, Richtlinie Qualität und Richtlinie BRÜCKE			
Zeile 4: Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten zur Kindertagespflege			
Zeile 18: Übernahme der Elternbeiträge für einkommensschwache Eltern, Kosten der Kindertagespflege, Weitergabe der Förderung gem. Richtlinie Qualität und Sprachförderung gem. § 31 NKitaG, Akquise, Qualifizierung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen; Qualifizierungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung etc.			

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen zur Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	
Auftragsgrundlage	
§§ 11, 12 und 79-81 SGB VIII, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
<p>Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, vielfältigen Bildungsangebotes in außerschulischen und freizeitorientierten Lern- und Erfahrungsfeldern</p> <p>Vermittlung von sozialen, ökonomischen, politischen und (inter)kulturellen Grundkompetenzen</p> <p>Förderung der Entwicklung junger Menschen zur Emanzipation, Partizipation und Integration</p> <p>Förderung des breiten Spektrums an Jugendvereinen und -verbänden</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Finanzielle Förderung von Ferien- und Tagesfreizeitmaßnahmen gemäß Verwaltungshandreichung</p> <p>Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter</p> <p>Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Ehrenamtlichen und Trägern</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.070	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	11.810	10.000	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	480	500	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	14.360	12.500	3.000	3.000	3.100	3.100
13. Personalaufwendungen	65.329	65.300	68.300	69.700	71.500	73.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	28.895	26.800	28.800	29.500	30.200	31.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	135.481	202.000	225.800	231.300	237.500	243.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	229.705	294.100	322.900	330.500	339.200	348.400
21. = ordentliches Ergebnis	-215.345	-281.600	-319.900	-327.500	-336.100	-345.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-215.345	-281.600	-319.900	-327.500	-336.100	-345.300
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.702	39.500	36.600	37.600	38.600	39.700
Saldo ILV	-36.702	-39.500	-36.600	-37.600	-38.600	-39.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-252.047	-321.100	-356.500	-365.100	-374.700	-385.000

Produkt 36.2.01 Kinder- und Jugendarbeit			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,91		0,86
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Teilnehmertage bei gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"			
geförderter Maßnahmen	24.082	40.000	35.000
Ausgaben für Präventionsmaßnahmen gem. Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit" außerhalb von Schulen	5.383,00	40.000	7.000
Anzahl ausgestellte Juleicas	120	150	150
Erläuterungen			
Zeile 2: Zuwendung des Landes für Jugendgruppenleiterkurse, Spenden Zeile 5: Teilnehmerbeiträge JuLeica-Kurse Zeile 18: Zuschüsse laut Verwaltungshandreichung für Ferienfreizeitangebote u. Arbeitsmaterialien von Verbänden, Vereinen etc., Renovierung von Gruppenräumen, Zuschüsse für Lehrgänge u. Tagungen u. ggf. internationale Jugendbegegnungen			

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
Produktbeschreibung	
Maßnahmen und Angebote zum Ausgleich sozialer und individueller Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen sowie zum ihrem Schutz vor gefährdenden Einflüssen	
Auftragsgrundlage	
§§ 13, 14 und 79-81 SGB VIII, Landesvorgaben zur Kooperation zwischen den Systemen Schule und Kinder- und Jugendhilfe	
Ziele	
Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule Unterstützung der Fähigkeit junger Menschen und Erziehungsberechtigten beim Erkennen und verantwortlichen Umgang mit Gefährdungssituationen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Förderung präventiver, sozialpädagogischer Maßnahmen, insbesondere im schulischen Bereich Information und Aufklärung zu gefährdenden Einflüssen für Kinder und Jugendliche Vernetzung und Angebotsabstimmung mit anderen Ämtern, Behörden und Trägern	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	84.379	54.600	51.400	52.400	53.800	55.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	22.946	55.000	55.000	56.300	57.800	59.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	107.325	109.600	106.400	108.700	111.600	114.600
21. = ordentliches Ergebnis	-107.325	-109.600	-106.400	-108.700	-111.600	-114.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-107.325	-109.600	-106.400	-108.700	-111.600	-114.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.723	33.200	29.400	30.200	31.000	31.900
Saldo ILV	-31.723	-33.200	-29.400	-30.200	-31.000	-31.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-139.048	-142.800	-135.800	-138.900	-142.600	-146.500

Produkt 36.3.01 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,75		0,65
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Maßnahmen gem. Kooperationsvereinbarung mit den Schulen	36	30	60
Erläuterungen			
Zeile 18: Aufwand für Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt zur Förderung präventiver Aufgaben			

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie	
Produktbeschreibung	
Angebote zur Unterstützung und (frühen) Förderung von Familien sowie Unterstützung von Eltern, Erziehungsberechtigten und jungen Menschen in spezifischen Krisen- oder Belastungssituationen (z. B. Trennung, Scheidung, Kinderschutz)	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8a, 16, 17-18, 19, 20, 21, 79-81 SGB VIII, KKG, §§ 162,213 FamFG, Richtlinien des Landes, Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses	
Ziele	
<p>Entwicklung, Förderung und Stärkung familialer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen</p> <p>Entwicklung und Förderung familialer Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung und Umsetzung des Kindesrechts auf gewaltfreie Erziehung</p> <p>Entwicklung einvernehmlicher und kindgerechter Regelungen zu Personensorge und zum Umgang nach elterlicher Trennung</p> <p>Weiterentwicklung und Ausbau flächendeckender, bedarfsgerechter, präventiver und niedrigschwelliger Angebote für Familien</p> <p>Weiterentwicklung familienfreundlicher Lebensbedingungen</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Beratungs- und Unterstützungsangebote in spezifischen Krisensituationen (z. B. Trennung und Scheidung, Ausfall eines Elternteils, Alleinerziehende in Notsituation)</p> <p>Sicherstellung niedrigschwelliger Früher Hilfen (Durchführung von Willkommensbesuchen, Vergaben und Abschlüsse von Vereinbarungen zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für Familienhebammen sowie dreier regionaler Kompetenzzentren, Förderung bedarfsgerechter Angebote nach Verwaltungshandreichung)</p> <p>Organisation und Durchführung von bzw. Mitwirkung an Netzwerkarbeit</p> <p>Ermittlung, Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Unterstützung</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	209.539	133.000	133.000	136.300	139.900	143.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	38.010	30.000	30.000	30.700	31.500	32.400
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.167	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	253.716	163.000	163.000	167.000	171.400	176.000
13. Personalaufwendungen	1.013.157	959.500	1.514.100	1.551.400	1.592.500	1.634.900
14. Versorgungsaufwendungen	311	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.271	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.427.409	1.343.900	1.722.600	1.765.600	1.812.100	1.860.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.442.148	2.303.400	3.236.700	3.317.000	3.404.600	3.495.300
21. = ordentliches Ergebnis	-2.188.433	-2.140.400	-3.073.700	-3.150.000	-3.233.200	-3.319.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.188.433	-2.140.400	-3.073.700	-3.150.000	-3.233.200	-3.319.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	400.743	515.500	656.100	673.100	691.500	710.700
Saldo ILV	-400.743	-515.500	-656.100	-673.100	-691.500	-710.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.589.175	-2.655.900	-3.729.800	-3.823.100	-3.924.700	-4.030.000

Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	13,45	19,26

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der geförderten Anträge gem. der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe	16	16	13
Anzahl der geförderten Eltern-Kind-Gruppen	26	26	26

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuwendungen für familienunterstützende Maßnahmen, Förderung durch Bundesfond Frühe Hilfen
Zeile 4: Kostenbeiträge für Personen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
Zeile 18: Zuschüsse auf Antrag gem. Verwaltungshandreichung an freie Träger, Finanzierung von Kompetenzzentren sowie Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen wie z. B. Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen, Betrieb Koordinierungsstelle zum Einsatz von Familienhebammen. Insgesamt sollen mit dem Ausbau von präventiven Angeboten im Landkreis niedrigschwellige Angebote für junge Familien geschaffen und ggf. Hilfen zur Erziehung vermieden werden. Vernetzung Schulen.
Transferaufwendungen für Anspruchsleistungen: Begleiteten Umgang, Betreuung in Notsituationen und Unterbringungen in Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung	
Produktbeschreibung	
<p>Leistungen, die Eltern aufgrund erzieherischer Probleme anspruchsgerecht zu gewähren sind. Hilfen zur Erziehung werden in familienunterstützender ambulanter oder familienergänzender teilstationärer Form oder in stationärer Form außerhalb der Familie erbracht. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen (Inobhutnahme) sind i. d. R. stationäre Leistungen. Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren erhalten sozialpädagogische Hilfe.</p>	
Auftragsgrundlage	
§§ 8a, 27 - 35, 36 SGB VIII, §§ 42, 42a und b, 50, 52, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII; § 10 JGG;	
Ziele	
<p>Schutz von Kindern und Jugendlichen Stärkung und Förderung elterlicher Erziehungskompetenz und der Selbsthilferessourcen Stärkung des Zusammenlebens von Familien und Vermeidung von Fremdunterbringung Perspektivklärung in Krisensituationen Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen, verantwortungsbewusstem Handeln und (Wieder)Eingliederung in die Gesellschaft</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Inobhutnahme von Minderjährigen Planung, Einleitung und Steuerung von geeigneten und notwendigen individueller Hilfen zum Schutz bzw. zur Gewährung des Wohls und der Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie der erzieherischen Kompetenz von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Akquise, Qualifizierung und Coaching von Pflegepersonen Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Vergabe an und Abschluss einer Vereinbarung mit einem freien Träger zur Durchführung von Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Abstimmung zwecks Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen und Schutzmaßnahmen Organisation der AG 78 "Hilfe zur Erziehung"</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	42.000	42.000	42.000	43.000	44.100	45.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	611.650	700.000	700.000	717.500	736.400	756.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	-148	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.263.508	4.200.000	6.500.000	6.662.500	6.838.000	7.020.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.000	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	3.916.010	4.942.000	7.242.000	7.423.000	7.618.500	7.821.300
13. Personalaufwendungen	1.314.597	1.334.900	1.641.300	1.682.100	1.726.200	1.772.300
14. Versorgungsaufwendungen	1.168	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	10.706	30.000	30.000	30.700	31.500	32.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	13.480.785	14.030.000	17.640.000	18.081.000	18.557.200	19.051.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	441.560	900.000	900.000	922.500	946.800	972.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.248.816	16.294.900	20.211.300	20.716.300	21.261.700	21.827.900
21. = ordentliches Ergebnis	-11.332.806	-11.352.900	-12.969.300	-13.293.300	-13.643.200	-14.006.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-11.332.806	-11.352.900	-12.969.300	-13.293.300	-13.643.200	-14.006.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	585.787	739.500	740.300	759.400	780.200	801.900
Saldo ILV	-585.787	-739.500	-740.300	-759.400	-780.200	-801.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-11.918.592	-12.092.400	-13.709.600	-14.052.700	-14.423.400	-14.808.500

Produkt 36.3.03 Hilfe zur Erziehung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	19,21		21,27
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Alle schutzbedürftigen Minderjährigen werden bedarfsgerecht in Obhut genommen (%)	100	100	100
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	3	3	3
Erläuterungen			
<p>Zeile 2: Landesförderung von Projekten zur ambulanten sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger (Jugendgerichtshilfe)</p> <p>Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen zur Erziehung</p> <p>Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII sowie Kostenerstattungen für umA nach § 89d SGB VIII</p> <p>Zeile 18: Transferaufwendungen für soz. Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Inobhutnahme in Bereitschaftspflegefamilien, Jugendgerichtshilfe, intensive soz.-päd. Einzelbetreuung, Heimerziehung, Inobhutnahmestelle und Unterbringung von umA</p> <p>Zeile 19: Erstattungen an Städte und Gemeinden</p>			

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige	
Produktbeschreibung	
Leistungen, die jungen Volljährigen mit individuellen Einschränkungen in der Persönlichkeit und mangelnder Fähigkeit zur eigenständigen Lebensführung zustehen. Die Leistungen werden ambulant oder stationär erbracht.	
Auftragsgrundlage	
§§ 36, 41 SGB VIII i.V.m. §§ 30, 32, 33, 34, 35 SGB VIII	
Ziele	
Abbau individueller und sozialer Benachteiligung junger Volljähriger Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie junger Volljähriger Förderung der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung junger Volljähriger	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter, individueller Hilfen Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Hilfen für junge Volljährige Koordination und Vernetzung mit anderen Ämtern, Behörden, Trägern und Dritten	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	22.240	40.000	40.000	41.000	42.000	43.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.603	50.000	120.000	123.000	126.200	129.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	296.843	90.000	160.000	164.000	168.200	172.800
13. Personalaufwendungen	248.123	283.400	257.100	263.200	270.200	277.400
14. Versorgungsaufwendungen	216	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.415.335	1.550.000	1.940.000	1.988.400	2.040.800	2.095.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.663.699	1.833.400	2.197.100	2.251.600	2.311.000	2.372.600
21. = ordentliches Ergebnis	-1.366.856	-1.743.400	-2.037.100	-2.087.600	-2.142.800	-2.199.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.366.856	-1.743.400	-2.037.100	-2.087.600	-2.142.800	-2.199.800
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	131.126	164.600	134.500	137.900	141.700	145.700
Saldo ILV	-131.126	-164.600	-134.500	-137.900	-141.700	-145.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.497.982	-1.908.000	-2.171.600	-2.225.500	-2.284.500	-2.345.500

Produkt 36.3.04 Hilfen für junge Volljährige			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	4,20		3,77
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Junge Volljährige werden im Übergang von erzieherischen Maßnahmen in die			
Verselbständigung begleitet (in Prozent)	90	90	90
Erläuterungen			
Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Hilfen für junge Volljährige Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen für junge Volljährige in Pflegefamilien gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII Zeile 18: Transferaufwendungen für Vollzeitpflege, Heimunterbringung und Erziehungsbeistandschaft			

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	
Produktbeschreibung	
Leistungen in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form, die jungen Menschen bei festgestellter (drohender) seelischer Behinderung zustehen	
Auftragsgrundlage	
§§ 35a, 36, 41, 50, 77-79a, 80, 81, 86 SGB VIII; BTHG	
Ziele	
Förderung bzw. (Wieder)herstellung der Teilhabe junger Menschen am Leben in der Gesellschaft Verhinderung, Minderung bzw. Abwendung seelischer Behinderung eines jungen Menschen	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Planung, Einleitung und Steuerung notwendiger und geeigneter individueller Hilfen Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII mit freien Trägern Qualitätsdialog mit freien Trägern zur Sicherstellung bedarfsgerechter und ausreichender Angebote und Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (Weiter)Entwicklung der Vernetzung und Vereinbarungen mit anderen Kooperationspartnern und beteiligten Systemen	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	106.105	113.000	105.000	107.600	110.400	113.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	83.731	70.000	80.000	82.000	84.100	86.400
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.351	150.000	150.000	153.700	157.800	162.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	356.187	333.000	335.000	343.300	352.300	361.800
13. Personalaufwendungen	597.791	610.300	735.100	753.100	772.900	793.600
14. Versorgungsaufwendungen	400	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	489	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	5.151.152	5.700.000	6.650.000	6.816.200	6.995.800	7.182.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	105.067	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.854.899	6.310.300	7.385.100	7.569.300	7.768.700	7.975.600
21. = ordentliches Ergebnis	-5.498.712	-5.977.300	-7.050.100	-7.226.000	-7.416.400	-7.613.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.498.712	-5.977.300	-7.050.100	-7.226.000	-7.416.400	-7.613.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.410	335.800	397.700	408.000	419.200	430.800
Saldo ILV	-258.410	-335.800	-397.700	-408.000	-419.200	-430.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.757.122	-6.313.100	-7.447.800	-7.634.000	-7.835.600	-8.044.600

Produkt 36.3.05 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	8,49		11,54
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Vermittlung in passgenaue Hilfe erfolgt innerhalb eines Monats nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs (in Prozent)	80,0	80,0	80,0
Erläuterungen			
Zeile 2: Pauschale vom Land Niedersachsen für inklusionsbedingte Mehraufwendungen (schulische Integrationshilfen) Zeile 4: Kostenbeiträge für gewährte Eingliederungshilfen für seel. behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige Zeile 7: Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für durch den Landkreis gewährte Leistungen Zeile 18: Transferaufwendungen für ambulante Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige (schulische Integrationshilfe, Förderung bei Legasthenie/Dyskalkulie, autismspezifische Förderung), Transferaufwendungen für stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche und junge Volljährige			

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren**Produktbeschreibung**

Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche sowie die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und andere Unterstützung zur Regelung rechtlicher Belange von Kindern und Jugendlichen

Auftragsgrundlage

§§ 44, 52a-59 SGB VIII, §§ 162, 169-185, 186-199 FamFG; §§ 1673, 1751, 1773 ff., 1791c, 1793, 1800, 1909 ff. BGB, AdVerMiG, AdWirkG, Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Ziele

ordnungsgemäße Mitwirkung bei bzw. Sicherstellung von rechtlichen Belangen Minderjähriger

Maßnahmen zur Zielerreichung

Ausstellung von Beurkundungen und Beglaubigungen (z. B. Erklärung zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen, Unterhaltserklärung)
Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
ordnungsgemäße Führung von Amtsvormundschaften/-pflegschaften
Gewährleistung des regelmäßigen persönlichen Kontaktes zwischen gesetzlicher Vertretung und Mündel
Rechtliche Vertretung der Belange Minderjähriger
Akquise und Schulung von Adoptionsbewerber/innen
Vermittlung von Minderjährigen in Adoption(spflege)

Verantwortung Ulrike Helle

**Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.535.684	1.637.000	1.233.200	1.263.700	1.297.000	1.331.700
14. Versorgungsaufwendungen	2.090	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	362	500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.538.136	1.637.500	1.233.700	1.264.200	1.297.500	1.332.200
21. = ordentliches Ergebnis	-1.538.136	-1.637.500	-1.233.700	-1.264.200	-1.297.500	-1.332.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.538.136	-1.637.500	-1.233.700	-1.264.200	-1.297.500	-1.332.200
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	583.217	745.800	500.600	513.600	527.700	542.300
Saldo ILV	-583.217	-745.800	-500.600	-513.600	-527.700	-542.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.121.353	-2.383.300	-1.734.300	-1.777.800	-1.825.200	-1.874.500

Produkt 36.3.06 Adoptionsvermittlung, Beistand-, Pfleg-, Vormundschaft, gerichtliche Verfahren

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	19,63		14,49
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Die gesetzlich vorgegebene Fallobergrenze von 50 Mündeln pro Vollzeitkraft wird nicht überschritten (%)			
überschritten (%)	109	100	100
Erläuterungen			
Zeile 19: Ausgaben für die Amtsvormundschaften			

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe	
Produktbeschreibung	
Verwaltungskosten zur Qualitätssicherung in der Jugendhilfe	
Auftragsgrundlage	
§§ 72, 78, 79, 79a und 80 SGB VIII	
Ziele	
<p>Sicherstellung adressatengerechter Aufgabenerfüllung</p> <p>Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit</p> <p>Weiterentwicklung und Erhalt der Qualität</p> <p>Umsetzung des KJSG</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Supervision für einzelne Sachgebiete</p> <p>Organisation und Durchführung von Arbeitskreisen mit Kooperationspartnern</p> <p>Organisations- und Qualitätsentwicklung</p> <p>Angemessene Ausstattung mit Literatur und weiteren Informationsmaterialien</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	82	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	500	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	82	1.000	500	500	500	500
13. Personalaufwendungen	15.563	26.500	26.300	26.700	27.400	28.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55.017	139.000	115.000	117.600	120.800	124.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	70.579	165.500	141.300	144.300	148.200	152.100
21. = ordentliches Ergebnis	-70.497	-164.500	-140.800	-143.800	-147.700	-151.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-70.497	-164.500	-140.800	-143.800	-147.700	-151.600
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.920	16.500	18.400	18.900	19.400	20.000
Saldo ILV	-17.920	-16.500	-18.400	-18.900	-19.400	-20.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-88.418	-181.000	-159.200	-162.700	-167.100	-171.600

Produkt 36.3.07 Verwaltung der Jugendhilfe			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,28		0,33
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Sachgebiete mit direkter Einzelfallverantwortung erhalten Supervision (100 %)	100	100	100
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren für Stellungnahmen Zeile 19: Mitgliederbeiträge an Verbände und Vereine, Aufwendungen der Jugendhilfeplanung (z. B. Durchführung von Befragungen), Kosten für Kommunalen Schadensausgleich, Qualitätsentwicklung Jugendamt, Supervisionen für alle sozialen Fachbereiche			

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder	
Produktbeschreibung	
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder in Tageseinrichtungen, Förderung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Auftragsgrundlage	
§§ 22, 22a, 24, 80 und 90 SGB VIII; Nds. KiTaG; Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	
Ziele	
<p>Erfüllung des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz durch Erstellung, Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, qualifizierten Förder- und Betreuungsangebotes für Kinder im vorschulischen Bereich</p> <p>Verbesserung der Bildungschancen sowie der sozialen und gesellschaftlichen Integration durch individuelle, altersgerechte und frühe Förderung</p> <p>Inklusive Förderung von Kindern</p> <p>Ausbau familienfreundlicher Strukturen im Landkreis Rotenburg (Wümme)</p> <p>Unterstützung von Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>Fachberatung der Träger von Kindertageseinrichtungen</p> <p>Durchführung einer AG "Kindertageseinrichtungen"</p> <p>Unterstützung der örtlichen Bedarfsplanung</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	16.602	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	12.018	11.300	11.500	11.700	12.000	12.400
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	28.621	11.300	11.500	11.700	12.000	12.400
13. Personalaufwendungen	53.503	72.200	51.100	52.100	53.500	54.900
14. Versorgungsaufwendungen	188	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	187.640	126.200	140.200	143.700	147.400	151.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	15.811.544	17.030.000	17.460.000	17.896.400	18.367.800	18.856.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.052.875	17.228.400	17.651.300	18.092.200	18.568.700	19.063.100
21. = ordentliches Ergebnis	-16.024.254	-17.217.100	-17.639.800	-18.080.500	-18.556.700	-19.050.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-16.024.254	-17.217.100	-17.639.800	-18.080.500	-18.556.700	-19.050.700
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.544	24.700	16.000	16.400	16.900	17.300
Saldo ILV	-24.544	-24.700	-16.000	-16.400	-16.900	-17.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-16.048.798	-17.241.800	-17.655.800	-18.096.900	-18.573.600	-19.068.000

Produkt 36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,50		0,25
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Versorgungsquote in der Altersgruppe von 3-6 Jahren in %	98,0	103,0	98,0
Versorgungsquote in der Altersgruppe U3 Jahren in %	62,0	52,0	52,0
Erläuterungen			
Zeile 18: Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen laut Vereinbarung			

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung	
Produktbeschreibung	
Erziehungs- und Lebensberatung für Familien, Eltern und junge Menschen sowie Beratung und Unterstützung zur Gegensteuerung in Krisen und in krisenspezifischen Situationen	
Auftragsgrundlage	
§§ 8, 8b, 16, 17, 18 und 28 sowie 74 SGB VIII	
Ziele	
<p>Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten, niedrighschwelligem und kostenfreien Angebotes für rat- und hilfeschuchende Familien, Eltern und junge Menschen</p> <p>Stärkung und Erhalt von Familien und der Erziehungs-kompetenz von Eltern</p> <p>Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekräfte von jungen Menschen, Familien und Alleinerziehenden</p> <p>Minderung bzw. Verhinderung von Krisen und krisenspezifischen Situationen</p> <p>Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt</p> <p>Stärkung von Fachkräften</p>	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<p>Betrieb einer kreiseigenen Erziehungs- und Familienberatungsstelle</p> <p>Förderung des Betriebs der Erziehungs- und Familienberatungsstelle eines freien Trägers</p> <p>Förderung des Betriebs einer durch einen freien Träger geführten Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt</p> <p>Durchführung präventiver Angebote (z. B. Schulprojekte, Elternabende, Fachveranstaltungen, Kurse)</p> <p>Kooperation und Vernetzungsarbeit</p> <p>Beratung und Unterstützung von Fachkräften zu themenspezifischen Fragestellungen (z. B. anonymisierte Fallberatung)</p> <p>Qualitätsdialog und Ausbau bedürfnisorientierter, passgenauer Beratungsangebote</p>	
Verantwortung	Ulrike Helle

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	248	300	300	300	300	300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	248	300	300	300	300	300
13. Personalaufwendungen	229.313	254.700	260.700	266.900	273.900	281.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	418	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	320.586	351.500	454.200	465.500	477.800	490.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	550.316	607.200	715.900	733.400	752.700	772.800
21. = ordentliches Ergebnis	-550.068	-606.900	-715.600	-733.100	-752.400	-772.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-550.068	-606.900	-715.600	-733.100	-752.400	-772.500
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	137.480	261.200	270.700	273.700	277.000	280.400
Saldo ILV	-137.480	-261.200	-270.700	-273.700	-277.000	-280.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-687.548	-868.100	-986.300	-1.006.800	-1.029.400	-1.052.900

Produkt 36.7.01 Erziehungs- und Familienberatung			
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,25		3,20
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl durchgeführter präventiver Angebote	5	5	5
Das erste Beratungsgespräch hat innerhalb von vier Wochen stattgefunden (%)	95,0	90,0	90,0
Erläuterungen			
Zeile 15: Aufwendungen für Material und Testverfahren			
Zeile 18: Personal- u. Sachkostenzuschuss für die Erziehungsberatungsstelle und die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt			



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Haushaltsplan 2024

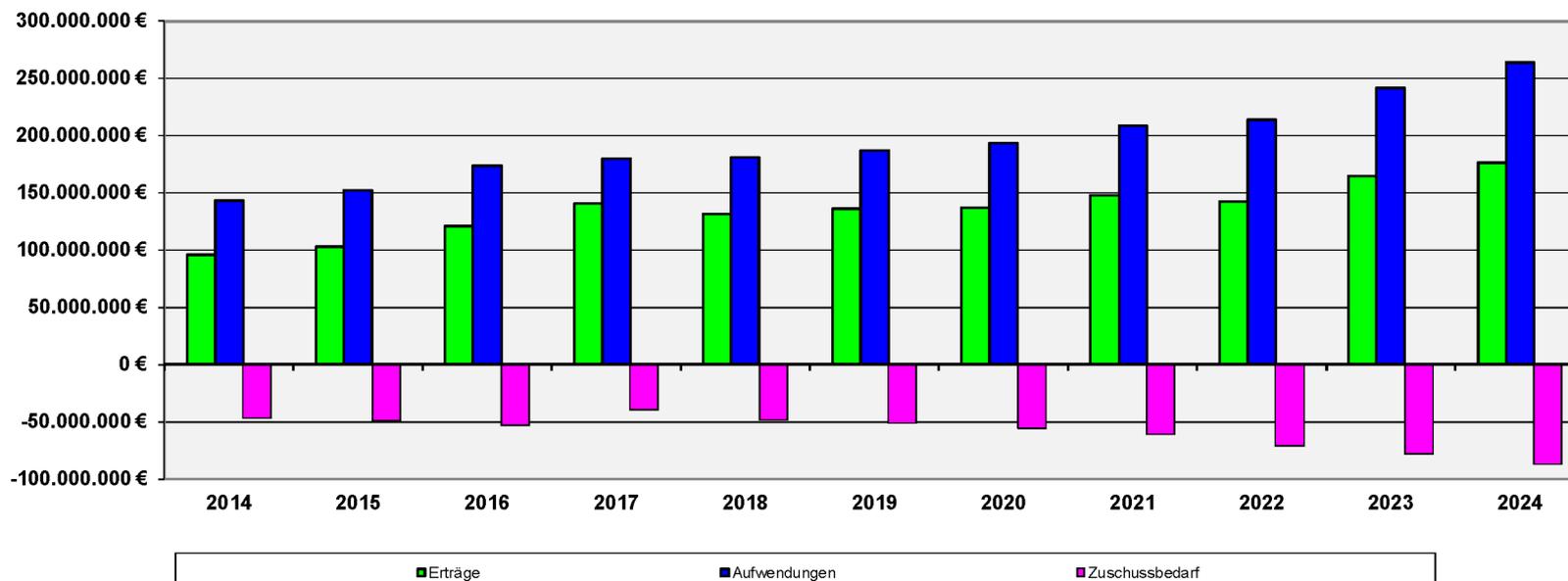
Teilhaushalt 5 Jugend

www.lk-row.de

Entwicklung der Teilhaushalte SOZIALES



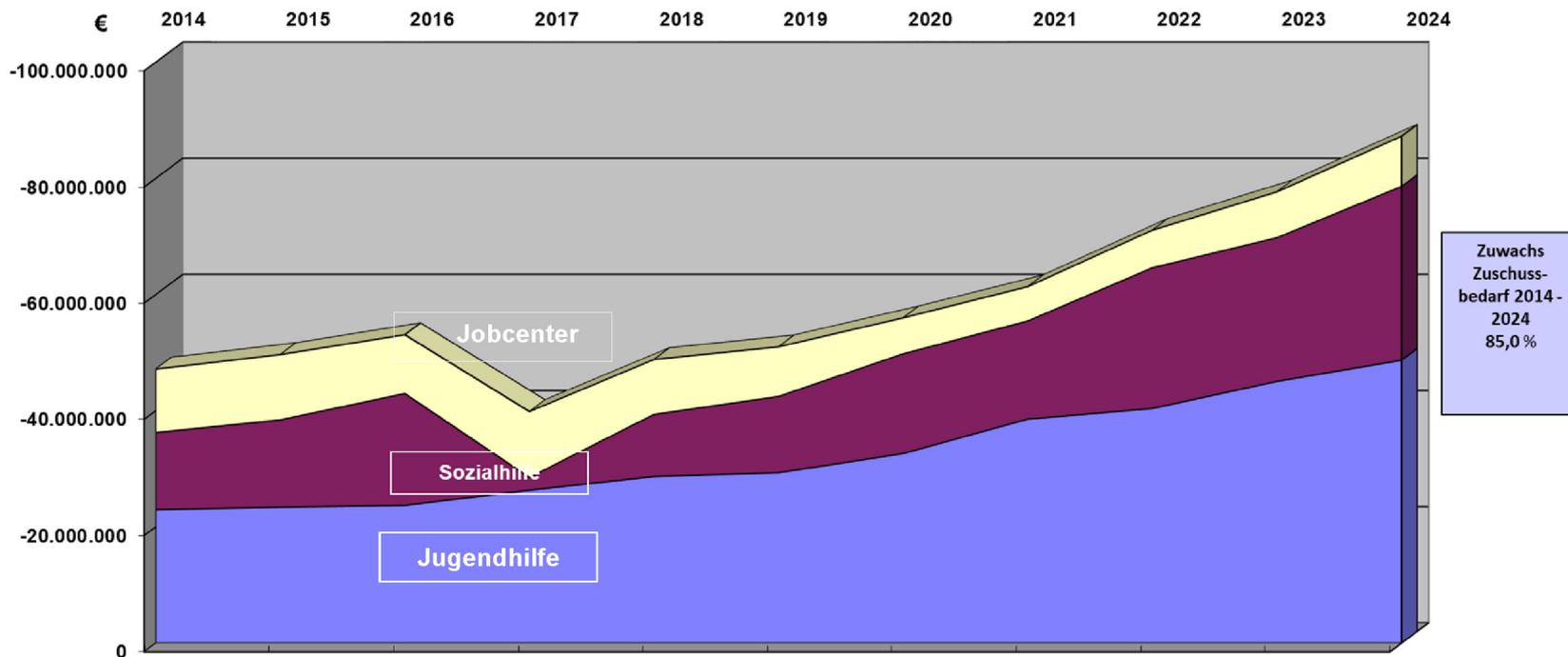
SOZIALES (Sozial-, Jugendhilfe und Jobcenter) 2014 - 2024
Teilhaushalte 4,5,7: Erträge-Aufwendungen-Zuschussbedarf



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge	95.783.953	102.766.633	120.463.686	140.421.750	131.749.742	135.640.123	137.219.984	147.326.066	142.438.445	164.300.200	176.218.300
Aufwendungen	142.946.877	152.429.667	173.544.313	180.280.672	180.564.721	186.646.059	193.201.854	208.686.488	213.515.760	241.976.400	263.474.400
Zuschussbedarf	-47.162.924	-49.663.034	-53.080.627	-39.858.922	-48.814.979	-51.005.935	-55.981.870	-61.360.422	-71.077.315	-77.676.200	-87.256.100
Veränderung	+6.962.369	+2.500.110	+3.417.593	-13.221.705	+8.956.057	+2.190.957	+4.975.935	+5.378.552	+9.716.893	+6.598.885	+9.579.900
Veränderung	+17,32%	+5,30%	+6,88%	-24,91%	+22,47%	+4,49%	+9,76%	+9,61%	+15,84%	+9,28%	+12,33%

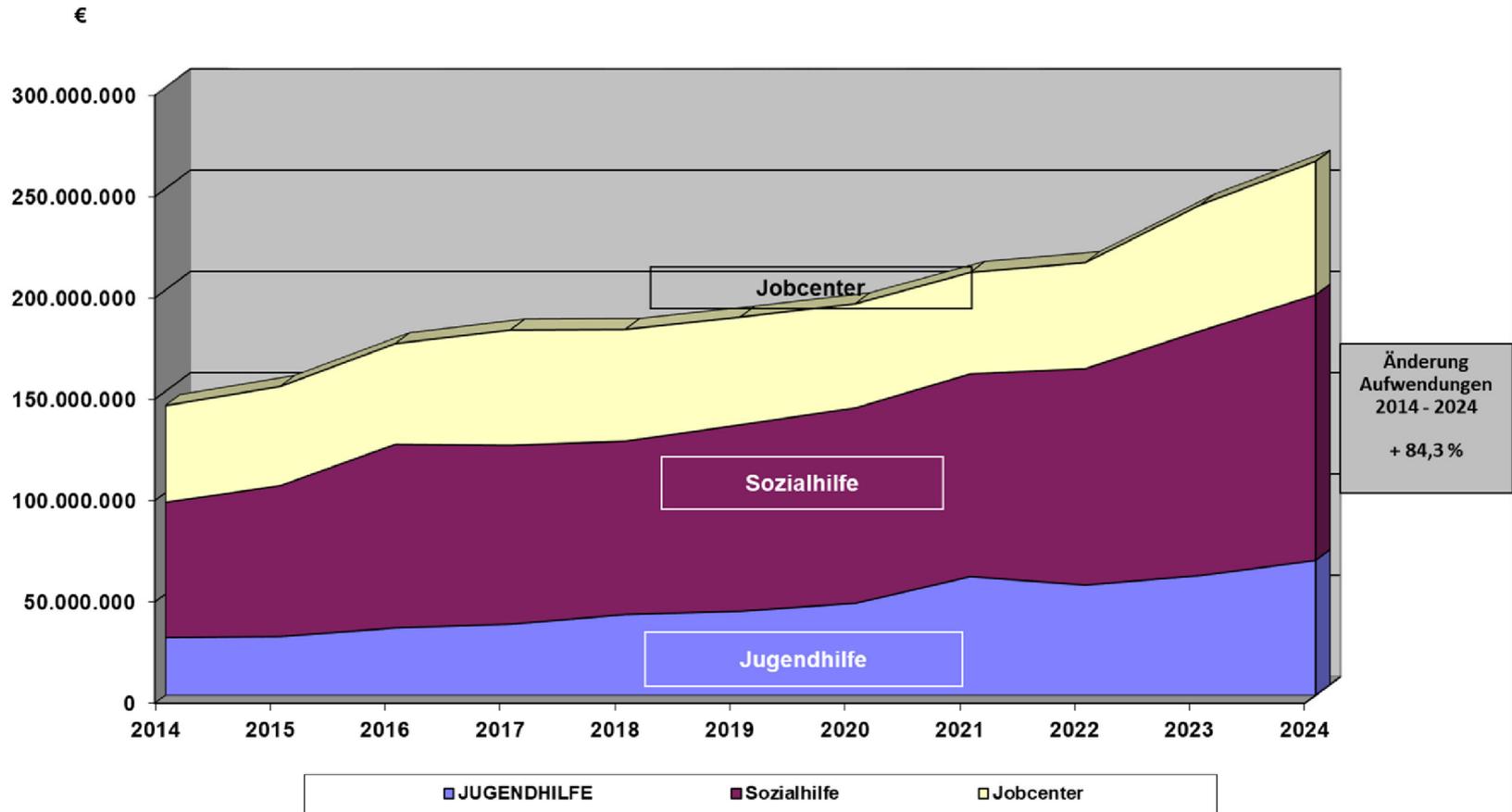


Zuschussbedarf Soziales 2014 bis 2024





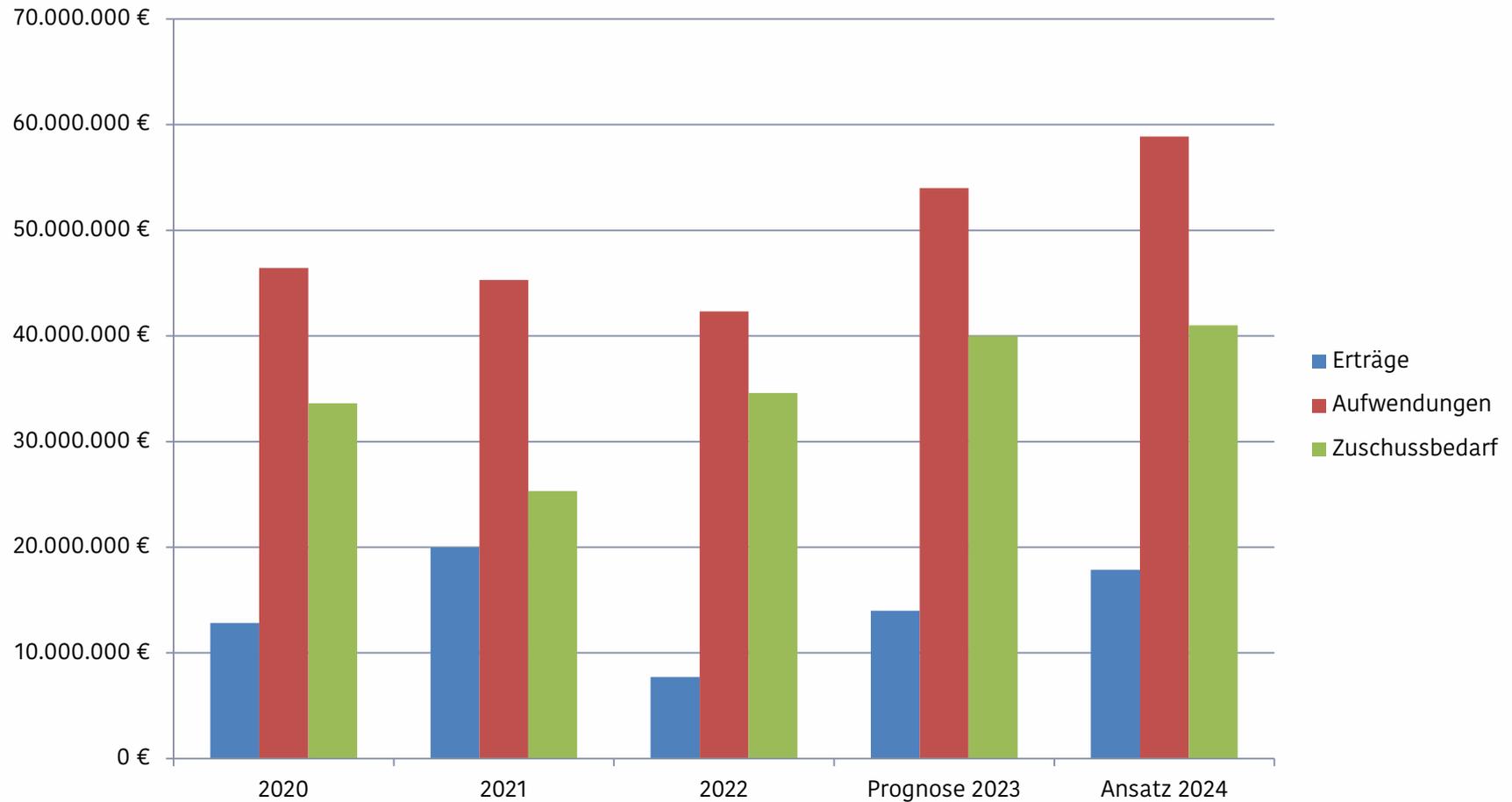
Aufwendungen Soziales 2014 bis 2024



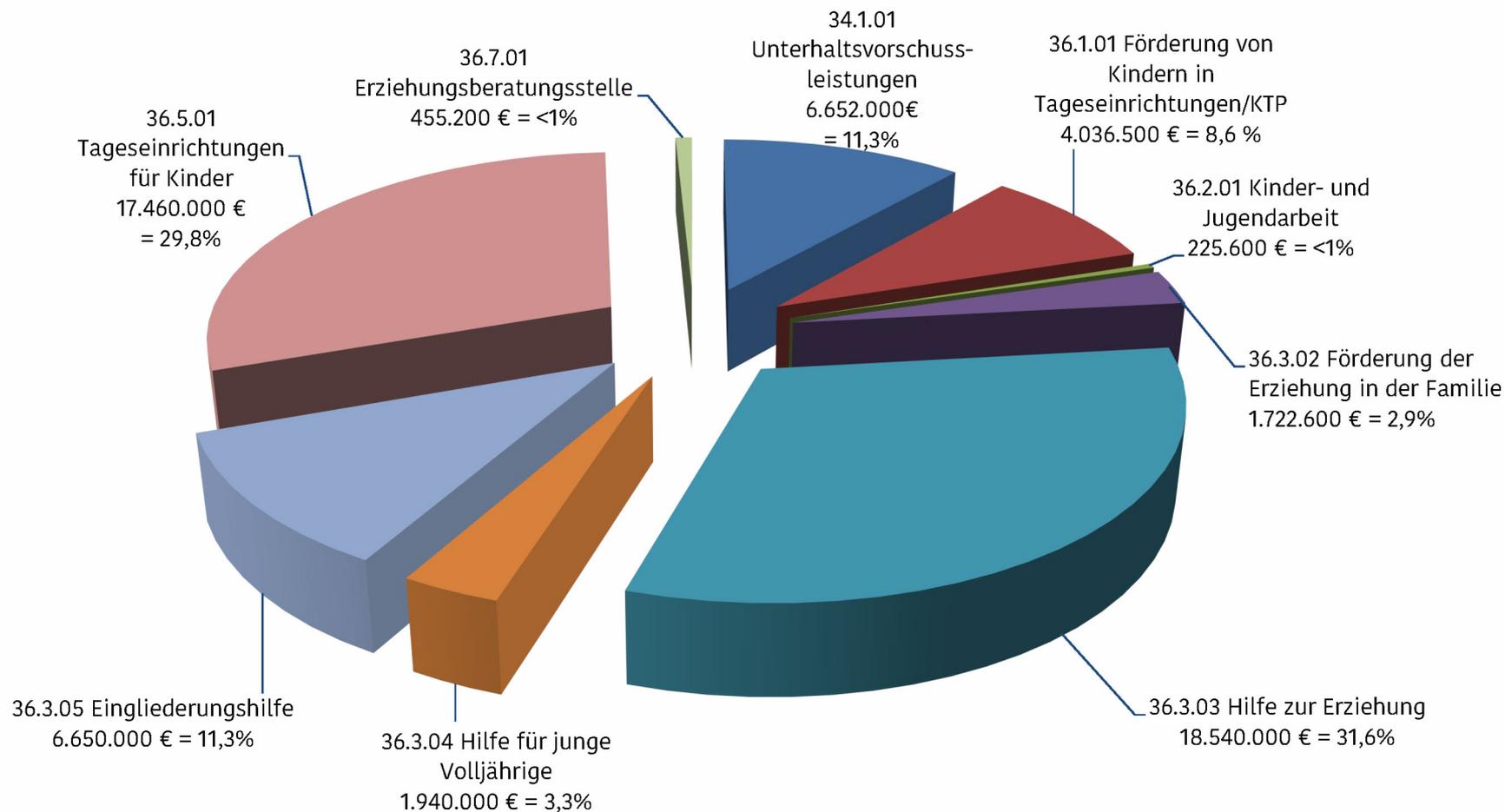


Teilhaushalt 5 Jugend

Entwicklung Teilhaushalt 5 Jugend



Verteilungen der Aufwendungen auf die Hauptprodukte (Aufwand > 100.000 €)





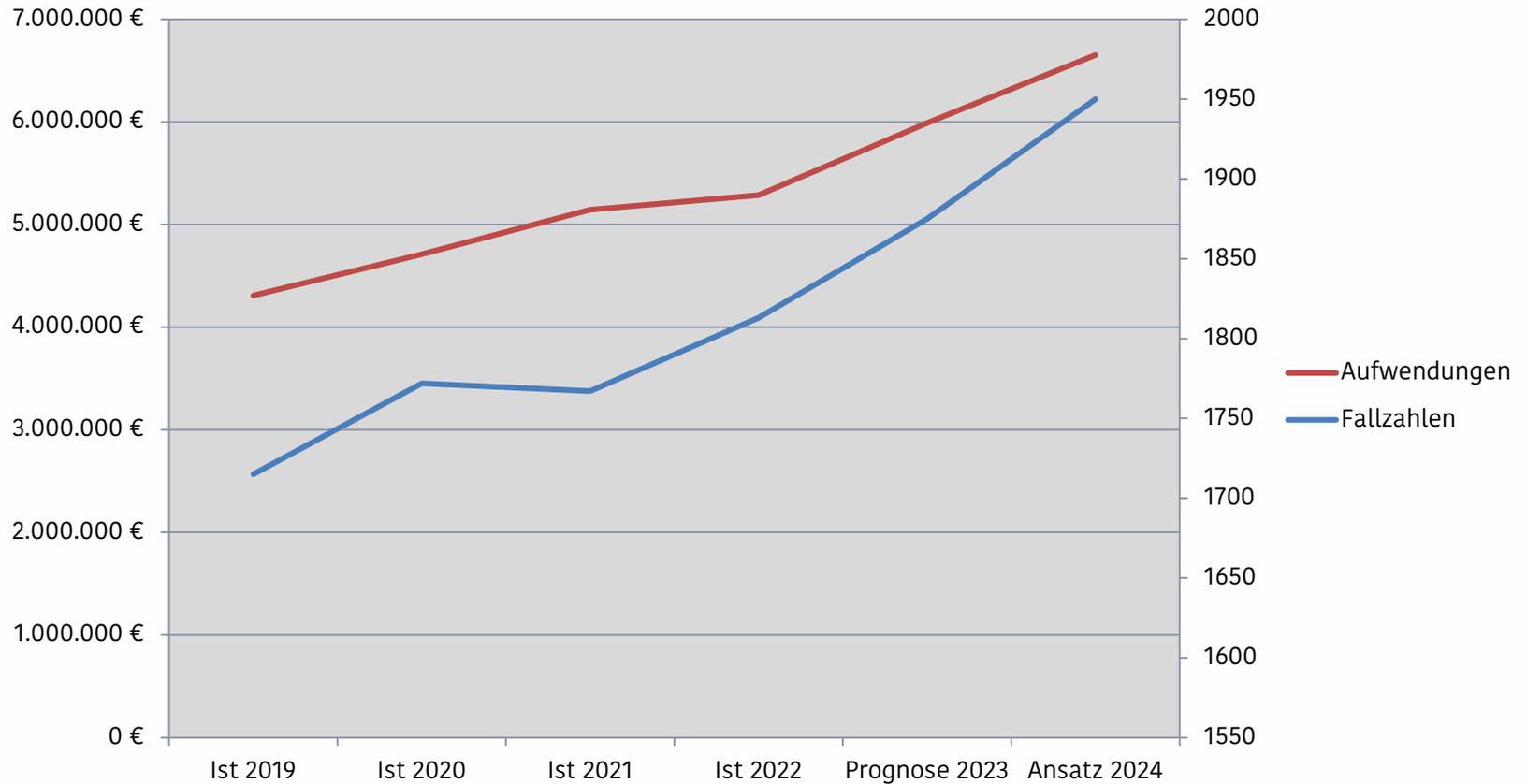
Unterhaltungsvorschussleistungen

Produkt 34.1.01

Unterhaltungsvorschuss



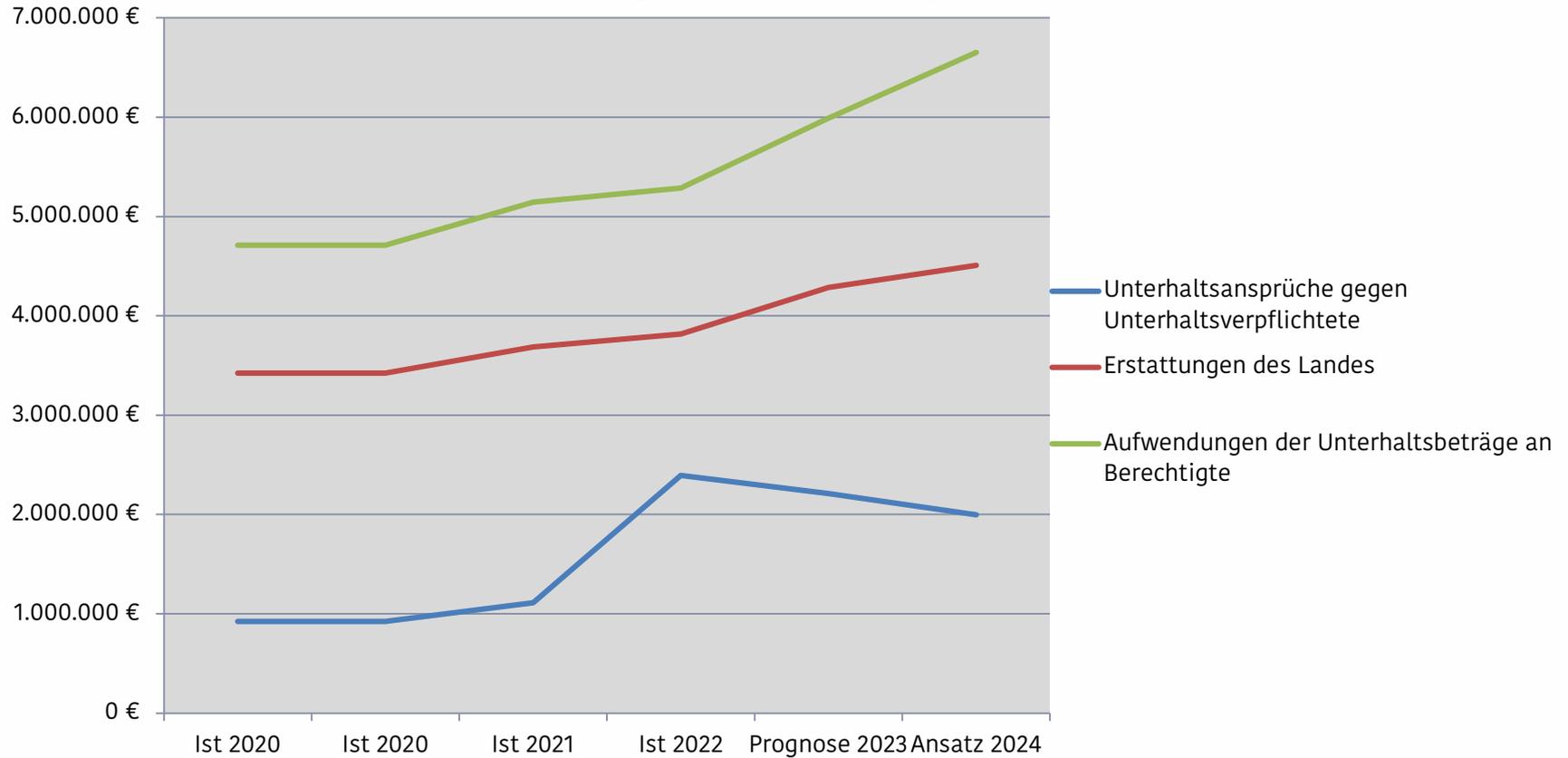
Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen



Unterhaltsvorschuss



Entwicklung der Unterhaltsansprüche, Erstattungen und Aufwendungen an Berechtigte



Unterhaltsvorschussleistungen



Hintergrund zum Produkt:

- Mit Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 Ausweitung des Anspruchs bis zum Eintritt der Volljährigkeit und Aufhebung der zeitlichen Bezugsbegrenzung - zuvor Anspruch für Kinder bis zu 12 Jahren für max. 72 Monate. Dadurch bedingt deutliche Steigerung der Fallzahlen und Ausgaben
- Rückholquote mit Bearbeitungsrückstand aufgrund personeller Vakanz in 2018 deutlich gefallen, seit 2020 wieder auf 20 % eingependelt
- Sinkende Rückholquote in 2023 wegen Unterhaltsleistungen an Ukrainer, Rückholung hier nicht möglich; ebenso ist der Selbstbehalt der Kostenbeitragspflichtigen gestiegen von 1.400 auf 1.650 €



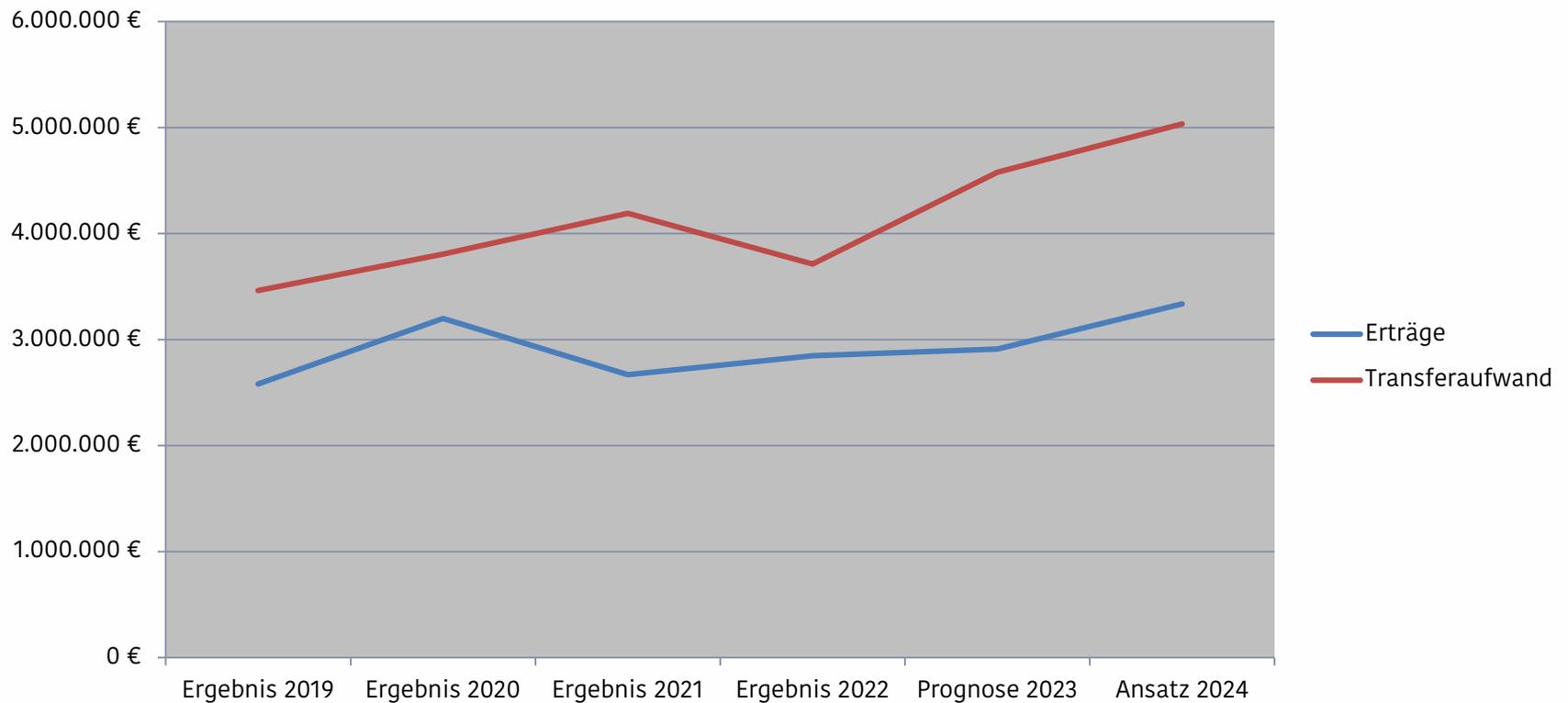
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Produkt 36.1.01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Hintergrund der Veränderungen im Ertragsbereich

- Landesförderrichtlinie zur besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG für 2023/2024 ca. **520.000 €**
- Landesförderrichtlinie Qualität in Kitas für 2024 ca. **1.467.000 €**.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege



Hintergrund der Veränderungen im Aufwandsbereich

- Weitergabe der Fördermittel Qualität in Kitas von **ca. 1.467.000 €** an Kita-Träger
- Weitergabe der Fördermittel gem. § 31 NKiTaG in Höhe von **ca. 440.000 €** an Kita-Träger, **80.000 €** der Fördermittel werden für die Qualifizierungskurse und für Personalausgaben für Fachberatung verwendet
- Weitere Aufwendungen: 400.000 € für die Übernahme von Elternbeiträgen für einkommensschwache Eltern - Anteil für Kita, Hort, Ferienbetreuung sowie 2,6 Mio. für Zahlungen an Kindertagespflegepersonen (inkl. KTP-Stützpunkte)



Förderung der Erziehung in der Familie

Produkt 36.3.02

Aufstellung über vorliegende Anträge nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe



Träger der Einrichtung - örtlicher Träger / freier Träger	Projekt/Maßnahme
SIMBAV e.V. (Kooperation mit Heilpädagogischer Kinder -und Jugendhilfe Rotenburg e.V.)	"Ernährungsberatung Familien"
Kidstime Deutschland e.V.	"Kidstime Classic" in ROW
	"Kidstime Young" in ROW
TANDEM e.V.	"Kidstime" in BRV
	"Kidstime" in Zeven
Ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus e.V.	"In einem Boot"
Bündnis gegen Depression im LK ROW e.V.	"Gemeinsam Neues Schaffen"
Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde	"Stadtteilladen Bremervörde"
Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	"Hochbeetprojekt 2024"
DRK Kreisverband BRV e.V. (Kooperation mit Lebenshilfe Bremervörde-Zeven)	"Elternkurs Marte Meo to go"

Gesamtsumme: 105.900 €

Regionale Kompetenzzentren Frühe Hilfen erhöhen den Aufwandsbereich



- Eine erneute Ausschreibung zum Betrieb dreier regionaler Kompetenzzentren Frühe Hilfen für einen dreijährigen Förderzeitraum (01.01.2024 – 31.12.2026) ist erfolgt.
- Der Auftrag zum Betrieb der drei regionalen Kompetenzzentren Frühe Hilfen wurde mit Beschluss des Kreisausschusses von 05.10.2023 vergeben an:
 1. das Diakonische Werk Bremervörde-Zeven für die Region Bremervörde
 2. Den DRK Kreisverband Bremervörde e.V. für die Region Zeven
 3. Simbav e.V. für die Region Altkreis Rotenburg (Wümme)
- Jährliche Kosten der regionalen Kompetenzzentren verdoppeln sich im Vergleich zu den Vorjahren.



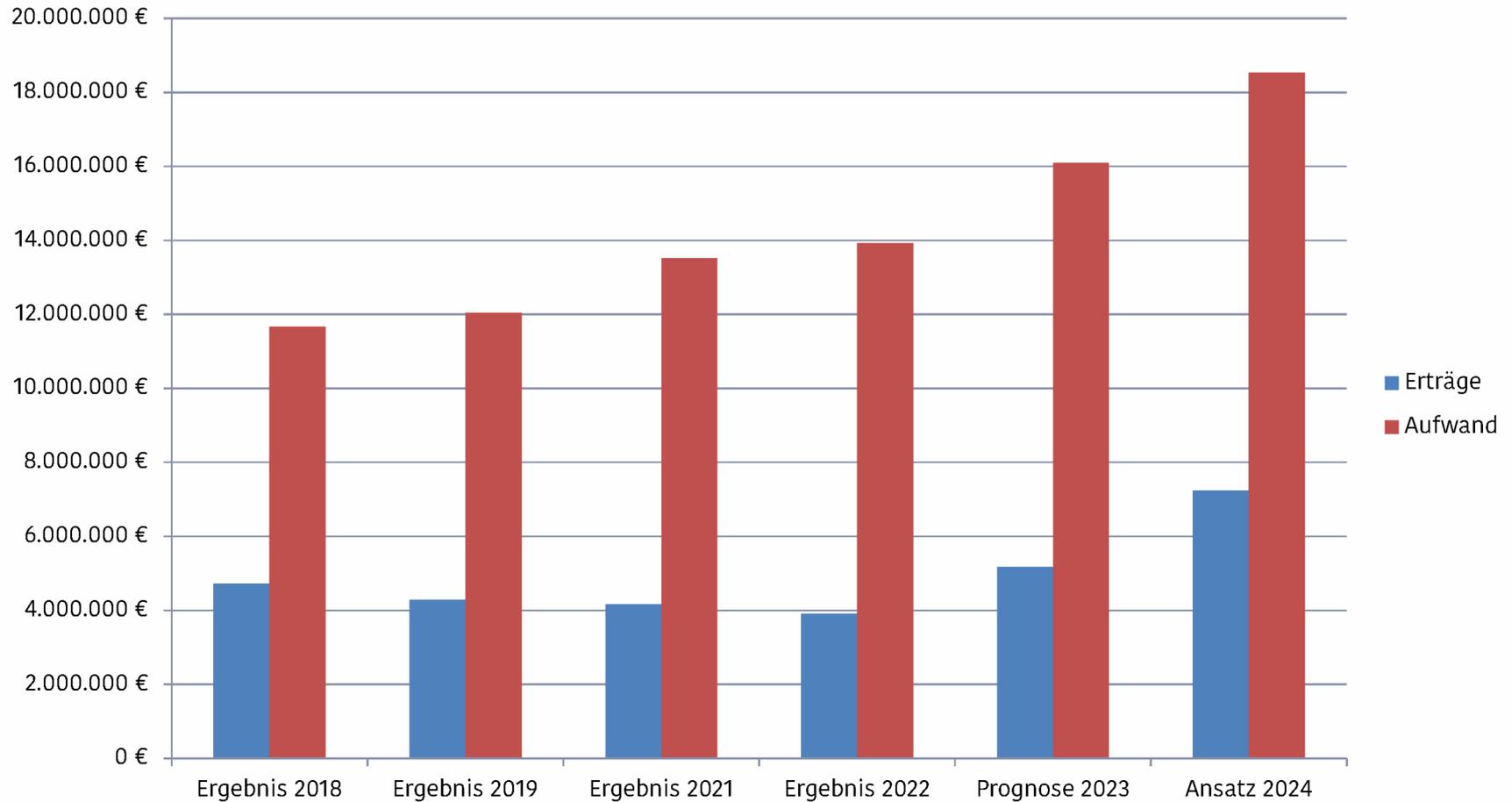
Hilfe zur Erziehung

Produkt 36.3.03

Hilfe zur Erziehung



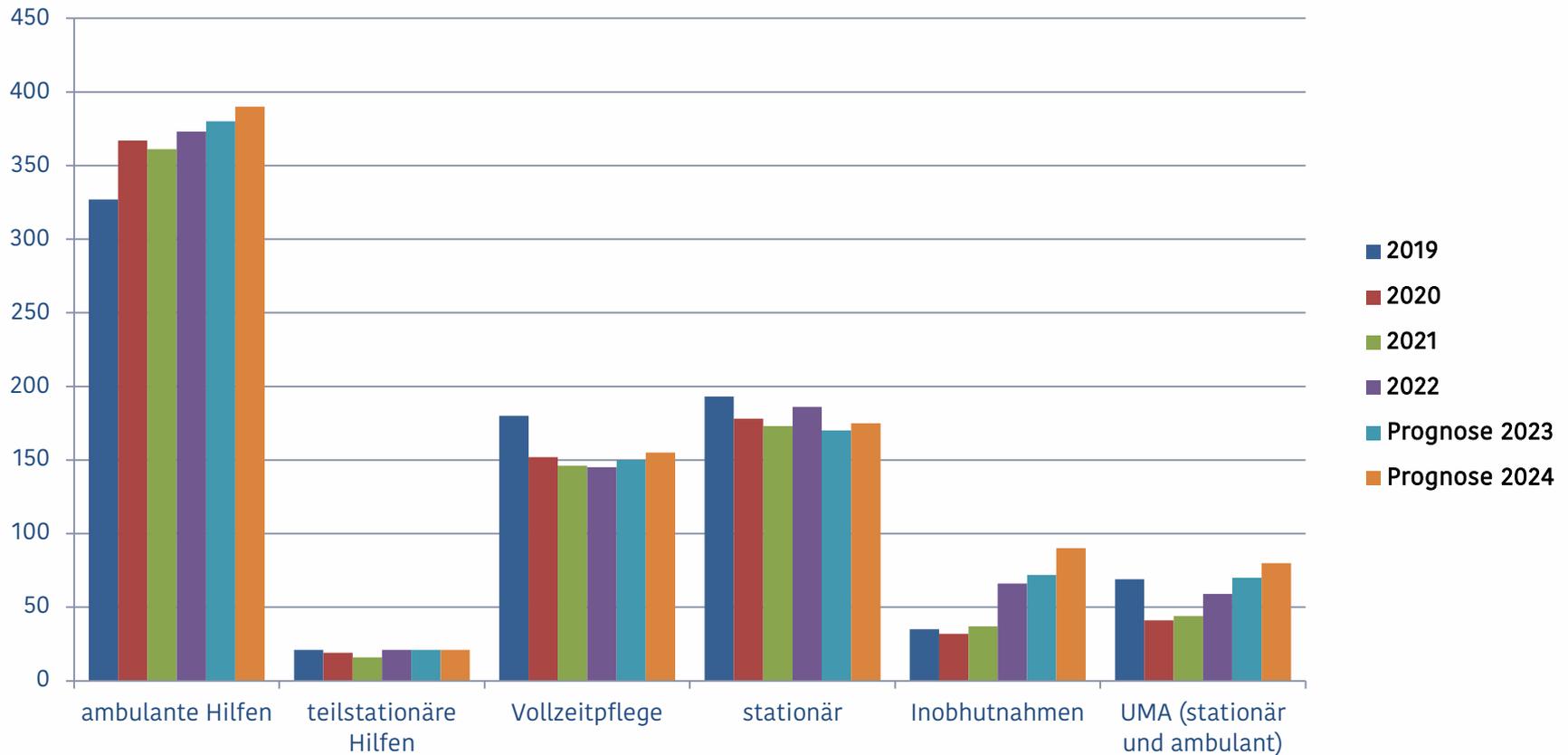
Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen



Hilfe zur Erziehung



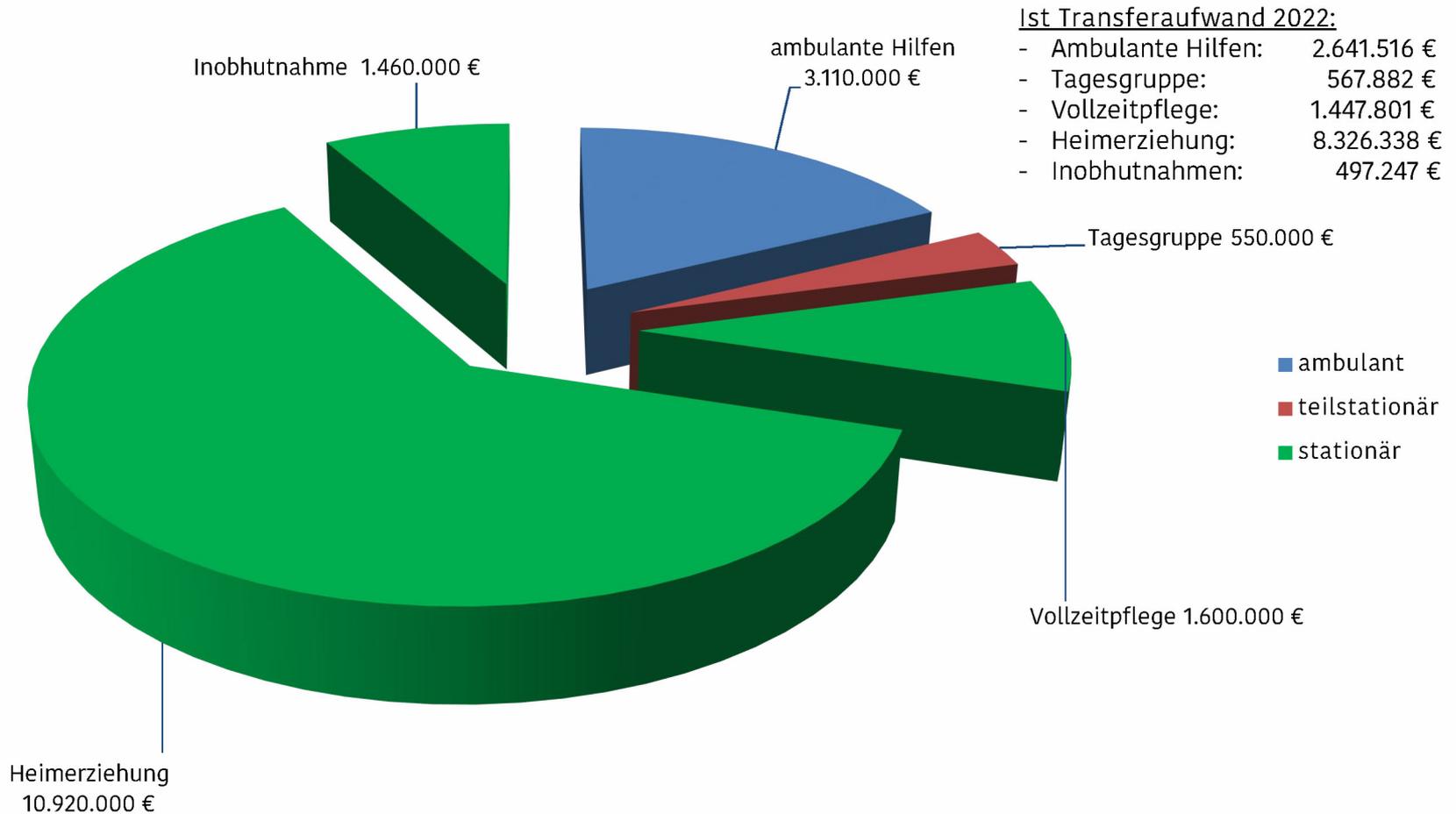
Fallzahlen 2019 bis 2024



Hilfe zur Erziehung



Ansatz Transferaufwand für Hilfen 2024



Hilfe zur Erziehung



Hintergrund zur Steigerung im Aufwandsbereich

- Steigerung der Kosten für ambulante und stationären Hilfen
- Im ambulanten Bereich ist festzustellen, dass aufgrund fehlender Fachkräfte viele Träger Wartelisten führen bzw. Fälle nicht auffangen können. Preissteigerung der Fachleistungsstunde 2023 6-8%
- Im stationären Bereich: Neben der gestiegenen Gehälter sind die Sachkosten im Bereich Energie und Lebensmittel aufgrund der Inflation gestiegen. Preisanstieg der Entgeltsätze 2023 je nach Größe der Einrichtung zwischen 9-12%
- Steigerung der Fallzahlen und Kosten für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Eröffnung einer Inobhutnahmestelle in Zeven für umA
- Eröffnung einer weiteren Inobhutnahmestelle für Kinder zwischen 6-12 Jahren in Bremervörde. Beide Inobhutnahmestellen erhalten einen Garantiebetrug von 80% Auslastung=5 Plätze. Gründe: Vorbehalten von ION-Plätzen ist Pflichtaufgabe des JA und entsprechend der aktuellen Statistik ist die Kindeswohlgefährdung um 40% gestiegen



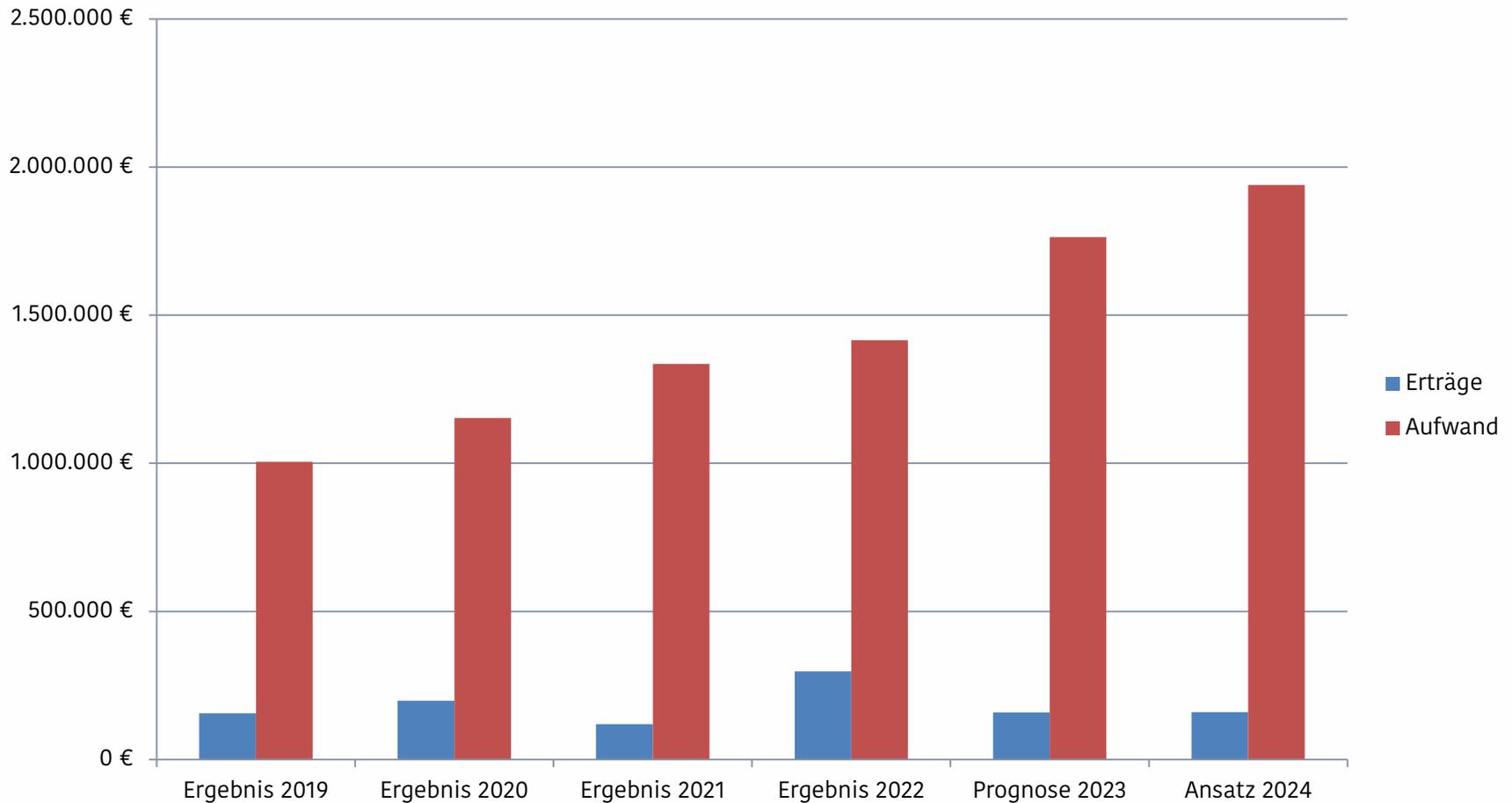
Hilfen für junge Volljährige

Produkt 36.3.04

Hilfen für junge Volljährige

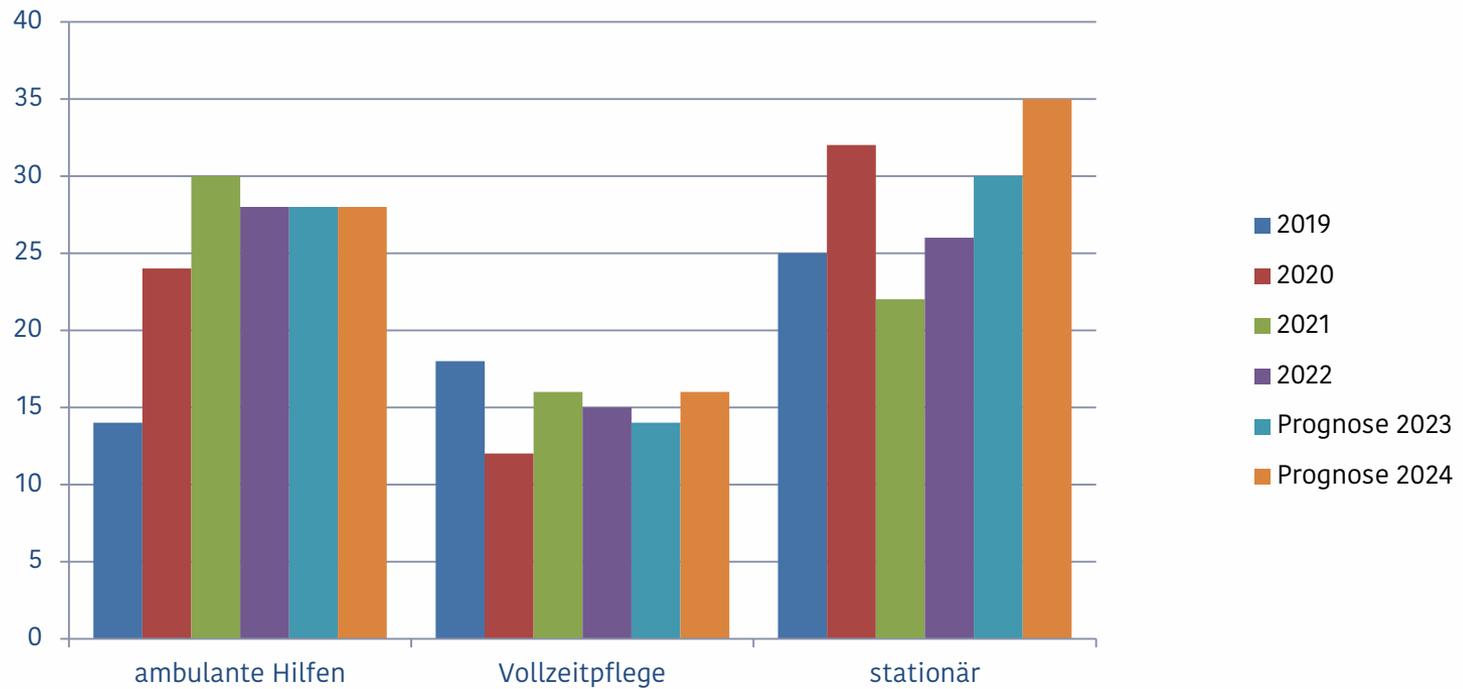


Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen



Hilfen für junge Volljährige

Fallzahlen 2019-2024



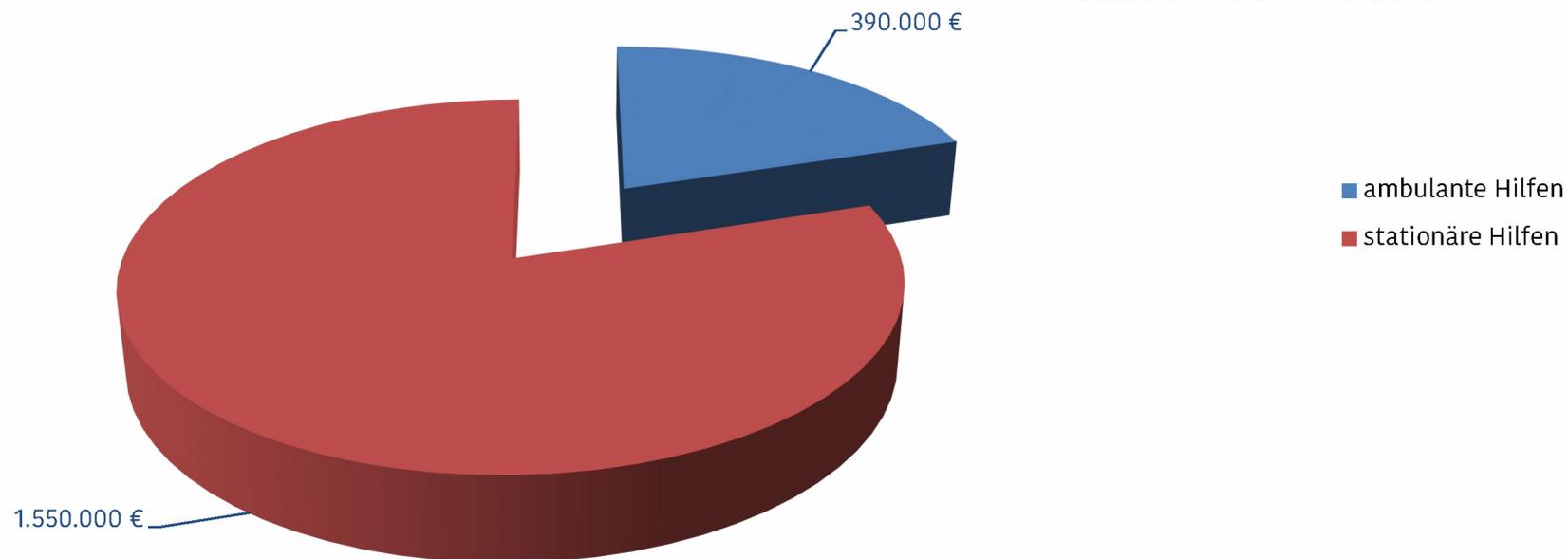
Hilfen für junge Volljährige



Ansatz Transferaufwand für Hilfen 2024

Ist Transferaufwand 2022:

- Ambulante Hilfen: 190.441 €
- Stationäre Hilfen: 1.194.894 €



Hilfen für junge Volljährige



- Hoher Betreuungsbedarf von jungen Volljährigen bis zum Erreichen der Verselbständigung (insbesondere im stationären Bereich)
- Änderungen der Voraussetzung bei der Hilfestellung für junge Volljährige durch Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJStG) durch Pflicht zur Nachbetreuung im Anschluss an gewährte Leistung sowie möglichen Anspruch auf Wiedereinstieg in das Leistungssystem gem. § 41 SGB VIII
- Heranziehung der jungen Volljährigen hat sich seit 2021 geändert. Junge Volljährige werden nicht mehr aus ihren Einkommen und Vermögen zum KOB herangezogen



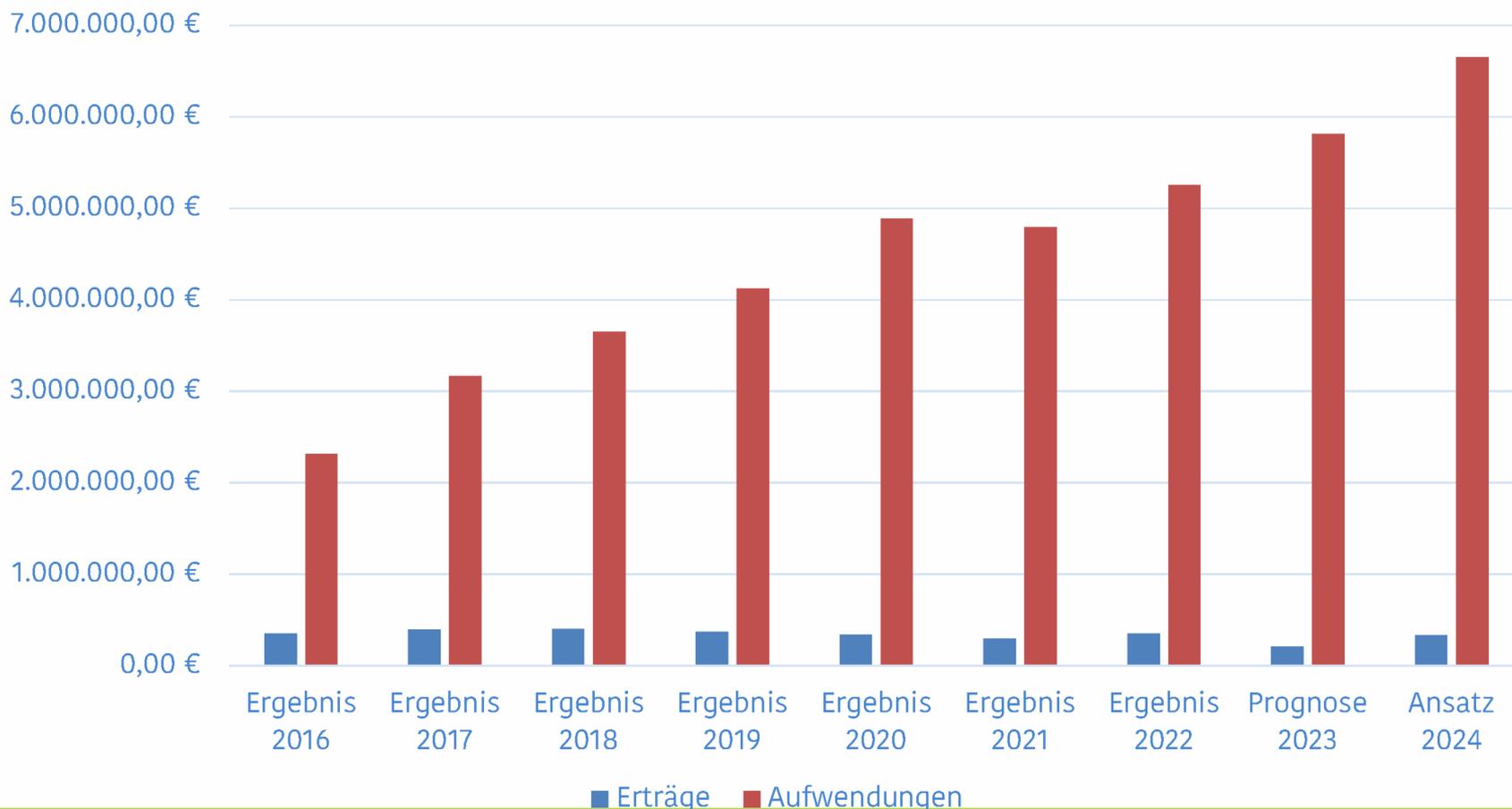
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

Produkt 36.3.05

Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII



Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen 2016-2024

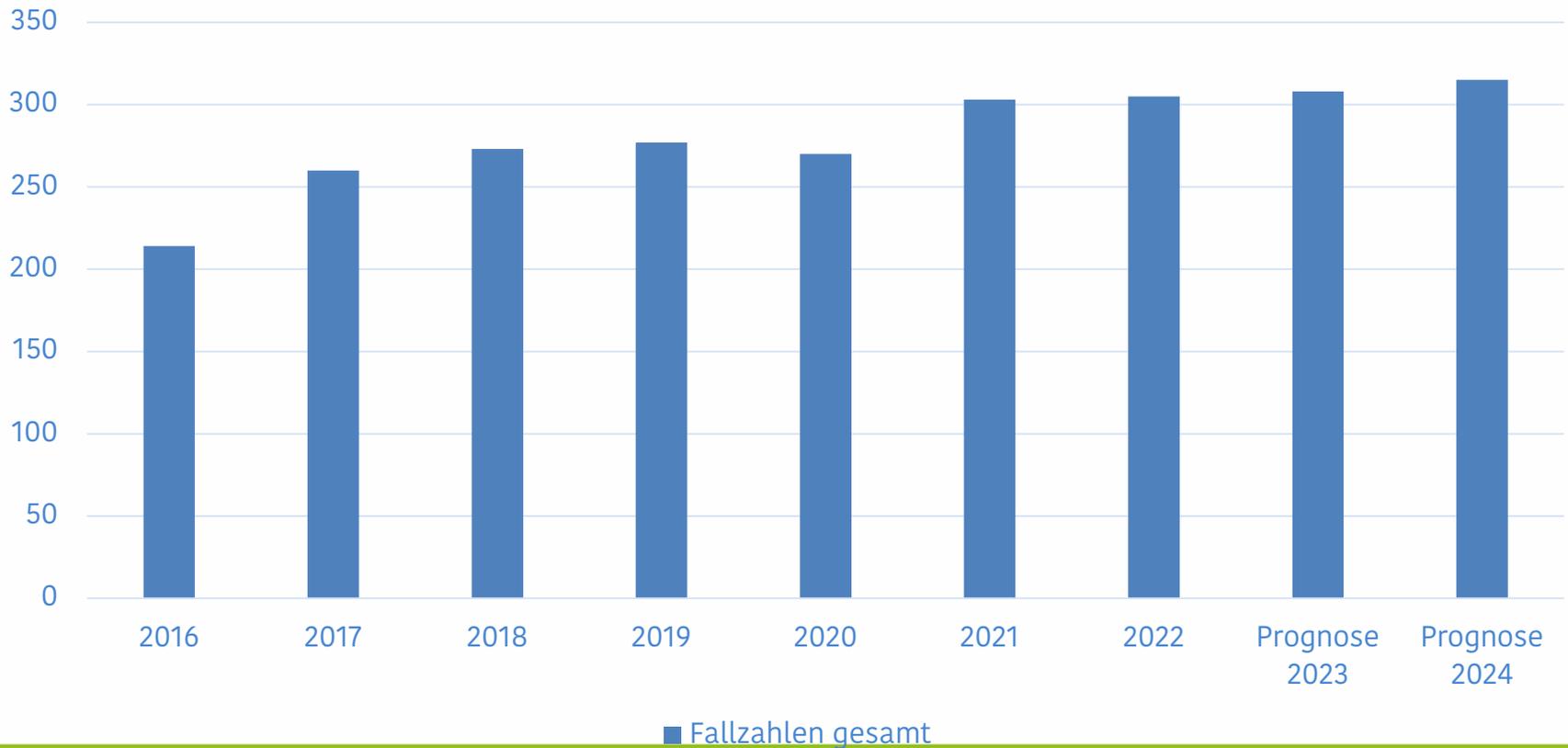


Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Fallzahlen 2016-2024



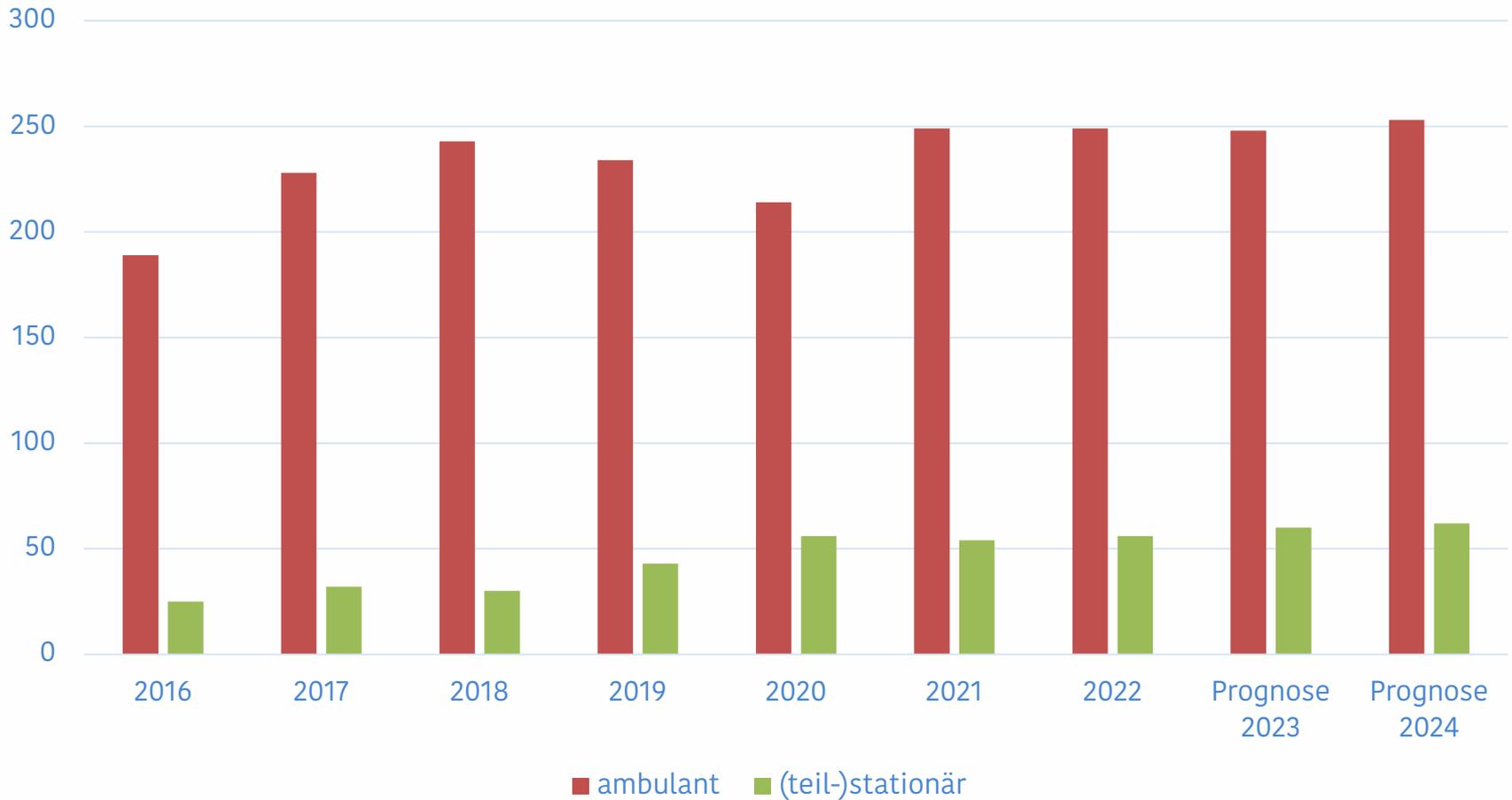
Fallzahlen gesamt



Eingliederungshilfe gemäß 35a SGB VIII



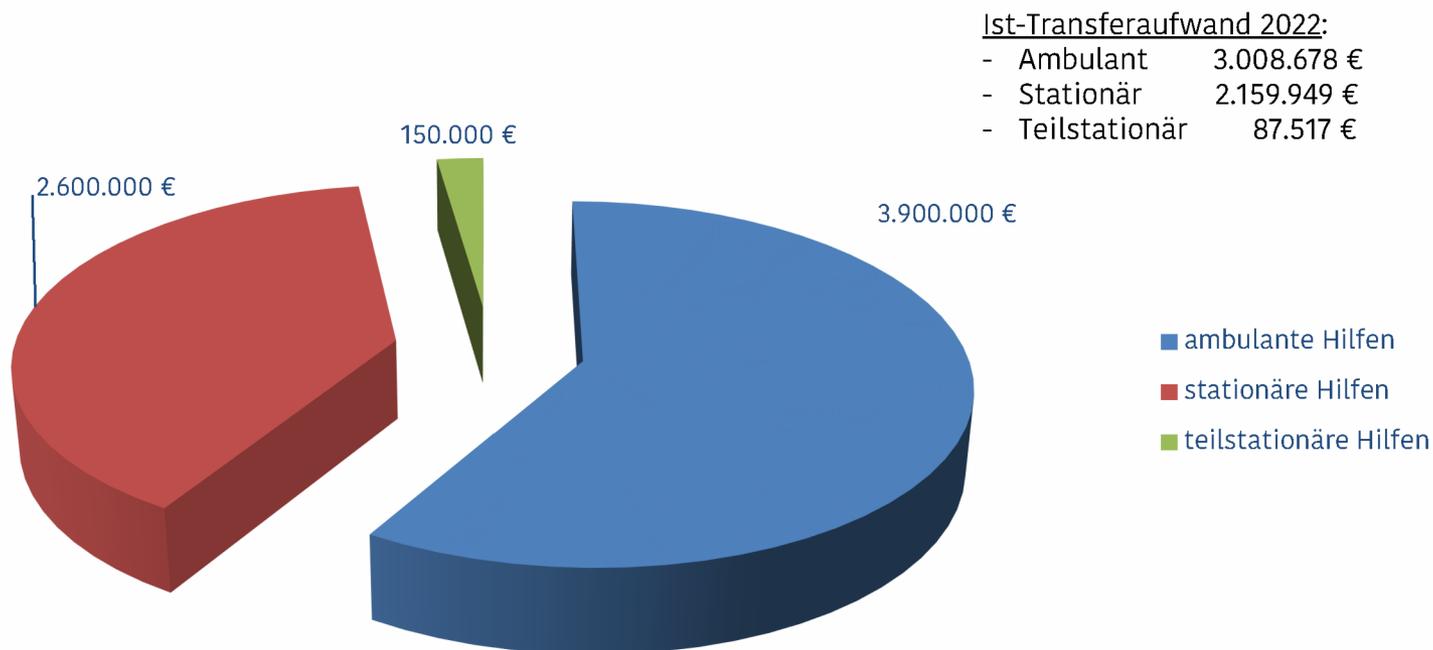
Fallzahlen aufgeteilt in stationär und ambulant



Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII



Ansatz Transferaufwand für Hilfen 2024

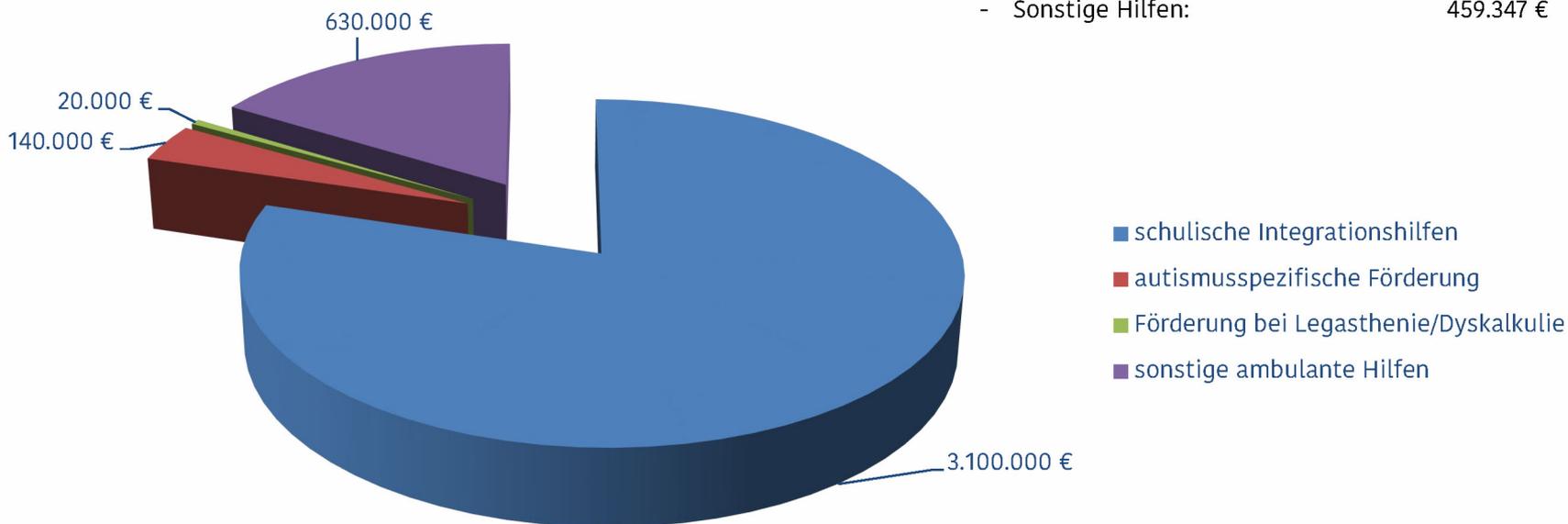


Gesamtansatz: 6.650.000 €

Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII



Ansatz Transferaufwand für ambulante Hilfen 2024



Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII



Hintergründe

- Im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII deutlich kostenintensivere stationäre Eingliederungshilfen
- Beginn neuer Hilfen verzögert sich durch Fachkräftemangel
- Zunahme der sonstigen ambulanten Hilfen, z. T. als Kompensation für fehlende schulische Integrationshilfen oder zur Reduzierung des Stundenumfangs, z. T. auch zur Vermeidung stationärer Unterbringungen
- Installation sonstiger ambulanter Hilfen, da stationäre Unterbringung wegen schwieriger Fälle nicht möglich (keine Einrichtung zu finden/lange Suchen)



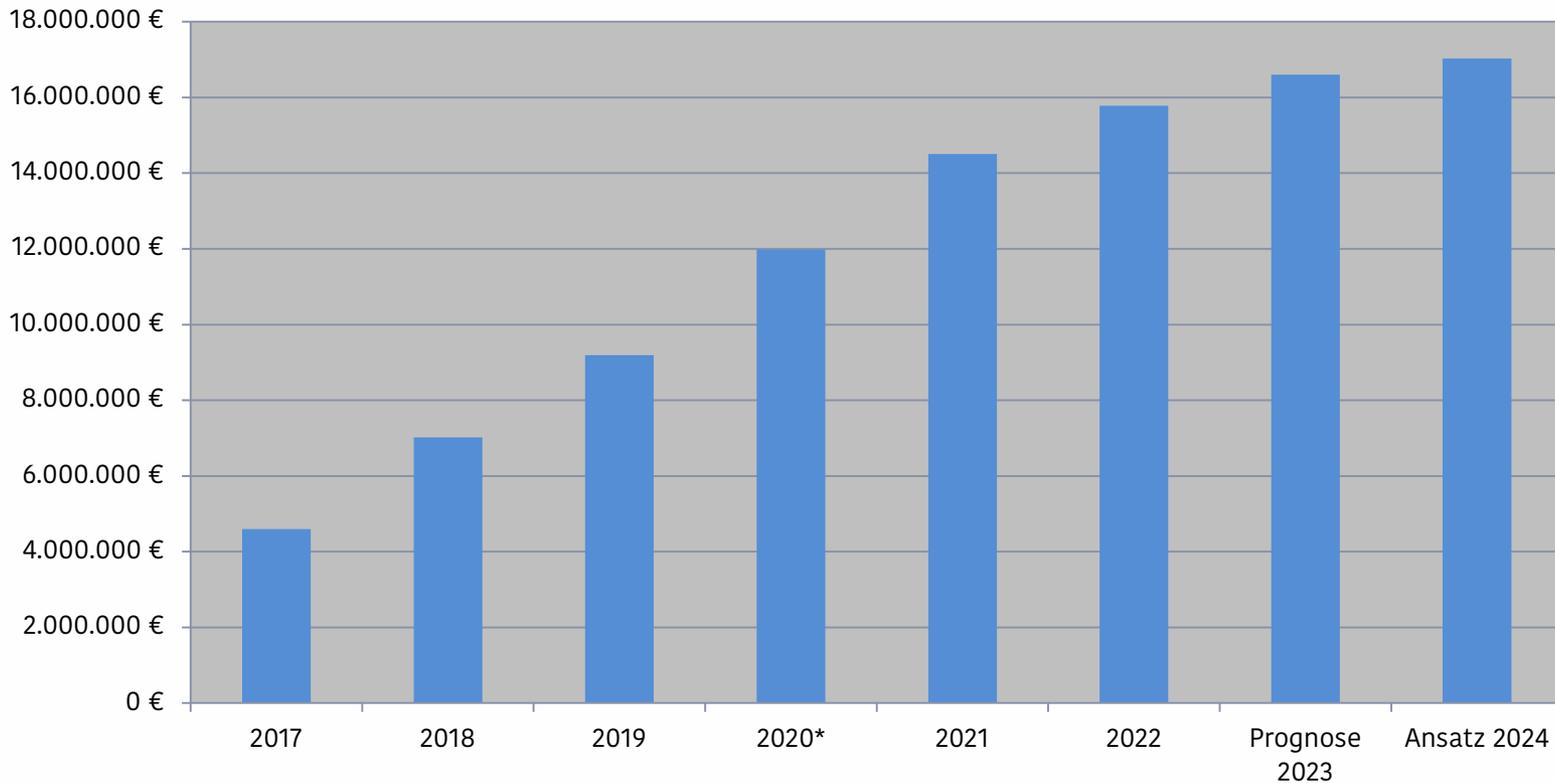
Tageseinrichtungen für Kinder

Produkt 36.5.01

Tageseinrichtungen für Kinder



Entwicklung des Transferaufwandes pro Kindergartenjahr - Betriebskostenzuschüsse für Träger von Kindertageseinrichtungen -



Tageseinrichtungen für Kinder



Erhöhung des bisherigen Aufwendungen um 830.000 €, d.h. ca. 5 %, gem. der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Die Erhöhung ist verursacht durch:

- den Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- tarifliche Lohnsteigerungen im Sozial- und Erziehungsbereich
- Verbraucherpreisindex



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Jugendamt**

**Ansprechpartnerin:
Frau Helle
Tel.: 04261/983-25 00
u.helle@lk-row.de**